



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Jährlicher Durchführungsbericht

Austria - Rural Development Programme (National)

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2025 - 31/12/2025
Version	2025.0
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	26/06/2026

Programmversion in Kraft	
CCI	2014AT06RDNP001
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Österreich
Region	AT - National
Programmplanungszeitraum	2014 - 2022
Version	13.0
Nummer des Beschlusses	C(2025)7437
Datum des Beschlusses	28/10/2025
Verwaltungsbehörde	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Abteilung II 2 - Koordination ländliche Entwicklung und Fischereifonds
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Abteilung Präz.

	3: Budget
--	-----------

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	5
1.a) Finanzdaten	5
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	5
1.b1) Übersichtstabelle	5
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	23
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	49
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]	50
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	50
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	53
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS	54
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	54
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)	56
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)	59
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden	61
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse	67
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	69
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	73
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN	74
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden	74
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	77
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)	79
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans	79
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)	79
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	79
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	79

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	83
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	84
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	85
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	86
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	88
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	89
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	90
Anhang II	91
Dokumente	113

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2025			2,70	97,87	2,76
	2014-2024			2,36	85,55	
	2014-2023			2,02	73,22	
	2014-2022			1,70	61,62	
	2014-2021			1,88	68,15	
	2014-2020			1,98	71,77	
	2014-2019			1,49	54,01	
	2014-2018			0,71	25,74	
	2014-2017			0,35	12,69	
	2014-2016			0,04	1,45	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2025			354,00	111,67	317,00
	2014-2024			350,00	110,41	
	2014-2023			325,00	102,52	
	2014-2022			310,00	97,79	
	2014-2021			302,00	95,27	
	2014-2020			299,00	94,32	
	2014-2019			175,00	55,21	
	2014-2018			121,00	38,17	
	2014-2017			82,00	25,87	
	2014-2016			1,00	0,32	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2025			423.200,00	114,38	370.000,00
	2014-2024			365.339,00	98,74	
	2014-2023			305.311,00	82,52	
	2014-2022			268.417,00	72,55	
	2014-2021			238.791,00	64,54	
	2014-2020			192.700,00	52,08	
	2014-2019			148.186,00	40,05	
	2014-2018			479.191,00	129,51	
	2014-2017			413.215,00	111,68	
	2014-2016			6.797,00	1,84	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2025	36,08	164,19	21,09	95,97	21,98
		2014-2024	36,08	164,19	20,55	93,51	
		2014-2023	36,08	164,19	19,57	89,06	
		2014-2022	33,40	151,99	17,61	80,14	
		2014-2021	29,70	135,15	15,52	70,63	
		2014-2020	15,99	72,76	13,95	63,48	
		2014-2019	17,53	79,77	11,00	50,06	
		2014-2018	11,60	52,79	8,47	38,54	
		2014-2017	9,43	42,91	5,77	26,26	
		2014-2016	6,18	28,12	2,65	12,06	
		2014-2015	1,49	6,78	0,08	0,36	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	67.101.556,60	124,08	53.587.498,00	99,09	54.078.929,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	23.112.943,66	105,50	23.063.335,00	105,28	21.907.587,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.235.564.859,43	120,08	1.085.058.187,00	105,45	1.028.974.711,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	3.489.311,51	80,11	3.011.159,00	69,13	4.355.674,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.329.268.671,20	119,83	1.164.720.179,00	104,99	1.109.316.901,00

Schwerpunktbereich 2B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)		2014-2025	14,71	157,79	9,94	106,62	9,32
		2014-2024	14,71	157,79	9,91	106,30	
		2014-2023	14,71	157,79	9,62	103,19	
		2014-2022	9,12	97,83	8,73	93,64	
		2014-2021	8,47	90,85	7,78	83,45	
		2014-2020	7,08	75,94	7,08	75,94	
		2014-2019	5,90	63,29	5,58	59,85	
		2014-2018	5,21	55,88	4,49	48,16	
		2014-2017	3,46	37,11	3,14	33,68	
		2014-2016	2,33	24,99			
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	13.501.623,74	171,64	9.589.201,00	121,91	7.866.026,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	177.306.000,00	106,48	157.997.808,00	94,89	166.511.660,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	190.807.623,74	109,42	167.587.009,00	96,11	174.377.686,00

Schwerpunktbereich 3A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)		2014-2025	77,06	263,00	48,82	166,62	29,30
		2014-2024	77,06	263,00	44,18	150,78	
		2014-2023	76,86	262,32	43,92	149,90	
		2014-2022	74,43	254,03	43,53	148,57	
		2014-2021	56,27	192,05	43,13	147,20	
		2014-2020	25,35	86,52	25,32	86,42	
		2014-2019	33,06	112,83	23,09	78,81	
		2014-2018	21,92	74,81	18,80	64,16	
		2014-2017	27,31	93,21	16,34	55,77	
		2014-2016	19,06	65,05			
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	22.114.918,32	130,09	16.427.786,00	96,63	17.000.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.872.503,17	96,03	1.867.693,00	95,78	1.950.000,00
M03	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	227.258.312,31	146,49	195.369.985,88	125,94	155.132.937,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	209.140.400,84	101,75	199.059.622,00	96,85	205.533.400,00
M14	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	353.441.202,00	118,80	297.650.331,34	100,05	297.515.842,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	23.380.693,16	103,59	21.095.637,00	93,47	22.570.125,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	837.208.029,80	119,65	731.471.055,22	104,54	699.702.304,00

Schwerpunktbereich 3B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14) (Anzahl der Teilnehmer an Schulungen)		2014-2025			9.446,00	171,75	5.500,00
		2014-2024			8.319,00	151,25	
		2014-2023			6.693,00	121,69	
		2014-2022			6.441,00	117,11	
		2014-2021			5.829,00	105,98	
		2014-2020			3.887,00	70,67	
		2014-2019			2.773,00	50,42	
		2014-2018			9.211,00	167,47	
		2014-2017			8.118,00	147,60	
		2014-2016			40,00	0,73	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	2.562.585,93	128,13	1.964.651,00	98,23	2.000.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	402.612,10	98,71	401.888,00	98,54	407.854,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.754.073,55	142,62	1.543.244,00	125,48	1.229.881,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	4.719.271,58	129,73	3.909.783,00	107,48	3.637.735,00

Priorität P4						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2025			2,52	125,72	2,00
	2014-2024			2,62	130,71	
	2014-2023			2,49	124,22	
	2014-2022			2,33	116,24	
	2014-2021			2,04	101,77	
	2014-2020			1,22	60,86	
	2014-2019			0,59	29,43	
	2014-2018			0,25	12,47	
	2014-2017			0,09	4,49	
	2014-2016					
	2014-2015					
T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2025					0,00
	2014-2024					
	2014-2023					
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2025			0,01	76,75	0,01
	2014-2024			0,01	76,75	
	2014-2023			0,01	76,75	

	2014-2022			0,01	76,75	
	2014-2021			0,02	153,50	
	2014-2020			0,01	76,75	
	2014-2019			0,02	153,50	
	2014-2018			0,01	76,75	
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2025			82,62	105,25	78,50
	2014-2024			82,62	105,25	
	2014-2023			82,62	105,25	
	2014-2022			82,62	105,25	
	2014-2021			82,62	105,25	
	2014-2020			82,21	104,72	
	2014-2019			82,32	104,86	
	2014-2018			82,48	105,07	
	2014-2017			81,99	104,44	
	2014-2016			80,23	102,20	
	2014-2015			82,62	105,25	
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2025			79,91	106,18	75,26
	2014-2024			79,91	106,18	
	2014-2023			79,91	106,18	
	2014-2022			79,91	106,18	
	2014-2021			79,91	106,18	
	2014-2020			78,05	103,71	
	2014-2019			78,20	103,91	
	2014-2018			77,19	102,56	

		2014-2017			77,19	102,56	
		2014-2016			75,15	99,85	
		2014-2015			79,91	106,18	
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2025			82,90	99,70	83,15
		2014-2024			82,90	99,70	
		2014-2023			82,90	99,70	
		2014-2022			82,90	99,70	
		2014-2021			82,90	99,70	
		2014-2020			80,35	96,63	
		2014-2019			80,50	96,81	
		2014-2018			80,62	96,96	
		2014-2017			80,71	97,07	
		2014-2016			79,75	95,91	
		2014-2015			82,90	99,70	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	29.443.792,59	128,02	23.269.984,00	101,17	23.000.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	5.986.246,19	87,85	5.968.805,00	87,59	6.814.476,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	16.102.192,62	104,17	14.642.321,00	94,72	15.458.234,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	262.783.276,21	100,99	245.088.143,00	94,19	260.219.359,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	194.539.560,43	113,06	174.454.550,38	101,39	172.065.689,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	2.816.057.474,00	108,12	2.605.049.010,45	100,02	2.604.502.524,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.164.003.946,00	111,40	1.038.905.780,44	99,42	1.044.926.064,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	7.362.990,41	121,63	6.057.126,95	100,06	6.053.781,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	2.512.819.341,00	97,28	2.509.429.850,86	97,15	2.583.028.936,00
M15	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	553.127,79	108,94	507.127,99	99,88	507.750,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	13.680.035,56	74,78	18.358.870,00	100,36	18.293.585,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	7.023.331.982,80	104,28	6.641.731.570,07	98,62	6.734.870.398,00

Schwerpunktbereich 5A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T14: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (Schwerpunktbereich 5A)		2014-2025			67,15	85,49	78,55
		2014-2024			65,76	83,72	
		2014-2023			57,65	73,39	
		2014-2022			54,51	69,40	
		2014-2021			99,06	126,11	
		2014-2020			42,81	54,50	
		2014-2019			31,80	40,48	
		2014-2018			19,01	24,20	
		2014-2017			17,75	22,60	
		2014-2016			4,78	6,09	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.068.129,66	108,63	872.217,00	88,71	983.253,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	287.635,41	95,88	286.608,00	95,54	300.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	27.774.559,05	106,67	25.143.157,00	96,56	26.037.693,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	619.440,11	129,05	564.543,00	117,61	480.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	29.749.764,23	107,01	26.866.525,00	96,64	27.800.946,00

Schwerpunktbereich 5B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (EUR) (Schwerpunktbereich 5B)		2014-2025					0,00
		2014-2024					
		2014-2023					
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14) (Anzahl der Teilnehmer an Schulungen)		2014-2025			4.338,00	171,46	2.530,00
		2014-2024			3.523,00	139,25	
		2014-2023			2.516,00	99,45	
		2014-2022			2.313,00	91,42	
		2014-2021			2.065,00	81,62	
		2014-2020			1.350,00	53,36	
		2014-2019			1.185,00	46,84	
		2014-2018			8.400,00	332,02	
		2014-2017			8.149,00	322,09	
		2014-2016			105,00	4,15	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.194.779,14	119,48	938.811,00	93,88	1.000.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	575.291,09	98,74	573.230,00	98,38	582.649,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2025	287.531,46	156,76	258.687,00	141,03	183.426,00

	insgesamt						
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	2.057.601,69	116,51	1.770.728,00	100,26	1.766.075,00

Schwerpunktbereich 5C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)		2014-2025	889.077.449,00	116,88	779.914.322,00	102,53	760.679.911,00
		2014-2024	889.077.449,00	116,88	607.589.391,00	79,87	
		2014-2023	862.619.168,00	113,40	468.417.408,00	61,58	
		2014-2022	726.358.929,00	95,49	403.332.986,00	53,02	
		2014-2021	594.057.757,44	78,10	330.056.773,50	43,39	
		2014-2020	484.877.509,12	63,74	265.889.727,00	34,95	
		2014-2019	363.538.975,83	47,79	206.439.694,00	27,14	
		2014-2018	258.264.368,00	33,95	149.870.079,13	19,70	
		2014-2017	159.011.576,55	20,90	88.845.528,25	11,68	
		2014-2016	32.707.342,28	4,30	15.720.344,62	2,07	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	6.786.020,95	90,48	5.003.490,00	66,71	7.500.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.105.695,28	92,14	1.101.618,00	91,80	1.200.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	59.256.985,76	108,93	51.343.493,00	94,39	54.396.774,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	43.796.017,96	106,79	40.876.420,00	99,67	41.010.760,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	166.690.418,00	111,16	152.318.168,00	101,57	149.958.144,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	4.078.746,12	97,23	3.812.986,00	90,89	4.194.965,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	728.411,98	106,35	691.533,00	100,97	684.888,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	282.442.296,05	109,07	255.147.708,00	98,53	258.945.531,00

Schwerpunktbereich 5D							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)		2014-2025			7,31	217,65	3,36
		2014-2024			7,31	217,65	
		2014-2023			7,31	217,65	
		2014-2022			4,76	141,72	
		2014-2021			3,42	101,83	
		2014-2020			3,40	101,23	
		2014-2019			3,40	101,23	
		2014-2018			3,36	100,04	
		2014-2017			3,08	91,70	
		2014-2016			2,25	66,99	
		2014-2015			2,50	74,44	
T17: Prozentsatz der GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind (Schwerpunktbereich 5D)		2014-2025					0,00
		2014-2024					
		2014-2023					
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.752.226,20	118,80	1.320.466,00	89,53	1.474.880,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.328.912,77	89,92	1.326.409,00	89,75	1.477.911,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2025	36.284.930,00	136,05	28.847.683,03	108,16	26.670.868,00

	insgesamt						
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	791.838,81	144,28	653.644,00	119,10	548.828,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	40.157.907,78	133,09	32.148.202,03	106,55	30.172.487,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
Baratung-, Betriebsführungs-, und Vertretungsdienste (Artikel 15) (Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben)		2014-2025			11.915,00	172,68	6.900,00
		2014-2024			10.424,00	151,07	
		2014-2023			9.165,00	132,83	
		2014-2022			8.162,60	118,30	
		2014-2021			5.933,00	85,99	
		2014-2020			4.266,00	61,83	
		2014-2019			6.543,00	94,83	
		2014-2018			1.714,00	24,84	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.540.336,55	154,03	1.134.225,00	113,42	1.000.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.022.846,89	90,01	1.020.237,00	89,78	1.136.327,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	961.059,93	74,45	915.770,00	70,94	1.290.837,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	3.524.243,37	102,83	3.070.232,00	89,59	3.427.164,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2025			915,00	152,50	600,00
		2014-2024			923,00	153,83	
		2014-2023			663,00	110,50	
		2014-2022			534,00	89,00	
		2014-2021			498,00	83,00	
		2014-2020			358,00	59,67	
		2014-2019			300,90	50,15	
		2014-2018			253,00	42,17	
		2014-2017			175,30	29,22	
		2014-2016			11,40	1,90	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	13.300.105,27	120,91	9.487.463,00	86,25	11.000.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.509.271,55	107,93	1.506.660,00	107,75	1.398.357,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	71.507.669,57	109,39	59.886.392,00	91,61	65.370.469,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	68.169.695,23	101,48	66.799.686,00	99,44	67.173.394,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	154.486.741,62	106,59	137.680.201,00	94,99	144.942.220,00

Schwerpunktbereich 6B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2025			2.814,00	122,35	2.300,00
	2014-2024			2.788,00	121,22	
	2014-2023			2.788,00	121,22	
	2014-2022			2.587,00	112,48	
	2014-2021			2.114,00	91,91	
	2014-2020			1.938,08	84,26	
	2014-2019			1.267,92	55,13	
	2014-2018			1.180,00	51,30	
	2014-2017			1.060,41	46,10	
	2014-2016			10,23	0,44	
	2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2025			76,53	117,11	65,35
	2014-2024			89,87	137,53	
	2014-2023			88,17	134,93	
	2014-2022			80,86	123,74	
	2014-2021			94,43	144,51	
	2014-2020			87,37	133,70	
	2014-2019			76,59	117,21	
	2014-2018					
	2014-2017			82,21	125,81	
	2014-2016			82,21	125,81	
	2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2025			86,04	103,04	83,50
	2014-2024			86,02	103,02	
	2014-2023			84,82	101,58	

		2014-2022			84,82	101,58	
		2014-2021			84,82	101,58	
		2014-2020			83,80	100,36	
		2014-2019			82,21	98,46	
		2014-2018			82,21	98,46	
		2014-2017			82,21	98,46	
		2014-2016			82,21	98,46	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	609.759.016,44	106,16	553.186.767,00	96,31	574.374.312,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	191.404,69	95,48	160.722,00	80,18	200.463,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	351.685.882,95	105,84	328.058.318,00	98,73	332.271.600,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	961.636.304,08	106,04	881.405.807,00	97,19	906.846.375,00

Schwerpunktbereich 6C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		2014-2025			1,43	92,68	1,54
		2014-2024			1,43	92,68	
		2014-2023			0,68	44,07	
		2014-2022			1,18	76,48	
		2014-2021			10,17	659,14	
		2014-2020			9,96	645,53	
		2014-2019			1,69	109,53	
		2014-2018			0,40	25,92	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	3.701.651,58	142,26	2.906.164,00	111,69	2.602.062,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	52.662.129,25	128,93	37.698.799,00	92,29	40.846.384,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	56.363.780,83	129,73	40.604.963,00	93,46	43.448.446,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Jeder Mitgliedstaat legt gemäß Artikel 75 Abs.1 der Verordnung (EU) Nr.1305/2013 bis zum 30. Juni jedes darauffolgenden Jahres bis einschließlich 2026 der Kommission einen jährlichen Durchführungsbericht über die Durchführung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums im vorhergehenden Kalenderjahr vor. Der aktuelle Bericht bezieht sich auf das Kalenderjahr 2025. Da es der letzte Bericht ist, wird gleichzeitig aber auch eine Gesamtrückschau vorgenommen.

Manche Projektinterventionen der Periode LE 14-22 liefen noch bis Ende 2025 auf Basis der sogenannten „n+3-Regel“. Es gab also nach wie vor teilweise Überschneidungen sowie eine parallele Durchführung mit dem GAP-Strategieplan 2023-2027. Die Kommission hat für den Programmabschluss Leilinen vorgelegt. Alle Auszahlungen wurden bis zum 15.10.2025 getätigt. Dazu war es notwendig, eine finale Finanztabellenanpassung im Rahmen der 12. Programmänderung vorzunehmen, in der es vor allem noch um finale Umschichtungen gehandelt hat, um sämtliche ELER-Mittel auch abholen zu können. Diese Verschiebungen fanden im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Programms nur mehr in untergeordnetem Ausmaß.

Die österreichische Landwirtschaft stand im Jahr 2025 vor einer Reihe von Herausforderungen, die sowohl wirtschaftlicher als auch ökologischer und politischer Natur waren:

Die größte Herausforderung blieb der Klimawandel. Viele Regionen waren von Hitzeperioden, Trockenheit und gleichzeitig lokal auftretenden Starkregenereignissen betroffen. Besonders im Ackerbau führten schwierige Aussaatbedingungen, Schädlingsdruck sowie sommerliche Hitze zu Ertragseinbußen und Qualitätsrisiken. Die Kombination aus klimatischen Belastungen und eingeschränkten Pflanzenschutzmöglichkeiten war die zentrale Herausforderung des Jahres 2025.

Sinkende Anbauflächen und Produktionsrisiken: Die österreichische Getreidefläche erreichte 2025 einen historischen Tiefstand. Ursachen waren unter anderem ungünstige Witterungsbedingungen, steigende Produktionsrisiken und wirtschaftliche Unsicherheiten. Gleichzeitig nahm die Bedeutung von Biodiversitätsflächen im Rahmen der Agrarumweltprogramme weiter zu.

Hohe Betriebsmittelkosten: Obwohl sich die Preissteigerungen gegenüber den Krisenjahren 2022/23 etwas abschwächten, blieben Kosten für Energie, Dünger, Maschinen, Futtermittel und andere Betriebsmittel auf hohem Niveau. Die Bundesregierung und die GAP-Anpassung 2025 reagierten darauf mit einem Inflationsabfederungsprogramm und verschiedenen Entlastungsmaßnahmen.

Bürokratie und Auflagen: Viele Betriebe beklagten weiterhin einen hohen Verwaltungsaufwand. Dokumentationspflichten, Förderkontrollen, Umweltauflagen und komplexe Antragsverfahren wurden von Landwirtinnen und Landwirten als erhebliche Belastung wahrgenommen. Dies war auch einer der Hauptgründe für die GAP-Vereinfachungen, die ab 2025 umgesetzt wurden.

Tierwohl- und Umweltauflagen: Die gesellschaftlichen Erwartungen hinsichtlich Tierwohl, Biodiversität, Klimaschutz und nachhaltiger Produktion stiegen weiter an. Für viele Betriebe bedeutete dies zusätzliche Investitionen und Anpassungen bei Stallungen, Bewirtschaftungsformen und Produktionsverfahren. Gleichzeitig mussten die Betriebe wirtschaftlich konkurrenzfähig bleiben.

Einkommenssituation und Marktvolatilität: Die Agrarmärkte waren 2025 von starken Preisschwankungen geprägt. Während sich die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung der Landwirtschaft positiv entwickelte, standen viele Einzelbetriebe unter Druck durch volatile Erzeugerpreise, internationale Konkurrenz und

unsichere Absatzmärkte. Besonders wetterbedingte Produktionsschwankungen erhöhten die Einkommensrisiken.

Zukunftssorgen und Strukturwandel: Befragungen österreichischer Landwirtinnen und Landwirte zeigten, dass die Zukunftsaussichten deutlich kritischer eingeschätzt werden als die aktuelle Situation. Als wichtigste Herausforderungen wurden Bürokratie, Einkommenssicherung und Klimawandel genannt. Gleichzeitig setzt sich der Strukturwandel fort, insbesondere in benachteiligten Regionen und kleineren Betrieben.

Priorität 1

Bei den Maßnahmen, die zu den jeweiligen **Schwerpunktbereichen in der Priorität 1** „Wissenstransfer und Innovation“ beitragen, handelt es sich ausschließlich um horizontale Maßnahmen. Horizontal bedeutet, dass eine Maßnahme, die eigentlich der Priorität 1 zugeordnet ist, jeweils über die Schwerpunkte 2A bis 6C umzusetzen und aufzuteilen ist. Insgesamt fallen 3 Maßnahmen darunter. Auf die wichtigsten Punkte der Umsetzung wird im Folgenden eingegangen.

Die Maßnahme **1 „Wissenstransfer und Innovation“** umfasst die berufsbegleitende Berufsausbildung (außerschulische Facharbeiter- und Meisterausbildung in der Land- und Forstwirtschaft), Fort- und Weiterbildung, Demonstrationsvorhaben, Informationsmaßnahmen, Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen.

In Summe wurden 126,5 Mio. Euro (97,7% Zielerreichung) für 11.531 Projekte ausbezahlt. Das größte Finanzvolumen wurde über den Schwerpunkt 2A sowie den Schwerpunkt 4 eingesetzt. Im Laufe der Periode hatte vor allem die Corona-Pandemie Einfluss auf die Annahme der jährlichen Entwicklung dieser Maßnahme.

Insgesamt haben 423.300 Personen an Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen. Diese hohe Zahl ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass es bei der Aufteilung zu den Schwerpunktbereichen zu Doppelzählungen gekommen ist. Es sei im Übrigen festgestellt, dass Outputindikatoren, die ausschließlich TeilnehmerInnenzahlen darstellen, für Bildungsmaßnahmen immer weniger aussagekräftig werden und die Realität verzerren können.

Als größte und bedeutendste Weiterbildungsmaßnahme wird das spezielle Angebot der Arbeitskreise unterstützt. Arbeitskreise sind Gruppen von 15 bis 20 LandwirtInnen mit gleichem Produktionsschwerpunkt, die ihr Wissen und Können erweitern, vertiefen und austauschen wollen. Ende 2025 gab es 259 Arbeitskreise in 14 Fachbereichen mit 4.420 Mitgliedern (davon 19 % Biobetriebe).

Daneben gab es viele Weiterbildungsmaßnahmen zu unterschiedlichsten Themen. Neben Präsenzveranstaltungen erfreuen sich digitale Weiterbildungsformate (z. B. Webinare, Online-Kurse/E-Learning) immer größerer Beliebtheit in der beruflichen Weiterbildung. Außerdem haben Videos, Homepages, Social-Media-Beiträge und andere digitale Informations- und Bildungsmedien für die Vermittlung von fachlichen Inhalten an Bedeutung gewonnen.

Die Abwicklung der Projekte verlief über die gesamte Periode hinweg grundsätzlich gut. Auch die Rückmeldungen der TeilnehmerInnen waren überwiegend (sehr) positiv.

Einzelne Punkte brachten dennoch Herausforderungen mit sich. Das betraf zum einen die Zeit der Corona-Pandemie. Zwischen März 2020 und etwa Anfang 2022 mussten viele Kurse und weitere Veranstaltungen abgesagt bzw. nach und nach auf Online-Veranstaltungen umgestellt werden. Diese Umstellung hatte eine Vielzahl an Projektänderungs- bzw. Projektlaufzeit-Verlängerungsanträge mit einem damit verbundenen

erhöhten Aufwand aufseiten der förderwerbenden Personen sowie in der Verwaltung zur Folge. Infolgedessen zeigte sich auch beim finanziellen Umsetzungsstand eine zwischenzeitliche Verzögerung. Es waren erhebliche Anstrengungen bis Ende der Förderperiode notwendig, um noch alle Mittel abholen zu können.

Ziel der Maßnahme **2 „Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste“** ist die Förderung von Beratungsleistungen, die von allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in Anspruch genommen werden können. Mit der Förderung soll den im internationalen Vergleich klein strukturierten bäuerlichen Betrieben in Österreich ein zielgruppenorientiertes Beratungsangebot ermöglicht werden. Dadurch soll die Weiterentwicklung der Betriebe unterstützt werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahme hat erst 2017 begonnen. Die ersten Auszahlungen fanden im Jahr 2018 statt. Somit gab es zu Beginn der Periode Verzögerungen. Insgesamt gab es Auszahlungen in der Höhe von rd. 37,5 Mio. Euro (Zielerreichung 99,8%) für 57 Projekte.

Gegenstand der Förderung war die Erbringung von Beratungsleistungen für Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu zehn vorgegebenen Beratungsbereichen. Der Themenkatalog umfasst auch den Beratungsbereich „Landwirtschaftliche Betriebsberatung“ (FAS/Cross-Compliance).

Eine zusammenfassende Betrachtung zeigt, dass die Hälfte der geförderten Beratungsstunden auf die drei Beratungsbereiche Rechtsfragen (18%), Unternehmerkompetenz (18%) und Wettbewerbsfähigkeit (14%) entfielen. Weiters waren Beratungsleistungen in den Bereichen Forstwirtschaft (13%), Bauen (12%) und Förderungen (11%) sehr bedeutsam. Entsprechend der Anforderungen der Land- und Forstwirtinnen erfolgten im Verlauf der Programmperiode auch nachfrageorientierte Anpassungen der Beratungsschwerpunkte. Die Aufteilung der zur Förderung eingereichten Beratungsstunden nach Betriebsformen zeigt, dass fast die Hälfte der Beratungsleistungen (49%) für die Beratung von Futterbaubetrieben aufgewendet wurden. 15% der Beratungsstunden wurden für Marktfruchtbetriebe und 11% für Forstbetriebe geleistet. Die Beratungsleistungen wurden jährlich von rd. 830 Beratungskräften erbracht, welche sich laufend weiterbildeten. Die Erfüllung der KundInnenanforderungen und die Messung der Zufriedenheit waren ein zentraler Inhalt bei der Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems für die Beratung, diese KundInnenzufriedenheitsmessungen zeigten konstant ein sehr gutes Ergebnis.

Die Maßnahme **16 „Zusammenarbeit“** unterstützte primär den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis.

In dieser Maßnahme wurden insgesamt 114 Mio. Euro (97,5 % Zielerreichung) ausbezahlt.

Dieser Wert enthält auch Mittel für EIP-Projekte (Europäische Innovationspartnerschaft) in der Höhe von 13,1 Mio. Euro. Im Rahmen der EIP wurden 39 Projekte umgesetzt. Ein wesentliches Merkmal ist der Bottom-up-Ansatz. Im Rahmen der EIP konzipieren, entwickeln und testen Operationelle Gruppen neue Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien. Die Zusammenarbeit zwischen Landwirtinnen und Landwirten, Forscherinnen und Forschern und sonstigen AkteurInnen ist entscheidend für das Auslösen von Innovationen im ländlichen Raum. Innovationen entstehen aus konkreten Problemen der Praxis und werden gemeinsam mit Wissenschaft und weiteren Akteuren bearbeitet. Im Rahmen der Umsetzung gab es mehrere Projektauftrufe (Calls) sowie ein zweistufiges Fördermodell (Projektentwicklung + Umsetzung). Die EIP-Projekte deckten ein breites Spektrum ab und reicht von Tierhaltung und Tierwohl, über Pflanzenbau und neue Anbausysteme, Klimaschutz und Ressourceneffizienz, Digitalisierung und neue Technologien bis hin zu Wertschöpfungsketten und Vermarktung. Ein Beispiel ist ein Projekt zur verlängerten Säugezeit bei Bioschweinen, das positive Effekte auf Tiergesundheit und Produktionssysteme hat.

Die vorliegende Maßnahme hat eine effektive Übertragung von Forschungsergebnissen in die landwirtschaftliche Praxis. Ein Schlüsselfaktor war dabei die Zusammenarbeit von Landwirtinnen und Landwirten, Forscherinnen und Forschern und Beraterinnen und Beratern mit anderen wesentlichen Stakeholdern, die zur Entwicklung neuer Lösungen beitragen konnten. Eine noch bessere Verknüpfung mit HORIZON oder nationalen Forschungsergebnissen bedarf künftig noch verstärkter Anstrengungen. Erfolgreich war auch, dass der Dissemination in der Projektkonzeption ausreichend Raum eingeräumt wurde und die unterschiedlichsten Medien dafür genutzt wurden. In vielen Fällen fehlte zum Ende des Projekts die Zeit, um eine adäquate Schnittstellenübergabe an die Weiterbildungsmaßnahme zu gewährleisten. Eine Optimierung dieses Prozesses ist daher empfehlenswert.

Neben den EIP-Projekten gab es hier weitere 10 Vorhabensarten, die thematisch breit angelegt waren. Im Mittelpunkt der Umsetzung stand die Förderung unterschiedlicher Kooperationsformen entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der landwirtschaftlichen Produktion über Verarbeitung und Vermarktung bis hin zu Tourismus, Naturschutz und regionaler Entwicklung. Hervorzuheben sind die Maßnahme 16.10.1. „Einrichtung und Betrieb von Clustern“ (z.B. Urlaub am Bauernhof oder Soziale Landwirtschaft) mit Auszahlungen in der Höhe von 38 Mio. Euro, die Maßnahme 16.10.2. „Einrichtung und Betrieb von Netzwerken“ mit 12,2 Mio. Euro, die Maßnahme 16.4.1 „Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungsketten“ mit 11,3 Mio. Euro sowie die Maßnahme 16.10.2 „Zusammenarbeit Erzeugergemeinschaften mit 8,4 Mio. Euro.

Im letzten Umsetzungsjahr 2025 gab es noch Auszahlungen in der Höhe von rund 10,7 % des gesamten Auszahlungsvolumens. Der ursprüngliche Zielwert von 80,5 Mio. Euro hat sich bis zum Ende der Periode auf 114 Mio. Euro erhöht, wobei natürlich die zusätzlichen Mittel durch die Periodenverlängerung miteinbezogen werden müssen. Die Finanzplananpassungen waren immer durch die jeweiligen Umstände bedingt. Beispielsweise waren in der Maßnahme 16.10.1 „Einrichtung und Betrieb von Clustern“ ursprünglich rund 14,3 Mio. Euro budgetiert, das hat sich bis zur 5.PÄ 2019 auf 39,3 Mio. Euro erhöht, durch die 8.PÄ 2021 (Periodenverlängerung) weiter auf 51 Mio. Euro. Im finalen Finanzplan standen dann noch 38 Mio. Euro. Trotz des Rückgangs in der letzten Programmänderung war die Umsetzung doch ein großer Erfolg. Am Ende blieb es gesamt betrachtet bei einer Verdoppelung des Budgets und deutet auf eine sehr hohe Nachfrage hin.

Die Umsetzung war auch mit Herausforderungen verbunden, etwa den hohen Koordinationsaufwand zwischen Partnern, der administrativen Komplexität bei Projektförderungen sowie die Notwendigkeit, unterschiedliche Interessen innerhalb von Kooperationen auszugleichen. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Maßnahme „Zusammenarbeit“ eine Schlüsselrolle für Innovation und Vernetzung im Programm einnahm.

Bei Hinzurechnung sämtlicher Vorhabensarten in der M16, also auch der Nicht-EIP-Projekte, sind 354 Kooperationsvorhaben umgesetzt worden. Der ursprüngliche Zielwert wurde im Rahmen der 8. PÄ von 645 auf 317 reduziert. Die Reduktion der Kooperationsvorhaben bei gleichzeitiger Verdoppelung des Budgets deutet darauf hin, dass es sich um größere Projekte handelte als ursprünglich vermutet. Partner der Kooperationsvorhaben waren schwerpunktmäßig vor allem Betriebsinhaber sowie Forschungseinrichtungen und Berater.

Der **Zielindikator T1** für die Maßnahmen im Schwerpunkt 1A ist die „Summe der Ausgaben der Maßnahmen M1, M2 sowie M16“. Mit 277,7 Mio. Euro wurden 97,9 % Umsetzung erreicht.

Der **Zielindikator T2** „Anzahl der Kooperationsvorhaben“ für die Maßnahme 16 in der Priorität 2B ist die Summe der Kooperationsvorhaben. Mit 354 Kooperationsvorhaben wurde eine Zielerreichung von 111,6 %

gewährleistet.

Der **Zielindikator T3** für die Maßnahme 1 im Schwerpunkt 1C ist die „Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer“. Mit 423.200 TeilnehmerInnen wurde eine Zielerreichung von 114,38 gewährleistet.

Schwerpunkt 2

Schwerpunktbereich 2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung, insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.

Insgesamt wurden in dieser Priorität rund 1.164 Mio. Euro an Mitteln ausbezahlt. Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von 105 %. 80 % der in diesem SP relevanten 10 Indikatoren haben eine Zielwerterreichung von >100 %, 20% > 90%. Neben diesen Primärwirkungen gibt es auch zusätzliche Wirkungen von anderen Maßnahmen auf diesen Schwerpunktbereich. Demnach tragen Zahlungen in der Höhe von rund 256 Mio. Euro durch investive Maßnahmen sowie zusätzlich 6,490 Mrd. Euro durch M10 und M13 zur Erreichung bei.

Zur Umsetzung dieses Schwerpunktbereichs trug neben den horizontalen Maßnahmen die **Maßnahme 4.1.1 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“**, bei. Sie ist eine Kernmaßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Die geförderten Investitionen trugen maßgeblich zur Modernisierung, Strukturverbesserung und Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Betriebe bei.

Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von rund 1.085 Mio. Euro an 31.672 Betriebe ausbezahlt. Die diesen Förderungen zugrunde liegenden Investitionen belaufen sich auf ein Gesamtvolumen von ca. 4.426 Mio. Euro. Insgesamt wurden 51.250 Anträge gestellt. Da ein Betrieb mehrere Anträge einreichen kann, liegt die Zahl der Anträge naturgemäß über jener der antragstellenden Betriebe. Im Rahmen der 11. Programmänderung wurden die Mittel um weitere 7,4 Mio. Euro erhöht, weil insbesondere aufgrund von Kostensteigerungen bei baulichen bzw. technischen Investitionen ein erhöhter Bedarf bestand. Die Maßnahme entwickelte sich erwartungsgemäß dynamisch. Für diesen Bereich standen zusätzlich 228,5 Mio. Euro aus dem Wiederaufbaufonds zur Verfügung, um gezielt Investitionsimpulse zu setzen. Durch Budgetaufstockungen wurde der ursprünglich geplante Förderrahmen in der Höhe von 856 Mio. Euro auf 1.035 Mio. Euro am Ende der Periode aufgestockt. Dies umfasst auch die Periodenverlängerung, wobei hier natürlich Kostensteigerungen bei baulichen bzw. technischen Investitionen eine Rolle spielten. Analog dazu haben sich auch die geplanten Betriebe von 20.000 auf 33.000 stark erhöht.

Zu erwähnen ist auch die Höhe der Förderung für biologisch wirtschaftende Betriebe. 33,7 % aller Förderungen für Investitionen betrafen Investitionen im Bereich der biologisch wirtschaftenden Betriebe. Bei der Aufteilung nach Alter und Geschlecht ist bei Personen unter 40 Jahren das Verhältnis männlich zu weiblich ungefähr 4 zu 1. Bei den Personen über 40 Jahre beträgt es ungefähr 3 zu 2.

Bei der Differenzierung der Anträge nach Betrieben mit unterschiedlichen Flächengrößen ist Folgendes festzustellen: Rund 40,8 % aller Anträge entfallen auf Betriebe mit einer Fläche zwischen 20 und 50 ha. Weitere 18,4 % entfallen auf Betriebe mit 10 bis 20 ha, während 23,4 % der Anträge von Betrieben mit mehr als 50 ha gestellt wurden. Im Vergleich zu 2016, als dieser Anteil noch 16,2 % betrug, zeigt sich eine Verschiebung hin zu größeren Betriebsstrukturen.

Weiter ist hervorzuheben, dass rund 72 % der Fördermittel auf Investitionen in Stall- und

Wirtschaftsgebäude entfielen. Besonders hervorzuheben ist, dass 89 % der Fördermittel im Stallbaubereich für besonders tierfreundliche Systeme verwendet wurden. Ein Blick auf die Tierkategorien zeigt eine besonders hohe Tierwohlorientierung im Rinderbereich mit 92,8 % sowie bei Geflügelhaltungen mit 92,5 %. Im Schweinesektor betrug der Anteil besonders tierfreundlicher Investitionen über den gesamten Förderzeitraum hinweg 54,6 %. Dieser Wert verdeckt jedoch eine deutliche Entwicklung: Während im Jahr 2015 lediglich rund 29 % der geförderten Schweineställe den höheren Tierwohlanforderungen entsprachen, lag dieser Anteil im Jahr 2024 bereits bei über 76 %. Diese Entwicklung zeigt eine zunehmende Lenkungswirkung der Investitionsförderung.

Neben der Wettbewerbsfähigkeit trugen viele Investitionen auch zur Verbesserung der Arbeitswirtschaft, der Arbeitssicherheit und der langfristigen Bewirtschaftbarkeit landwirtschaftlicher Betriebe bei. Herausforderungen ergaben sich insbesondere aus Kostensteigerungen, komplexen Fördervoraussetzungen, administrativen Anforderungen und unterschiedlichen Umsetzungsmodalitäten in den Bundesländern.

Der **Zielindikator T4** „Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe“ aus der Maßnahme 4.1.1 ist gleichzeitig auch der zentrale Zielindikator für den Schwerpunktbereich 2A. Die Zielerreichung liegt hier bei 95,9 %.

Schwerpunktbereich 2B: Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter LandwirtInnen zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels.

Insgesamt wurden in dieser Priorität rund 167,6 Mio. Euro an Mitteln ausbezahlt. Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von 96,1 %. 2/3 der in diesem SP relevanten 6 Indikatoren haben eine Zielwerterreichung von >100 %, 1/3 >90%.

Zu diesem Schwerpunktbereich trägt neben den horizontalen Maßnahmen die Maßnahme **6.1.1. „Existenzgründungsbeihilfen“** bei. Die Maßnahme stellte eines der zentralen Förderinstrumente zur Unterstützung des Generationenwechsels in der Landwirtschaft dar. Ziel war es, einerseits die erstmalige Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit durch junge BetriebsleiterInnen zu erleichtern und andererseits durch gezielte Auflagen und Begleitmaßnahmen zur Professionalisierung und strukturellen Weiterentwicklung des Agrarsektors beizutragen.

In der Maßnahme wurden insgesamt rund 157,9 Mio. Euro an 14.930 Betriebe ausbezahlt. Zu Beginn der Periode waren für diese Maßnahme rund 84 Mio. Euro budgetiert. Am Periodenende (incl. Periodenverlängerung) lag das Budget bei 158 Mio. Euro. Man kann hier beinahe von einer Verdoppelung der Mittel sprechen. Damit wird eindrucksvoll die hohe Inanspruchnahme und Bedeutung dieser Maßnahme unterstrichen. 7.400 TeilnehmerInnen waren ursprünglich geplant. Am Ende lag der Zielwert bei 14.000.

Im EU-Vergleich weist Österreich einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Junglandwirtinnen und Junglandwirten mit eigenem Betrieb auf. Ziel war es, die hohen Anfangsinvestitionen und wirtschaftlichen Risiken in der Startphase abzufedern und so die langfristige Bewirtschaftung von Betrieben zu sichern. Die FörderwerberInnen mussten bestimmte Voraussetzungen erfüllen, insbesondere den Nachweis ausreichender fachlicher Qualifikation und Bereitschaft zur Weiterbildung und die Vorlage eines Betriebskonzeptes. Das verpflichtende Betriebskonzept unterstützte eine strukturierte Auseinandersetzung mit der wirtschaftlichen Ausgangslage und den Entwicklungsperspektiven des Betriebs. Herausforderungen ergaben sich insbesondere aus hohen Anfangsinvestitionen, steigenden Kosten und wirtschaftlichen Risiken in der Phase der Betriebsübernahme.

Die Maßnahme war ein wichtiges Instrument zur Unterstützung des Generationenwechsels in der

Landwirtschaft. Hervorzuheben sind die hohe Inanspruchnahme, die direkte Unterstützung junger BetriebsleiterInnen sowie die Verbindung der Förderung mit Betriebskonzept, fachlicher Qualifikation und Weiterbildung. Zweckmäßig bleibt eine gute Verzahnung mit Investitionsförderung, Beratung und Bildungsmaßnahmen.

Der Wert für die Erreichung des **Zielindikators T5** „Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe“ aus der Maßnahme 6.1.1. liegt hier bei 106,6 %.

Schwerpunkt 3

Schwerpunktbereich 3A: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätssicherungssysteme, die Wertsteigerung von Agrarerzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Insgesamt wurden in dieser Priorität rund 731,5 Mio. Euro an Mitteln ausbezahlt. Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von 104,5 %. 54 % der in diesem SP relevanten 13 Indikatoren haben eine Zielwerterreichung von >100 %, 38% >90%. Neben diesen Primärwirkungen gibt es auch zusätzliche Wirkungen von anderen Maßnahmen in der Höhe von 1.250 Mio Euro, insbesondere von Zahlungen für Flächenmaßnahmen der Maßnahme M10.

Neben den horizontalen Maßnahmen fallen 4 Maßnahmen darunter. Auf die wichtigsten Punkte der Umsetzung wird im Folgenden eingegangen:

Beim der **Maßnahme M3** wurde die Erzeugung und der Absatz hochwertiger Lebensmittel besonderer Qualität forciert und damit eine Steigerung der Wertschöpfung insbesondere für die kleinstrukturierte landwirtschaftliche Urproduktion und Lebensmittelherstellung in Österreich erreicht.

Bei der angebotenen Maßnahme handelte es sich um mehrjährige Projekte. Insgesamt wurden für die Maßnahme Mittel in der Höhe von 195,4 Mio. Euro beantragt. Insgesamt haben 30.582 Betriebe an nationalen Qualitätsregelungen teilgenommen. Dies betrifft sämtliche AMA-Gütesiegelmaßnahmen. Hervorzuheben sind dabei das AMA-Gütesiegel für die Haltung von Kühen sowie für die Rinder- und Kälbermast. 9.701 Betriebe haben daneben an Europäischen Qualitätsregelungen teilgenommen. Hervorzuheben sind „Heumilch“ mit 5.663 Betrieben sowie auf „Biologische Produktion“ mit 3.848 Betrieben. Diese Regelungen gehen über die gesetzlichen Mindeststandards hinaus und sicherten eine höhere Produktqualität sowie transparente Produktionsbedingungen.

Die Maßnahme lief schleppend an, weil Bestimmungen betreffend Notifizierung der Qualitätsregelungen nicht klar kommuniziert wurden. Es kam zu einem Zahlungs- und Antragsstopp bis zum Abschluss der Notifizierung. Insgesamt blieb das beantragte Fördervolumen aber stabil und lag im geplanten Budgetrahmen. Die Förderung war zeitlich begrenzt und zielte vor allem auf die Einstiegsphase, um die zusätzlichen Kosten der Teilnahme abzufedern. Dadurch sollten Hemmnisse reduziert und mehr Betriebe zur Teilnahme motiviert werden. Ein wesentliches Merkmal der Umsetzung war die Kombination mit flankierenden Maßnahmen, insbesondere mit der Maßnahme 3.2.1 „Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen“. Dadurch wurde nicht nur die Teilnahme an Qualitätsregelungen gefördert, sondern auch deren Sichtbarkeit am Markt erhöht, was wiederum die Wertschöpfung verbessern sollte. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Maßnahme erfolgreich dazu beitrug, Qualitätsproduktion, Marktchancen und Wertschöpfung in der Landwirtschaft zu stärken. Sie leistete einen wichtigen Beitrag zur

Qualitätsstrategie der österreichischen Landwirtschaft.

Die Maßnahme **4.2.1. „Verarbeitung, Vermarktung & Entwicklung landwirtschaftliche Erzeugnisse“** stellt ein wesentliches Element zur Stärkung der Wertschöpfungskette für landwirtschaftliche Erzeugnisse dar. Gleichzeitig sichert eine schlagkräftige und innovative Verarbeitungswirtschaft den Absatz für die Urproduktion. Sie bildet damit auch die Voraussetzung für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse und den Eintritt auf den internationalen Märkten, insbesondere im Sinne einer umfassenden Qualitätspolitik. Für Österreich standen für diesen Bereich zusätzliche 29,2 Mio. Euro aus dem Wiederaufbaufonds zur Verfügung. Im Rahmen der 11. PÄ wurden die Mittel um 5,8 Mio. Euro gekürzt, da beim letzten durchgeführten Call das Volumen der Anträge unter den Erwartungen blieb und zwischenzeitlich bereits auf die Finanzierung über den GAP-Strategieplan umgestellt wurde.

Insgesamt wurden für 601 Vorhaben Mittel in der Höhe von 199 Mio. Euro ausbezahlt. Zu Beginn der Periode war ein Finanzvolumen von rund 84,2 Mio. Euro vorgesehen. Dieses wurde kontinuierlich erhöht. Die Erhöhung des Fördervolumens zielte im Speziellen auf eine über das „Geblockte Verfahren“ hinausgehende Unterstützung der Unternehmen in den Sektoren „Milch- und Molkereiprodukte“ sowie „Fleisch- und Fleischverarbeitung“ durch „Call-Verfahren“ ab.

In der Gewichtung der Sektoren sind vor allem zu nennen: „Milch- und Milchverarbeitung“ mit über 20 % Anteil am Zuschussvolumen, „Ackerkulturen (u.a. Mühlenwirtschaft)“ über 19 %, Fleischverarbeitung über 16 % und der Weinsektor mit rd. 13,5 %.

Insgesamt konnten durch die Maßnahme zahlreiche Betriebe ihre Produktionsprozesse optimieren, neue Produkte entwickeln und ihre Marktposition stärken. Insbesondere im Bereich regionaler Qualitätsprodukte und im Bio-Sektor wurden bedeutende Impulse gesetzt. Auch die Exportfähigkeit österreichischer Lebensmittel konnte durch verbesserte Verarbeitung und höhere Qualitätsstandards gestärkt werden. Auch ökologische und nachhaltigkeitsbezogene Aspekte spielten eine wichtige Rolle in der Umsetzung. Gefördert wurden beispielsweise Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Reduktion von Emissionen oder zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten. Darüber hinaus unterstützte die Maßnahme die Entwicklung regionaler und kurzer Lieferketten..

Von besonderer Bedeutung war, die Unterstützung von KMUs und den sogenannten „Zwischenunternehmen“ im Rahmen des „Blockverfahrens“ durch themenspezifische, auch auf Großunternehmen ausgerichtete „Calls“ in den wichtigen Sektoren „Milch- und Milchverarbeitung“ sowie „Fleisch- und Fleischverarbeitung“ zu ergänzen, um so die Standortsicherung und erforderliche Strukturentwicklung in diesen Branchen zu forcieren.

Auffallend war der Rückgang der Investitionstätigkeit und damit die Anzahl an Förderantragstellungen in der Covid-Krise, die nicht zuletzt durch Marktverzerrungen zu erhöhten Kosten für bauliche Maßnahmen führte. Trotzdem ist das Gesamtergebnis mehr als positiv. Das ursprüngliche Finanzvolumen hat sich bis zum Periodenende mehr als verdoppelt. Die ursprünglich geplante Zahl von 310 Vorhaben hat sich bis zum Periodenende auf 550 Vorhaben erhöht.

Die Maßnahme **14 „Tierschutz“** förderte die Steigerung des Wohlbefindens von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen durch Auflagen, die über die Bestimmungen des nationalen Tierschutzgesetzes hinausgehen. Langfristig konnten durch eine hohe Teilnahme der Betriebe an den Maßnahmen auch neue Produkte entwickelt werden. Für die Maßnahme werden die Daten des Antragsjahres 2024 im GSP 23-27 dargestellt. Die Summe der Zahlungen der Maßnahme betragen insgesamt 297,6 Mio. Euro (Antragsjahre 2014 bis 2022), also eine Punktlandung.

Die Maßnahmen im ÖPUL zu Tierwohl haben sich bewährt und wurden von den Betrieben gut angenommen. Ein wesentlicher Schwerpunkt lag auch auf der Förderung von Weidehaltung und Auslauf. So wurden Betriebe unterstützt, die ihren Tieren über einen längeren Zeitraum Zugang zu Weideflächen gewährten (z. B. mindestens 120 Tage Weidehaltung), was eine deutliche Verbesserung des Tierwohls darstellt. Gleichzeitig sollte damit dem strukturellen Rückgang der Weidehaltung entgegengewirkt werden.

Ein zentrales Merkmal war die breite Teilnahme der Betriebe, da die Maßnahme als niederschwelliger Anreiz konzipiert war. Sie konnte gut mit anderen Maßnahmen (z. B. Agrarumweltmaßnahmen oder Investitionsförderungen) kombiniert werden und war somit Teil eines integrierten Ansatzes zur nachhaltigen Landwirtschaft. Zu berücksichtigen ist die Einführung der Förderung für „Besonders tierfreundliche Stallhaltung für männliche Rinder und Schweine“, welche seit dem Antragsjahr 2017 angeboten wurde. Neben eingestreuten Liegeflächen war ein erhöhtes Platzangebot für die Tiere vorgesehen.

Im Jahr 2022 konnte dadurch bereits ein Anteil von rund 20% der in Österreich gehaltenen, männlichen Mastrinder bzw. von ca. 8% bei Zucht- und Mastschweinen erreicht werden, welcher nach diesem Zeitraum noch weiter angestiegen ist da die Betriebe die Fördermaßnahmen verstärkt in Anspruch genommen haben.

Begleitet wurden die Umsetzung durch investive Förderanreize als auch durch Unterstützungen im Bereich Absatzförderungen und Qualitätsregelungen. Die Maßnahme unterstützte somit die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an gestiegene gesellschaftliche Erwartungen im Bereich Tierwohl und Nachhaltigkeit.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Maßnahme ein bedeutendes Förderinstrument zur Verbesserung des Tierwohls darstellte. Durch die Verbindung von freiwilligen Mehrleistungen, gezielter Unterstützung und klar definierten Qualitätsanforderungen konnte ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Nutztierhaltung geleistet werden.

Der **Zielindikator T6** lautet „Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten“. Die Zielwerterreichung liegt hier bei 166,6 %. Der sehr hohe Zielerreichungsgrad liegt auch daran, dass in der Maßnahme 16.4.1 „Zusammenarbeit Versorgungskette“ überdurchschnittlich viele Betriebe teilgenommen haben.

Schwerpunktbereich 3B: Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

Insgesamt wurden in dieser Priorität rund 3,9 Mio Euro an Mitteln ausbezahlt und damit eine Zielwerterreichung von 107,5% erreicht. 50 % der in diesem SP relevanten Indikatoren haben eine Zielwerterreichung von >100 %, 35% >90%. Neben diesen Primärwirkungen gibt es auch zusätzliche Wirkungen von anderen investiven Maßnahmen in der Höhe von 1.304 Mio Euro. zu diesen Schwerpunktbereich.

Zu diesem Schwerpunktbereich tragen laut Indikatorplan nur die horizontalen Maßnahmen bei. Es handelt sich um einen sehr gering dotierten Schwerpunktbereich.

Es wurde ein Outputindikator der Maßnahme 1 als Zielindikator in Form eines „alternativen Indikators“ festgelegt. Dieser beträgt 9.446 Teilnehmer an Schulungen. Dies bedeutet eine Zielerreichung von 171,5%.

Priorität 4

Insgesamt wurden in dieser Priorität rund 6.641,7 Mio Euro an Mitteln ausbezahlt und damit eine Zielwerterreichung von 98,6% erreicht. Es ist damit die mit Abstand höchst dotierte Priorität. Rund 59 % der in diesem SP relevanten 22 Indikatoren haben eine Zielwerterreichung von >100 %, 36% >90%. Neben diesen Primärwirkungen gibt es auch zusätzliche Wirkungen von investiven Maßnahmen in der Höhe von 1.822 Mio Euro.

Neben den horizontalen Maßnahmen tragen zu dieser Priorität 8 Maßnahmen bei. Auf die wichtigsten Punkte der Umsetzung wird im Folgenden eingegangen:

In der Maßnahmen **4.4.1 „Gewässer in landwirtschaftlich genutzten Regionen“**, **4.4.2 „Stabilisierung von Rutschungen“** sowie **4.4.3 „Ökologische Agrarinfrastruktur“** zur Erreichung der Ziele in Schwerpunkt 4 bei.

Insgesamt wurden 212 Projekte mit einem Auszahlungsvolumen von 14,6 Mio. Euro umgesetzt. Im Zentrum der Umsetzung stand die Förderung von Investitionen mit Umwelt- und Klimanutzen, die keine direkte wirtschaftliche Rendite für die Betriebe erzeugten. Ziel war es ökologische Verbesserungen in der Agrarlandschaft umzusetzen. Konkret wurde die Maßnahme über mehrere Vorhaben umgesetzt, darunter die ökologische Verbesserung von Gewässern, Stabilisierungsmaßnahmen bei Naturgefahren (Rutschungen) sowie die Schaffung und Erhaltung ökologischer Agrarinfrastruktur, z.B. Hecken, Landschaftselemente und Biotope. Darüber hinaus ergänzte die Maßnahme andere Instrumente wie die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, indem sie einmalige Investitionen unterstützte. Dadurch entstand ein kombinierter Ansatz aus strukturellen Verbesserungen und laufenden Umweltleistungen.

Projekte für gewässerökologischer Verbesserung von Fließgewässern wurden nur vereinzelt umgesetzt, da vergleichbare Maßnahmen über eine andere nationale Förderschiene (UFG) umgesetzt wurden. Der Großteil der Projekte betraf Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts und des Erosionsschutzes. In vielen kleinen Einzugsgebieten konnten Oberflächenabfluss und Sedimente gezielt zurückgehalten werden, was zur Abminderung von Hochwasserspitzen, Reduktion von Nähr- und Schadstoffeinträgen in Oberflächengewässer und Schaffung von periodischen Feuchtflächen beigetragen hat. Zudem wurden unterliegende landwirtschaftliche Nutzflächen geschützt. Zukünftig werden bei zunehmenden Extremwetterverhältnissen (Trockenphasen, Starkregenphasen) dezentrale Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Region noch an Attraktivität gewinnen.

In Summe ist das ursprünglich geplante Budgetvolumen über die gesamte Periode leicht zurückgegangen. Lediglich bei der Maßnahme 4.4.2 wurde das Budgetvolumen von 1,75 Mio Euro auf 3,6 Mio Euro aufgestockt. Dort gab es im Jahr 2025 noch Auszahlungen von rund 15% des Budgets.

Ebenfalls einen Beitrag leistete die **Maßnahme 7**. Der Fokus lag dabei insbesondere auf der Unterstützung von projektbezogenen Vorhaben zur Erhaltung der Biodiversität (und im Besonderen der Schutzgüter gemäß der FHH- und der Vogelschutz-Richtlinie).

Insgesamt wurden für die Maßnahmen der M7 in diesem Schwerpunktbereich rund 245 Mio Euro für 212 Vorhaben beantragt.

Davon wurden in der Maßnahme **7.1.1. „Pläne zur Erhaltung des natürlichen Erbes“** für den Bereich Naturschutz 42 Anträge im Ausmaß 3,6 Mio. Euro ausbezahlt, für den Bereich Nationalparks 4 Projekte mit Auszahlungen in der Höhe von 842.799 Euro. Die Maßnahme zielte darauf ab, strategische Grundlagen für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung von Natur- und Kulturlandschaften zu schaffen. Ein

wesentliches Merkmal der Maßnahme war ihre Vorbereitungs- und Steuerungsfunktion innerhalb des Programms. Die erarbeiteten Konzepte bildeten häufig die Grundlage für nachfolgende Maßnahmen. Die Maßnahme wurde schlecht angenommen. Ursprünglich waren 14 Mio Euro budgetiert. Am Ende waren es nur noch 4,4 Mio Euro. Es wurden Mittel in die 7.6.1 umgeschichtet, blieben also im Naturschutz. Die Trennung zwischen 7.1.1. und 7.6.1 war nicht erfolgreich.

Einen viel größeren Beitrag gab es durch die Umsetzung **Maßnahme 7.6** für 1.132 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen von rund 194,7 Mio. EUR. Die Maßnahme stellte ein zentrales Instrument zur konkreten Umsetzung von Naturschutz- und Biodiversitätsziele dar. Im Gegensatz zu reinen Planungsmaßnahmen lag hier der Fokus auf praktischen Maßnahmen und umsetzungsorientierten Projekten. In der praktischen Umsetzung zeigte sich, dass ein großer Teil der Projekte im Bereich Biodiversität und Schutzgebietsmanagement angesiedelt war. Auch der Forstbereich spielte eine wichtige Rolle, z. B. die ökologische Aufwertung von Wäldern oder Erhalt genetischer Ressourcen. Der lange niedrige Auszahlungsgrad im Forstbereich war durch Budgetaufstockungen und mehrjährige Projekte, die noch nicht abgerechnet wurden, bedingt. Der höchste Anteil der Förderung in der Höhe von 170,4 Mio Euro ging in die Maßnahme 7.6.1.a. „Naturschutz“. Zu Beginn waren hier rund 108,5 Mio Euro budgetiert. Im Mittelpunkt der Umsetzung stand die Förderung von Naturschutzprojekten mit öffentlichem Interesse. Gefördert wurden insbesondere: Pflege und Wiederherstellung ökologisch wertvoller Lebensräume, Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Erhaltung traditioneller Landschaftselemente (z.B. Trockensteinmauern, Hecken, Feuchtfelder), Besucherlenkung und naturschutzbezogene Infrastruktur, sowie Studien, Monitoring- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen im Naturschutzbereich.

Zum Schutz vor Naturgefahren wurden in Zusammenarbeit mit der Wildbach- und Lawinenverbauung die Erhaltung und Verbesserung der Funktionalität bestehender Schutzinfrastrukturen, sowie themenbezogene Planungsinstrumente im und für den Wald gefördert. Die geförderten Projekte waren vielfach mehrjährig und verlangten lange Planungszeiträume. Das Förderangebot hat sich in der Praxis bewährt und soll weitergeführt werden.

Bei der Maßnahme **8 „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern“** spielten Schutzgebiete sowohl für den Arten- und Lebensraumschutz, als auch in Bezug auf die Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung eine wichtige Rolle. Durch die förderzielorientierte Waldbewirtschaftung konnten die multifunktionalen Wirkungen der Wälder quantitativ und qualitativ verbessert werden. Im Hinblick auf den Klimawandel ist die von den Wäldern ausgehende Ausgleichsfunktion für das Klima bedeutend. Der Wald bewahrt eine große Artenvielfalt mit sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen. Die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern verhinderte Bodenerosion und bot Schutz vor Naturgefahren.

In der Maßnahme **8.1. „Förderung für Aufforstung und Anlage von Wäldern“** haben 79 Betriebe Zahlungen in der Höhe von 664.241 Euro erhalten. Ziel war es, bisher nicht bewaldete Flächen langfristig in Wald umzuwandeln und dadurch mehrere Funktionen gleichzeitig zu stärken: Biodiversität, Schutzwirkung (z.B. gegen Erosion), Erholungswert sowie die wirtschaftliche Nutzung des Waldes. Konkret wurden folgende Aktivitäten gefördert: Vorbereitung von Flächen, Aufforstung und Wiederbepflanzung sowie Pflege und Nachbesserung junger Bestände. Durch die Maßnahme wurde vor allem die klimaausgleichende Wirkung des Waldes in unterbewaldeten Gebieten gefördert. Jährliche Hektarprämien zum Ausgleich von Einkommensverlusten durch Aufforstungen landwirtschaftlicher Flächen verursachten allerdings einen hohen Verwaltungsaufwand. Das ursprünglich geplante Budget von rund 1,4 Mio Euro wurde bis Periodenende aufgrund geringer Nachfrage auf 0,66 Mio Euro reduziert.

In der Maßnahme **8.4. „Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen“** wurden sowohl präventive

Maßnahmen als auch konkrete Wiederherstellungsmaßnahmen, etwa Monitoring- und Bekämpfungssysteme gegen Schadorganismen (z. B. Borkenkäfer), technische und waldbauliche Schutzmaßnahmen (z. B. Hangstabilisierung, Schutzverbauungen), Koordination und Durchführung von Aufräumarbeiten nach Schadereignissen, sowie Waldverjüngung und Wiederaufforstung geschädigter Fläche gefördert. Da die Schadereignisse der letzten Jahre die Schutzfunktion des Waldes v.a. im alpinen Raum gefährdeten war eine Aufstockung der Mittel erforderlich. Das sieht man auch daran, dass das ursprüngliche Budget im Rahmen der 5.PÄ 2019 noch von 28 Mio Euro auf 14,6 Mio Euro gekürzt wurde, am Ende der Periode aber dann wieder auf rund 35,5 Mio Euro gestiegen ist. Im Jahr 2025 wurden noch 32% der budgetierten Mittel ausbezahlt. 2.095 Betriebe haben die Förderung in Anspruch genommen. Die Abwicklung war sehr effizient, da sie größtenteils mittels standardisierter Einheitskosten erfolgte, die Förderung soll im Wesentlichen unverändert weitergeführt werden.

In der Maßnahme **8.5. „Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme“** gab es 27.200 Projekte mit einem Auszahlungsvolumen in der Höhe von 116,8 Mio. Zur großflächigeren Umsetzung dieser Submaßnahme erfolgte im Zuge der 3. PÄ eine Streichung der „20ha-Obergrenze“ als Förderbedingung. Forstmaßnahmen wurden für die Übergangsjahre aufgrund des notwendigen Front-Loadings mit überdurchschnittlichen Mitteln für die Übergangsperiode 2021-2022 ausgestattet. Im Zentrum der Umsetzung stand die Förderung von waldbaulichen und technischen Maßnahmen, die nicht primär der Holzproduktion dienten, sondern der Verbesserung der Schutz-, Umwelt- und Wohlfahrtsfunktionen des Waldes. Dazu gehören Aktivitäten wie Waldverjüngung und Aufforstung, Erhaltung seltener Waldlebensräume, Erhaltung von hochwertigem Saat- und Pflanzgut.

Angesichts steigender Temperaturen und damit verbundenen Änderungen der Waldgesellschaften steht die Forstwirtschaft vor großen Herausforderungen. Geeignete Baumartenwahl und Mischwuchsregelungen werden bei Produktionszeiträumen von ca. 100 Jahren in sich dynamisch verändernden Systemen zunehmend schwierig. Circa zwei Drittel der Förderwerbenden waren Kleinst- und Kleinwaldbewirtschaftende mit einer Waldfläche bis maximal 50 Hektar, die im Regelfall keine hohe forstliche Ausbildung besitzen und zu einem guten Teil mit den derzeitigen klimawandelbedingten Herausforderungen überfordert sind. Genau hier griff die Förderung besonders gut.

Die späten Cut-off Dates haben sich bewährt, es konnten am Ende der Periode noch zahlreiche Förderanträge entgegengenommen und umgesetzt werden. So wurden im Jahr 2025 noch 15,4 % der Fördermittel ausbezahlt. Herausfordernd war die hohe Anzahl an Förderanträgen, die jedoch durch die Anwendung von standardisierten Einheitskosten und gemeinschaftlichen Rahmenanträgen effizient umgesetzt werden konnten. Die sehr gute Annahme zeigt sich auch darin, dass sich die ursprünglich geplanten Budgetmittel in der Höhe von 69,6 Mio Euro bis zum Periodenende auf 138 Mio Euro erhöht haben (incl. Berücksichtigung Periodenverlängerung)

Die Maßnahme **10 „Agrarumwelt- und Klimamaßnahme“**, unterstützte die Bewirtschaftung artenreicher Grünlandlebensräume, die Erhaltung von Landschaftselementen, die Anlage von Biodiversitätsflächen auf Acker und Grünland, sowie die Erhaltung seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen und Nutztierassen unterstützt. Damit war die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme eine wichtige Grundlage für die Erhaltung und Entwicklung der tierischen und pflanzlichen Vielfalt österreichischer Agrarlandschaften.

Durch die Förderung umweltschonender Nutzungsformen gekoppelt mit einem reduzierten Betriebsmitteleinsatz leistete Maßnahme auch einen wichtigen Beitrag zur Reduktion stofflicher Einträge in Grund- und Oberflächengewässer. Auflagen waren etwa die Begrünung von Ackerflächen, die Einrichtung von Pufferzonen entlang von Oberflächengewässern, Düngeeinschränkungen sowie eine Reduktion bzw. der vollständige Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger.

Durch verschiedene Erosionsschutzmaßnahmen trug die Umsetzung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme außerdem zur Sicherung der Ertragsfähigkeit landwirtschaftlicher Böden bei. Neben der Erhaltung von Dauergrünland wird der Bodenerosion insbesondere auch durch die Begrünung von Ackerflächen, spezifischen Fruchtfolgeauflagen, reduzierte Bodenbearbeitung, sowie der Erhaltung von Landschaftselementen entgegengewirkt. Diese erosionsmindernden Maßnahmen bewirken auch eine Anreicherung von Humus bzw. Kohlenstoff in landwirtschaftlichen Böden.

Im Rahmen der ab 2021 umgesetzten, 4.PÄ wurden Übergangsbestimmungen für die Antragsjahre 2021 und 2022 festgelegt, mit denen bestehende Verträge für den Übergangszeitraum verlängert werden konnten. Mit der ab 2022 umgesetzten, 5.PÄ wurde die Umsetzung der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ für im Sommer/ Herbst 2022 angelegte Begrünungen im Rahmen des Programms LE 14 – 20 umgesetzt und damit eine Systemumstellung bereits in Vorbereitung auf die GAP ab 2023 vorgenommen. Dadurch wurden im Antragsjahr 2022 Prämien für die Begrünungen des Sommer/Herbst 2021 als auch Sommer/Herbst 2022 ausbezahlt, was sich in einer entsprechenden Prämiensteigerung ausdrückt. Die Umsetzung der flächenbezogenen Maßnahmen für Verpflichtungen ab dem Antragsjahr 2023 liefen bereits im GAP Strategieplan „GSP 23-27“.

Der Auszahlungswert der Antragsjahre aus den Jahresberichten im Zeitraum 2015 bis 2022 belief sich insgesamt auf Mittel in Höhe von 2.605 Mio. Euro. Das waren insgesamt rund 25 der gesamten umgesetzten Programmmittel.

Aus Sicht der Verwaltung erwies sich die Maßnahme als wesentliches Steuerungsinstrument zur Umsetzung nationaler und europäischer Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsziele. Besonders hervorzuheben ist die hohe Teilnahmereitschaft der landwirtschaftlichen Betriebe, wodurch eine breite flächenwirksame Umsetzung erreicht werden konnte. Österreichweit nahmen rund 80 % der Betriebe an Agrarumweltmaßnahmen teil, was die hohe Akzeptanz und Bedeutung des Programms unterstreicht.

Die Maßnahme umfasste unterschiedliche Vorhabensarten mit Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Erhaltung und Förderung der Biodiversität, Schutz von Boden sowie Oberflächen- und Grundwasser, Klimaschutz und Luftreinhaltung sowie Förderung extensiver und ressourcenschonender Bewirtschaftungsformen. Hervorzuheben ist der integrative Ansatz des Programms, da ökologische Zielsetzungen mit der Sicherung einer flächendeckenden Landwirtschaft kombiniert werden konnten. Gleichzeitig trug die Maßnahme wesentlich zur Erhaltung der Kulturlandschaft sowie zur Stabilisierung ländlicher Räume bei.

Im Rahmen der administrativen Umsetzung zeigte sich jedoch auch ein hoher Aufwand hinsichtlich Beratung, Kontrolle und Dokumentation der Förderverpflichtungen. Die Vielzahl an Vorhabensarten und spezifischen Förderbedingungen erforderte eine enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsbehörden, Agrarmarkt Austria, Landwirtschaftskammern und Ländern. Trotz dieser Herausforderungen konnte eine insgesamt effiziente und zielgerichtete Abwicklung gewährleistet werden. Zusammenfassend kann aus Sicht der Verwaltung festgehalten werden, dass die Maßnahme einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums in Österreich leistete.

Die Umsetzung der multifunktionalen Maßnahme **11 „Biologischer/Ökologischer Landbau“** zielte auf den Erhalt und die Förderung der natürlichen Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Biodiversität ab.

Durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, den Einsatz organischer Düngemittel und der Einhaltung vielfältiger Fruchtfolgen wurde das Bodenleben gefördert und insgesamt eine Steigerung der tierischen und pflanzlichen Vielfalt in der Landwirtschaft bewirkt. Die Maßnahme führte zu einer Reduktion stofflicher Einträge in Grund- und Oberflächengewässer und trägt zur Verringerung von

Bodenerosion bei. Entscheidend dafür waren der Verzicht auf chemisch-synthetische Betriebsmittel sowie die im Biologischen Landbau üblichen geringeren Viehdichten (niedrigerer Stickstoffumsatz) und der Einsatz vielfältiger Fruchtfolgen.

Der Biologische Landbau leistete außerdem einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und zur Verringerung der Bodenerosion. Zentrale Rolle spielten dabei die in der Biologischen Landwirtschaft übliche Düngung mit Festmist und Kompost in Kombination mit abwechslungsreichen Fruchtfolgen, sowie hohen Leguminosen- und geringen Hackfruchtanteilen, wodurch organische Substanz bzw. Humus im Boden angereichert wird. Der gesteigerte Humusgehalt verbessert Puffer-, Filter- und Speicherfunktion landwirtschaftlicher Böden. Humusreiche Böden sind außerdem besser an Extremwetterereignisse angepasst und besitzen vergleichsweise hohe Wasserspeicherkapazitäten.

Rückblickend sei zu erwähnen, dass die Entwicklung der Anzahl der Biobetriebe stark von der Vermarktungssituation und dem Wandel in der Landwirtschaft abhängt. Das hohe Niveau an Biobetrieben und an Bioflächen konnte in der LE-Periode jedenfalls abgesichert werden.

Auch für den Biolandbau werden die Daten des Antragsjahres 2023 bereits im GSP 23-27 dargestellt. Die Summe der Auszahlungen sämtlicher Antragsjahre aus den jeweiligen Jahresberichten im Zeitraum 2014 – 2022 belaufen sich insgesamt 1.039 Mio Euro. Das sind rund 10% der gesamten umgesetzten Programmmittel.

Im Vergleich der Jahre 2014 bis 2022 erhöhte sich der Anteil der biologisch wirtschaftenden Betriebe von rund 17% auf über 23%, der Anteil der biologisch bewirtschafteten Flächen wuchs im gleichen Zeitraum von rund 21% auf 27% (von 550.000 auf rund 700.000 ha). Von den zusätzlichen Bio-Flächen entfielen rund 100.000 ha auf Acker, rund 46.000 ha auf Grünland, aber auch im Bereich Wein und Obst waren Zuwächse zu verzeichnen.

Durch die verpflichtende Einhaltung der biologischen Produktionsrichtlinien konnte ein hohes Maß an Transparenz und Glaubwürdigkeit entlang der Wertschöpfungskette sichergestellt werden. Gleichzeitig unterstützte die Maßnahme die Positionierung österreichischer Bioprodukte auf nationalen und internationalen Märkten.

Im Vollzug stellte insbesondere die laufende Abstimmung zwischen Kontrollstellen, Förderabwicklung und fachlicher Beratung einen wesentlichen organisatorischen Schwerpunkt dar. Die unterschiedlichen Anforderungen im Bereich Dokumentation, Zertifizierung und Nachweisführung machten eine kontinuierliche Information und Begleitung der teilnehmenden Betriebe erforderlich. Durch etablierte Verwaltungs- und Kontrollsysteme konnte eine verlässliche Umsetzung der Fördervorgaben gewährleistet werden.

Mit der Umsetzung umweltschonender, extensiver Bewirtschaftungsformen in der Maßnahme **12 „Natura 2000“** in Natura 2000 Gebieten erfolgte eine Abgeltung gesetzlicher Auflagen zur standortangepassten Nutzung artenreicher Grünlandlebensräume.

Auch in dieser Maßnahme werden die Daten ab dem Antragsjahr 2023 bereits im GSP 23-27 dargestellt. Der Hauptanteil dieser Maßnahme wurde über die Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt wird. Insgesamt wurden in der Periode rund 6 Mio Euro ausbezahlt. Hinsichtlich der in die Maßnahme eingebunden Flächen blieben die Teilnahmeflächen deutlich unter den Erwartungen, trotz intensiver Bemühungen in guter Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden als auch der landwirtschaftlichen Interessensvertretung. Die Maßnahme trug jedenfalls dazu bei, Konflikte zwischen Schutzinteressen und landwirtschaftlicher

Nutzung zu reduzieren, da die Bewirtschaftungsauflagen entsprechend abgegolten wurden.

Hinsichtlich der Abwicklung der „Wasserrahmenrichtlinie – Landwirtschaft“ zeigte sich seit der Aufnahme der Maßnahme ab dem Antragsjahr 2018 hingegen eine sehr hohe Teilnahme, da verpflichtende Maßnahmen abgegolten wurden. In der Umsetzung zeigte sich eine hohe Kongruenz, da die Maßnahme auf eine, in der Region Graz bis Bad Radkersburg gültige Verordnung aufbaute. Sie trug somit dazu bei, die Akzeptanz der rechtlichen Schutzinteressen durch entsprechende Leistungsabgeltungen zu erhöhen.

Für Österreich mit seinem hohen Anteil an Berggebieten und anderen benachteiligten Gebieten ist die Maßnahme **13 „Zahlungen für benachteiligte Gebiete“** sehr bedeutend. Wesentliche Wirkungen waren die Aufrechterhaltung einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Berggebiet, die auch für die in Österreich charakteristische artenreiche Kulturlandschaft notwendige Voraussetzung ist. Die Maßnahme war auch wichtiger Einkommensbestandteil landwirtschaftlicher Betriebe und Grundlage für die Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung im Berggebiet und dem damit verbundenen tierischen und pflanzlichen Artenreichtum. Die Zahlungen für benachteiligte Gebiete bewirkten einen zumindest teilweisen Ausgleich niedrigerer Erträge und höherer Bewirtschaftungskosten für landwirtschaftliche Betriebe im benachteiligten Gebiet und verhinderte so Nutzungsaufgaben und damit verbundene negative Effekte auf Böden. Für Österreich standen zusätzliche 261,5 Mio. Euro aus dem Wiederaufbaufonds zur Verfügung.

Die Daten für das Antragsjahr 2024 werden bereits im GSP abgebildet. Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 2.509 Mio. Euro (Antragsjahre 2014 bis 2023) ausbezahlt. Das sind rund 24 % der gesamten umgesetzten Programmmittel.

Die Maßnahme war ein zentrales Stabilisierungselement für Berg- und benachteiligte Gebiete und hielt die Bewirtschaftung trotz generellem strukturellem Rückgang (-14 % bei INVEKOS-Betrieben ohne AZ im Vergleich zu -7% bei INVEKOS-Betrieben mit AZ) weitgehend aufrecht. Sie wirkte zielgenau über das betriebsindividuelle Erschwernispunktesystem und stützte vor allem kleine und mittlere Betriebe, die stark von Erschwernissen betroffen sind. Gut funktionierten die einfache Abwicklung und die stabile Flächenentwicklung (ca. 1,45 Mio. ha geförderte AZ-Fläche), wodurch die landwirtschaftliche Nutzung in benachteiligten Gebieten kaum zurückging. Eine Herausforderung war die Neuabgrenzung des „Sonstigen benachteiligten Gebiets“ 2019 und die damit einhergehende Überarbeitung des „Kleinen Gebiets“. Die AZ des Jahres 2023 wurde finanztechnisch ebenfalls noch über die GAP-Periode 2014-2023 abgewickelt, folgte inhaltlich jedoch schon den Vorgaben des GAP-Strategieplans 2023-2027. Daraus ergab sich für dieses Jahr neben einem besonderen Abstimmungsbedarf auch eine deutliche Erhöhung des AZ-Volumens von zuvor 243,5 Mio. € auf 252,1 Mio. € (ohne Top-up-Zahlungen) für ca. 79.700 AZ-Betriebe.

Für den Bereich Forst spielten in der Maßnahme **15 „Waldumwelt- und klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder“** Schutzgebiete und die genetischen Ressourcen der Wälder sowohl für den Arten- und Lebensraumschutz, als auch im Hinblick auf Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung eine wichtige Rolle. Durch schutzgebietskonformes, biodiversitätsorientiertes Management sowie die Verbesserung der genetischen Variabilität wurde ein wesentlicher Beitrag zu den EU-Umweltzielen und zur EU-Biodiversitätsstrategie 2020 geleistet.

Die Maßnahme wurde nur sehr zurückhaltend angenommen. Bis zum Ende des Jahres 2021 gab es Auszahlungen in der Höhe von 507.128 Euro. Dabei ist es dann allerdings auch geblieben. Es gab aber eine erhebliche Umschichtung von Mitteln in andere Maßnahmen - vornehmlich zweckgebunden für andere Naturschutzmaßnahmen. Damit konnten Förderziele mit Mitteln dieser Maßnahme in anderen Vorhabensarten umgesetzt werden. Ursprünglich waren in dieser Vorhabensart rund 7 Mio Euro budgetiert.

Die Erfahrungen aus der Umsetzung haben gezeigt, dass Probleme in der Grundstruktur der Waldumweltmaßnahmen zu einer nicht zufriedenstellenden Umsetzung geführt haben. Aufgrund naturschutz- und forstfachlicher Gegebenheiten ist eine Stück- (z.B. Förderung von Totholzstämmen) oder Projektförderung zweckdienlicher als flächenbezogene Zahlungen. Demgemäß erfolgte ein Budgetmitteltransfer mit Zweckbindung für Bewilligungen von Förderprojekten zur Erhaltung von ökologisch wertvollen oder seltenen Waldflächen und -gesellschaften, beziehungsweise zur Erhaltung der genetischen Ressourcen des Waldes.

Die Förderung von Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder soll zukünftig ausschließlich im Rahmen von Projektförderungen erfolgen.

Grundsätzlich existieren für den Schwerpunkt 4 -jeweils getrennt für Land- und Forstwirtschaft- **drei Zielindikatoren: T9, T10 sowie T12**. Als Basis für deren Berechnung wurden bestimmte Outputindikatoren herangezogen. Für den Bereich Landwirtschaft sind dies die Outputindikatoren der landwirtschaftlichen Fläche bei den Maßnahmen M10, M11, M12 sowie M 13.

- Ad **Zielindikator T9**: Für den Schwerpunktbereich 4A, also die Wiederherstellung und Verbesserung der Biodiversität, bestand in Österreich für insgesamt 2.383.032 ha eine Verpflichtung. Mitenthalten sind auch die AZ-Betriebe, die nicht an ÖPUL-Maßnahmen teilnehmen. Das entspricht, gemessen am Kontextindikator, also der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in Österreich - eine Flächendeckung von 82,90 %. Im Vergleich dazu beträgt der Zielwert der Flächendeckung 83,1%. Das bedeutet einen Zielerreichungsgrad von 99,7 %.
- Ad **Zielindikator T10**: Für den Schwerpunktbereich 4B, also die Verbesserung der Wasserwirtschaft, unterlagen in Österreich insgesamt 2.217.995 ha einer Verpflichtung. Der Zielwert im Indikatorplan liegt bei 2.299.875 ha. Gemessen am Kontextindikator der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in Österreich von 75,26 % erfolgt eine tatsächliche Flächendeckung von 79,91 %. Das bedeutet einen Zielerreichungsgrad von 106,18 %.
- Ad **Zielindikator T12**: Für den Schwerpunktbereich 4C, also die Verhinderung von Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung, unterlagen in Österreich insgesamt 2.377.806 ha einer Verpflichtung. Auch hier sind AZ-Betriebe, die nicht an ÖPUL-Maßnahmen teilnehmen, mitenthalten. Gemessen am Kontextindikator der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in Österreich erfolgt eine Flächendeckung von 82,62 %. Im Vergleich dazu beträgt der Zielwert der Flächendeckung 78,5 %. Das bedeutet einen Zielerreichungsgrad von 105,25 %.

Im Bereich Forstwirtschaft liegen für den **Zielindikator T8** eine Fläche von 523 ha in der relevanten M15 vor, gemessen an der gesamten forstwirtschaftlichen Fläche als Kontextindikator in der Höhe von rund 4 Mio. ha beträgt die Zielerreichung 100,58 % gemessen am Umsetzungsstand. Beim **Zielindikator T13** für den Schwerpunktbereich 4C zur M 8.5 wurde eine Fläche von 104.514 ha gefördert. Gemessen am Kontextindikator der bewaldeten Fläche von 3.991.000 ha erfolgt eine Flächendeckung von 2,62 %. Im Vergleich zum Zielwert von 2,00 % ergibt dies einen Umsetzungsstand von 130,71 %.

Schwerpunkt 5

Schwerpunktbereich 5A: Effizienzsteigerung in der Landwirtschaft

Im Schwerpunktbereich 5A wurden Ausgaben in der Höhe von 26,9 Mio. Euro getätigt. Das entspricht einer Zielerreichung von 96,6 %. Rund 30 % der in diesem SP relevanten 10 Indikatoren haben eine

Zielwerterreichung von >100 %, 40% >90%.

Zur Umsetzung dieses Schwerpunktbereichs trug neben den horizontalen Maßnahmen die Maßnahme **4.3.1. „Bewässerungsinfrastruktur“** bei. Infolge des Klimawandels kam es in einigen Regionen Österreichs, sowohl zu einer Erhöhung der Lufttemperatur als auch zu einer Abnahme der wichtigen Winterniederschläge. In diesen Regionen wurde Bewässerung eingesetzt. Der zusätzliche Wasserbedarf bzw. die fehlenden Niederschläge wurden durch Bewässerungsmaßnahmen kompensiert. Wassersparende Tropfbewässerung war als wichtiger Faktor zur Erzielung gleichmäßig hoher Qualitäten und daher für den wirtschaftlichen Erfolg der bäuerlichen Betriebe einzuschätzen. Ähnliches galt für die Feldbewässerung in den nordöstlichen Trockengebieten. Im Zentrum der Umsetzung stand die Förderung von Investitionen in Bewässerungssysteme, sowohl auf einzelbetrieblicher Ebene als auch im überbetrieblichen (gemeinschaftlichen) Bereich.

Die Maßnahme wurde in NÖ gut angenommen. Etwa $\frac{3}{4}$ der Projekte diente der Modernisierung bestehender Anlagen zur Verbesserung der Energieeffizienz oder der Elektrifizierung. Vor allem im Weinbau und bei geeigneten Ackerkulturen erfolgte eine Umstellung auf ressourcenschonende Tröpfchenbewässerung. Herausforderungen ergeben sich durch Bewässerungsbedarf bei eingeschränkter Ressourcenverfügbarkeit. Speicherlösungen können hier eine Lösung darstellen.

Insgesamt gab es Förderungen in der Höhe von 25,1 Mio. Euro für 73 Vorhaben auf einer Fläche von 17.782 ha. Der ursprüngliche Zielwert bei den Flächen lag bei 1.600 ha. Die enorm zunehmende Bedeutung von Bewässerung zeigt sich auch darin, dass im Rahmen der 5. PÄ 2019 die budgetierten Mittel vervierfacht wurden.

Der Zielwert der bewässerten Fläche in der Maßnahme 4.3.1. ist auch gleichzeitig der **Zielindikator T14** für diesen Schwerpunktbereich. Demnach erfolgte eine Zielerreichung von 85,6 %. Diese Umsetzung ist aber vor dem Hintergrund zu sehen, dass die ursprünglich geplanten Flächen um ein Vielfaches erhöht wurden, es also ein überdimensional hoher Erfolg ist.

Schwerpunktbereich 5B: Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung

Zu diesem Schwerpunktbereich tragen laut Indikatorplan in Österreich nur die horizontalen Maßnahmen bei.

Es wurde ein Outputindikator der Maßnahme 1 als Zielindikator in Form eines „**alternativen Indikators**“ festgelegt. Dieser beträgt 2.530 Teilnehmer an Schulungen. Insgesamt haben 3.523 Personen daran teilgenommen.

Schwerpunktbereich 5C: Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen, Rückständen und anderen Non-Food-Ausgangserzeugnissen für die Biowirtschaft.

Insgesamt wurden in diesem Schwerpunkt 255,2 Mio. Euro an Förderungen ausbezahlt. Das entspricht einer Zielerreichung von 98,5 %. Rund 60% der in diesem SP relevanten 15 Indikatoren haben eine Zielwerterreichung von >100%, 27% >90%. Neben diesen Primärwirkungen gibt es auch zusätzliche

Wirkungen von investiven Maßnahmen in der Höhe von 136 Mio Euro.

Neben den horizontalen Maßnahmen trugen zu diesem Schwerpunktbereich 4 Maßnahmen bei. Auf die wichtigsten Punkte der Umsetzung wird im Folgenden eingegangen:

Zum Beitrag der Maßnahme **4.3.2. „Infrastruktur Forstwirtschaft“** ist anzumerken, dass nachhaltige Waldbewirtschaftung eine entsprechende Logistik bedingt, die u.a. einer Erschließung von Waldflächen bedarf. Entsprechende naturschutzfachliche Erfordernisse wurden dabei berücksichtigt. Im Mittelpunkt der Umsetzung stand die Förderung von Investitionen in die Erschließung und technische Ausstattung von Waldflächen. Konkret wurden insbesondere folgende Maßnahmen unterstützt: Errichtung und Ausbau von Forststraßen, Modernisierung bestehender Bringungswege, Anlage von Lagerplätzen sowie Wasserstellen zur Unterstützung der Bewirtschaftung und des Forstschutzes.

In dieser Maßnahme wurden rund 51,3 Mio Euro für 1.863 Vorhaben ausbezahlt. Die bugedierten Mittel blieben relativ stabil mit einer Steigerung von ursprünglich 35 Mio Euro. Die Periodenverlängerung ist aber dabei auch zu berücksichtigen.

Für den klimafitten Waldumbau ist eine hohe Erschließungsdichte wichtig, da für zukünftige Dauerwaldsysteme, die auch Einzelstammentnahmen vorsehen, ein fixes System an Forststraßen und Rückegassen zur bestandes- und bodenschonenden Bewirtschaftung notwendig sind. Auch für die Hintanhaltung von Forstschutzproblemen ist schnelles Eingreifen notwendig. Für die Bekämpfung von leider zunehmenden Waldbränden ermöglichen Forststraßen und Löschteiche vor Ort ein schnelles Eingreifen der Feuerwehren. Darüber hinaus erleichtern Forststraßen die schwere Waldarbeit und ermöglichen bei Unfällen raschere Hilfeleistung als dies in unzureichend erschlossenen Gebieten der Fall ist. Eine geeignete forstliche Infrastruktur ist die Basis naturnaher, ökologisch wünschenswerter Waldbewirtschaftung, die Förderungen dafür sollen daher fortgesetzt werden.

Durch die Maßnahmen **6.4.2 „Diversifizierung in erneuerbare Energie“** sowie **6.4.3 „Photovoltaik in der Landwirtschaft“** sollte die starke Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern reduziert werden. Gerade Land- und ForstwirtInnen konnten mit Hilfe von kleinen dezentralen Energieerzeugungsanlagen zu einer verbesserten allgemeinen Energieversorgung aus nachwachsenden Rohstoffen beitragen bzw. Energiedienstleistungen für Dritte erbringen. Der Landwirt konnte so als „Energiewirt“ für sich selbst ein außerlandwirtschaftliches Einkommensstandbein aufbauen. Für Österreich standen zusätzliche 8 Mio. Euro aus dem Wiederaufbaufonds zur Verfügung. Ein wesentliches Merkmal der Umsetzung war, dass die geförderten Anlagen überwiegend auf den Verkauf von Energie oder Energiedienstleistungen an Dritte ausgerichtet sein mussten. Dadurch wurde die Maßnahme klar als Diversifizierungsinstrument positioniert und nicht primär als Eigenversorgungsmaßnahme.

Insgesamt wurden für die Maßnahmen in diesem Schwerpunkt 40,9 Mio Euro an Förderung für 5.646 Betriebe ausbezahlt. Diese Maßnahme war auf kleine Anlagen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ausgerichtet.

Im Zentrum der Umsetzung der Maßnahme 6.4.2 „Diversifizierung in erneuerbare Energie“ wurden folgende Maßnahmen gefördert: Errichtung und Ausbau kleiner Biomassewärmeeinrichtungen (inkl. Leitungs- und Verteilinfrastruktur), Umrüstung bestehender Biogasanlagen insbesondere zur stärkeren Nutzung landwirtschaftlicher Reststoffe statt Energiepflanzen sowie Kleinanlagen zur Produktion von Energieträgern (z.B. Pellets, Briketts oder Pflanzenöl). Insgesamt wurden hier 4,8 Mio Euro für 137 Vorhaben ausbezahlt. Die Umsetzung im Rahmen der erneuerbaren Energie, in Österreich v.a. Biogas, lief schon zu Beginn nicht zufriedenstellend. Die ursprünglich zu Beginn budgetierten Mitteln wurde ca um die Hälfte reduziert.

Im Zentrum der Maßnahme 6.4.3 „Photovoltaik in der Landwirtschaft“ stand die Förderung von Investitionen in Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Konkret wurden folgende Maßnahmen gefördert: Neuerrichtung von Photovoltaikanlagen (typischerweise zwischen ca. 5 und 50 kWp), Stromspeicherlösungen zur Optimierung des Eigenverbrauchs, sowie Anlagen auf Betriebsgebäuden, Wohngebäuden oder geeigneten Freiflächen (unter bestimmten Einschränkungen). In der Maßnahme wurden rund 36 Mio Euro für 5.911 Anträge ausbezahlt. Ursprünglich waren rund 22,4 Mio Euro budgetiert. Dies deutet auf eine höhere Inanspruchnahme als ursprünglich geplant hin.

Durch den Beitrag der Maßnahme **7.2.2. „Investitionen in erneuerbare Energie“** wurde durch die Förderung des Auf- bzw. Ausbaus energieeffizienter Anlagen die Substitution nicht erneuerbarer Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe für die Energieversorgung forciert. Für Österreich standen zusätzliche 49,8 Mio. Euro aus dem Wiederaufbaufonds zur Verfügung. Im Mittelpunkt der Umsetzung stand die Förderung von Infrastrukturprojekten im Bereich erneuerbarer Energien, die vor allem auf Gemeinden, Regionen und gemeinschaftliche Lösungen ausgerichtet waren. Im Gegensatz zu einzelbetrieblichen Maßnahmen lag der Fokus hier auf öffentlicher bzw. überbetrieblicher Energieinfrastruktur. Gefördert wurden insbesondere: Errichtung und Ausbau von Biomasse-Nahwärmanlagen, regionale Wärme- und Energieversorgungsnetze, kleinere Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger (z. B. Biomasse), sowie ergänzende Infrastruktur zur Verteilung und Nutzung erneuerbarer Energie die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern reduzieren. Insgesamt wurden rund 152,3 Mio Euro für 522 Vorhaben ausbezahlt.

Die Auszahlungen haben sich zu Beginn etwas verzögert, weil es sich v.a. um umfangreichere und umfassendere Projekte gehandelt hat und es daher zu längeren Projektumsetzungsdauern gekommen ist. Im letzten Jahr 2025 gab es noch Auszahlungen in der Höhe von 35% des Budgets. Insgesamt war die Umsetzung der Maßnahme erfolgreich. Die zu Beginn budgetierten Mittel wurden von 105,7 auf 156,2 Mio aufgestockt.

Ziel der Maßnahme **8.6.1. „Investitionen für Techniken der Forstwirtschaft und Verarbeitung & Vermarktung“** war die Wertschöpfungskette im Forst- und Holzbereich zu verbessern und die wirtschaftliche Nutzung von Holzressourcen effizienter zu gestalten. Im Mittelpunkt der Umsetzung stand die Förderung von Investitionen entlang der gesamten vorgelagerten Holz-Wertschöpfungskette – also von der Organisation der Holzbereitstellung bis hin zur Vermarktung, jedoch vor der industriellen Verarbeitung. Konkret wurden im Rahmen der Maßnahme insbesondere folgende Bereiche unterstützt: Digitalisierung und Organisation (z. B. Fachsoftware, GIS-Systeme, Holzmarktplattformen), Veredelung des Rohstoffs Holz (z. B. höhere Wertschöpfung durch Weiterverarbeitung), Verbesserung der Logistik (z. B. effizientere Transport- und Lieferketten), sowie der Aufbau gemeinschaftlicher Vermarktungs- und Serviceleistungen (z. B. Kooperationen zur Holzvermarktung).

Der Bedarf an Förderungen hat sich als sehr gering herausgestellt, was als Indiz dafür gesehen wird, dass diese Dinge im Allgemeinen in der Forstwirtschaft auch ohne Förderungen gut laufen und daher zukünftig nicht mehr angeboten werden. Insgesamt wurden für die Maßnahme 3,8 Mio Euro an Förderung für 5.646 Betriebe ausbezahlt. Die ursprünglich geplanten Zielwerte wurden stabil erreicht.

Die Förderung von waldbezogenen Plänen auf betrieblicher Ebene ist hingegen zur Verbesserung des Planungsinstrumentariums von vor allem mittleren Betriebsgrößen sehr wichtig, da diese ohne entsprechende Förderanreize in vielen Fällen unterlassen werden, was zu suboptimaler Bewirtschaftung führt. Demgemäß wird dies bewährte Förderpraxis unverändert weitergeführt.

Der Schlüsselindikator in diesem Schwerpunkt ist der **Indikator T16** „Gesamtinvestitionsvolumen“ für Maßnahmen in erneuerbare Energie. Hier wurde ein Umsetzungsstand von 102,5 % erreicht.

Schwerpunktbereich 5D: Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

Insgesamt wurden im Schwerpunktbereich 32,1 Mio. Euro an Fördermitteln ausbezahlt. Das entspricht einer Zielerreichung von 106,5%. Rund 43 % der in diesem SP relevanten 7 Indikatoren haben eine Zielwerterreichung von >100 %, 29% >90%.

Zur Umsetzung dieses Schwerpunktbereichs trägt neben den horizontalen die Maßnahme **10.1.9. „Bodennahe Gülleausbringung“** bei. Durch diese Maßnahme wurden insbesondere landwirtschaftliche Ammoniakemissionen, und damit verbundene Feinstaubemissionen, reduziert.

Mit einer im Zuge der 4. PÄ umgesetzten, laufenden Neueinstiegsmöglichkeit in die ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle“ kam es insbesondere ab dem Antragsjahr 2021 zu deutlich gestiegenen bodennah ausgebrachten Güllemengen. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Ziele der NEC-Richtlinie geleistet.

Auch in dieser Maßnahme wurden die Daten des Antragsjahres 2023 bereits im GSP 23-27 dargestellt. Für den Zeitraum 2014 bis 2022 wurde eine Gesamtsumme von 28,7 Mio. Euro ausbezahlt.

Im Kontext der europäischen Umweltpolitik leistete die Maßnahme einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung der national festgelegten Emissionshöchstmengen hinsichtlich Ammoniak im Rahmen der NEC-Richtlinie. Die Maßnahme ist mittlerweile ein zentraler Bestandteil der Verpflichtungen zur Verbesserung der Luftqualität und zur Verringerung von Eutrophierung und Versauerung von Ökosystemen. Durch den auch im Anschluss der Förderperiode erfolgten Neueinstieg in die in der Periode 23-27 weitergeführten und ausgebauten Maßnahme konnte die Erreichung des Zielpfades zur Senkung der Ammoniakemissionen gewährleistet werden, dennoch sind auch weiterhin entsprechende Anstrengungen notwendig.

Der Wert für die Erreichung des **Zielindikators T18** „landwirtschaftliche Fläche zur Verringerung der Treibhausgasemission“ aus der Maßnahme 10.1.9 wichtig. Mit einer Fläche von 210.479 ha liegt die Zielerreichung gemessen am Kontextindikator bereits bei 217,6 %.

Schwerpunktbereich 5E: Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Zu diesem Schwerpunktbereich tragen laut Indikatorplan in Österreich nur die horizontalen Maßnahmen bei. Diese ist mit rund 3,8 Mio. Euro Gesamtdotierung relativ gering. Der Umsetzungsstand mit Ausgaben in der Höhe von 3 Mio. Euro belief sich auf 89,6 %. Neben diesen Primärwirkungen gibt es auch zusätzliche Wirkungen von anderen Maßnahmen, insbesondere Forstmaßnahmen, in der Höhe von rund 88 Mio Euro.

Ein Outputindikator der Maßnahme 2 wurde als Zielindikator in Form eines „**alternativen Indikators**“ festgelegt. Dieser stellt die Anzahl der Begünstigten dar, die in der Maßnahme 2 Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen haben. Hier gab es Auszahlungen für 11.915 Begünstigte. Das bedeutet eine Zielerreichung von 172,7 %.

Schwerpunkt 6

Schwerpunktbereich 6A: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von

kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Insgesamt wurden im Schwerpunktbereich 137,7 Mio. Euro an Fördermitteln ausbezahlt. Das entspricht einer Zielerreichung von 95%. Rund 56 % der in diesem SP relevanten 9 Indikatoren haben eine Zielwerterreichung von >100 %, 33% >90%.

Zu diesem Schwerpunktbereich tragen laut Indikatorplan neben den horizontalen Maßnahmen insbesondere die Maßnahme 6 bei. Auf die wichtigsten Punkte der Umsetzung wird im Folgenden eingegangen:

Die **Maßnahme M6** mit ihren Vorhabensarten trug dazu bei, die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten sowie die Diversifizierung und die Gründung von kleinen Unternehmen zu unterstützen und damit eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in ländlichen Gebieten zu erreichen. Insgesamt wurden für die Maßnahmen der 6.4 in diesem Schwerpunkt 59,9 Mio Euro an Förderung für 1.802 Betriebe ausbezahlt.

Im Zentrum der Umsetzung der Maßnahme **6.4.1. „Diversifizierung nicht-landwirtschaftliche Tätigkeiten“** stand das Ziel, Betriebe durch zusätzliche Einkommensquellen außerhalb der Landwirtschaft zu stärken. Konkret sollten land- und forstwirtschaftliche Betriebe neue wirtschaftliche Tätigkeiten entwickeln, indem sie vorhandene Ressourcen (Gebäude, Flächen, Arbeitskraft) für marktorientierte Dienstleistungen und Produkte nutzen. Gefördert wurden insbesondere: Tourismus und Freizeitwirtschaft (z. B. Urlaub am Bauernhof, Freizeitangebote), Gastronomie und Beherbergung, traditionelles Handwerk und Dienstleistungen, sowie andere nicht-landwirtschaftliche Erwerbszweige im ländlichen Raum. Für Österreich standen zusätzliche 13,7 Mio. Euro aus dem Wiederaufbaufonds zur Verfügung. Insgesamt wurden hier 51,9 Mio Euro an 1.396 Betriebe ausbezahlt

Die Vorhabensart hat vor allem für kleinere Betriebe einen wichtigen Beitrag zur Einkommenskombination und Krisenresilienz geleistet. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, alle Diversifizierungsbetriebszweige, wie die Direktvermarktung, sowie Kooperationen in diesem Bereich in einer Maßnahme zusammenzuführen und die Vorgaben soweit wie möglich zu harmonisieren. Eine Herausforderung stellte die Schnittstelle oder der Übergang von der Landwirtschaft oder dem landwirtschaftlichen Nebengewerbe bei einer zunehmenden Professionalisierung und dadurch auch Größenentwicklung dieses Betriebszweigs ins Gewerbe dar.

Im Zentrum der Umsetzung der Maßnahme **6.4.4. „Unternehmensgründung Kleinstunternehmen“** stand die Unterstützung von Kleinstunternehmen (z. B. Ein-Personen-Unternehmen oder sehr kleine Betriebe), die neu gegründet wurden oder sich in der Aufbauphase befanden. Ziel war es, unternehmerische Initiativen außerhalb der Landwirtschaft zu fördern, neue Arbeitsplätze zu schaffen und die wirtschaftliche Basis ländlicher Regionen zu verbreitern. Insgesamt wurden hier 4,8 Mio Euro an 113 Betriebe ausbezahlt und lief programmgemäß.

Diese Maßnahme bot eine Chance für kleine Unternehmen in Ländlichen Regionen niederschwellig abseits der doch höheren Ansprüche für Seed Förderungen im technologischen Bereich eine Unternehmensentwicklungsidee durch junge UnternehmerInnen mit ersten Schritten in die Umsetzung zu bringen. Als hilfreich und verwaltungsökonomisch effizientere wäre gewesen eine Pauschale zu gewähren, da die meisten Jungunternehmen sowieso die maximalen Kosten bzw. Fördersumme in Anspruch genommen haben.

Im Zentrum der Umsetzung der Maßnahme **6.4.5. „Förderung Nahversorgungsbetriebe“** stand die lokale Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum zu sichern und zu stärken. Im Mittelpunkt der Umsetzung stand die Unterstützung von Kleinst- und Kleinunternehmen im Bereich der Nahversorgung. Gefördert wurden im Rahmen der Maßnahme vor allem: Lebensmittel- und

Gemischtwarenläden, Dorfläden und regionale Nahversorger, teilweise auch kombinierte Betriebe (z. B. Nahversorgung mit Post-, Gastro- oder Dienstleistungsangeboten), sowie Investitionen in Modernisierung, Ausbau oder Wiedereröffnung von Verkaufsstellen. Insgesamt wurden hier 3,2 Mio Euro an 109 Betriebe ausbezahlt. Die Mittel wurden hier gegen Periodenende noch von 1,9 Mio auf 3,2 Mio Euro aufgestockt. Allein im letzten Umsetzungsjahr wurden noch rund 35% der budgetierten Mittel ausbezahlt. Insgesamt handelt es sich allerdings um eine verhältnismäßig gering budgetierte Maßnahme. Diese Maßnahme wurde vor allem im Burgenland aufgegriffen. In Zukunft könnte ein Schwerpunkt in Richtung kooperative Multifunktionshäuser gelegt werden, indem am besten in einem sanierten Leerstand mehrere Funktionen der Daseinsvorsorge in Kombination angeboten werden.

Die Anzahl der durch die M6 geschaffenen Arbeitsplätze stellt auch den **Zielindikator T20** für diesen Schwerpunktbereich dar. Demnach wurden 915 Arbeitsplätze geschaffen (371 Arbeitsplätze für Männer und 544 Arbeitsplätze für Frauen). Dies entspricht einem Umsetzungsstand von 152,5 %.

Schwerpunktbereich 6B: Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Insgesamt wurden im Schwerpunktbereich 881,4 Mio. Euro an Fördermitteln ausbezahlt. Das entspricht einer Zielerreichung von 96,3%. Rund 57 % der in diesem SP relevanten 14 Indikatoren haben eine Zielwerterreichung von >100 %, 29% >90%. Neben diesen Primärwirkungen gibt es auch zusätzliche Wirkungen von investiven Maßnahmen in der Höhe von 241,5 Mio Euro.

Zu diesem Schwerpunktbereich tragen laut Indikatorplan neben den horizontalen Maßnahmen 2 weitere Maßnahmen bei. Auf die wichtigsten Punkte der Umsetzung wird im Folgenden eingegangen:

Durch den Beitrag der **Maßnahme M7** wurden funktionsfähige Wirtschafts- und Sozialstrukturen in Dörfern und Regionen gestärkt und erneuert. Der ländliche Raum in Österreich weist im EU-Vergleich zwar relativ gute Entwicklungsdaten mit hoher Lebensqualität und geringer Arbeitslosigkeit auf. Trotzdem gibt es strukturschwache Gemeinden und Regionen, die mit Herausforderungen wie Abwanderung (insbesondere von Frauen), Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur konfrontiert sind. Hier wurde mit vielfältigen Vorhaben der Maßnahme 7 gegengesteuert.

Die Maßnahme **7.1.2. „Pläne zur Dorferneuerung“** beinhaltet vor allem die Ausarbeitung und Aktualisierung von Dorferneuerungsplänen. Gefördert wurden insbesondere: Erstellung von Dorferneuerungskonzepten und Leitbildern, Moderations- und Beteiligungsprozesse (z. B. Workshops, Bürgerbeteiligung), fachliche Begleitung und externe Beratung, sowie Analysen zur Stärkung der Ortskerne und Lebensqualität. Hier wurden insgesamt 3,9 Mio Euro für 153 Vorhaben ausbezahlt. Teilweise handelte es sich um einzelne größere Projekte, welche die Endauszahlungen und damit die finale Umsetzung erhöhten. Im Laufe der Periode hat sich immer stärker der Bedarf nach Ausarbeitung von Integrierten Orts- und Stadtkernentwicklungskonzepten als eine wichtige Voraussetzung für die integrierte Weiterentwicklung zur Begegnung des Leerstandes und damit der Aufenthaltsqualitäten in Dörfern gezeigt.

Bei der Maßnahme **7.1.3 „Lokalen Agenda 21“** wird besonderer Wert auf Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsprozesse, die Stärkung des Bottom-up-Ansatzes und die Fokussierung auf die lokalen Problemstellungen im Rahmen regionaler Entwicklungsstrategien gelegt. Die Umsetzung umfasste folgende Aktivitäten: Moderation und Begleitung von Beteiligungsprozessen (z. B. Workshops, Bürgerforen), Vernetzung und Erfahrungsaustausch zwischen Gemeinden und Regionen, Entwicklung und Umsetzung von innovativen, übertragbaren Modellen für nachhaltige Gemeindeentwicklung. Insgesamt wurden hier 2,7 Mio Euro für 84 Vorhaben ausbezahlt. Es handelt sich daher um eine verhältnismässig kleine Maßnahme. Ursprünglich waren rund 4 Mio Euro budgetiert. Die Professionalisierung von partizipativen Prozessen ist ein wichtiger Ausgangspunkt um BürgerInnen auf dem Weg der Veränderung mitzunehmen und bestenfalls

vom „Bürger als Kunden“ zum „Bürger als Partner“ zu machen und auch Eigeninitiative verstärkt im Dreigestirn Gemeinde – Wirtschaft und Zivilgesellschaft anzustoßen. Diese Maßnahme wurde ja auch durch rein national finanzierte Maßnahmen insbesondere in den Bundesländern OÖ und ST ergänzt. Es ist aber auch wichtig nach diesen Prozessen eine Umsetzungsperspektive anzubieten um die Beteiligungsenergie hochzuhalten.

Die Maßnahme **7.2.1 „Ländliche Verkehrsinfrastruktur“** trug zu einer landschaftsschonenden wegebaulichen Erschließung bzw. Instandsetzung des Netzes der Kleinstraßen und Güterwege zur sozialen und wirtschaftlichen Wohlfahrt, zur Sicherstellung eines multifunktionalen ländlichen Wegenetzes und der Siedlungsstrukturen vor allem auch in den peripheren Lagen bei. Ländliche Kleinstraßen und Güterwege umfassen ein funktional breites Spektrum der Verkehrsinfrastruktur, das weit über den agrarischen Bereich hinausgeht, beispielsweise vom Pendelverkehr über wirtschaftliche Nutzung bis hin zu Tourismusaktivitäten. Diese bedeutende Maßnahme hat Mittel in der Höhe von 160,9 Mio. Euro für 1.373 Vorhaben ausgegeben. Die ursprünglich budgetierten Mittel in der Höhe von 66,5 Mio Euro wurden im Laufe der Periode erheblich aufgestockt. Am Ende wurden die Mittel auf 150 Mio Euro erhöht. Die budgetäre Bedeutung und die Anzahl der Vorhaben zeigt, wie wichtig diese Maßnahme für die Gemeinden und ländlichen Regionen ist, um die Basisdienstleistungen durch den Individualverkehr erreichbar zu machen. Großteils handelte es sich um Generalsanierungsmaßnahmen bzw. Umbau inklusive Anpassung an die aktuellen Standards. Erforderlich waren diese Maßnahmen wegen der Beanspruchung durch schwere Fahrzeuge und der insgesamt in die Jahre gekommen Infrastruktur. Dabei erfolgte keine größere Zunahme des Flächenverbrauchs. Trotzdem hat sich gezeigt, dass für die Zukunft noch mehr Augenmerk auf ökologischere Ausführungen (z.B. Spurwege) und Begleitmaßnahmen zu legen ist.

Die Maßnahme **7.2.3. „Umsetzung KEM -Klima- und Energie-Modellregionen“** unterstützte Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparung und leistete somit einen wichtigen Beitrag in Zeiten des Umstiegs auf erneuerbare Energie. Über fachübergreifende Integration und Vernetzung von verschiedenen Entwicklungsansätzen und –instrumenten im Bereich erneuerbarer Energien sollten Lösungen zur effizienten Produktion und Nutzung von Strom und Wärme für die Regionen entwickelt werden. Die Umsetzung erfolgte ausschließlich in anerkannten Klima- und Energie-Modellregionen. Typische Umsetzungsinhalte waren: Investitionen in klimaschonende Technologien (z. B. erneuerbare Energieanlagen), Maßnahmen zur Energieeinsparung in Gemeinden und Gebäuden, Projekte in den Bereichen Mobilität, nachhaltiges Bauen und regionale Ressourcennutzung. Die Projekte wurden in enger Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, regionalen AkteurInnen und einem KEM-Management umgesetzt, das die Koordination übernahm. Hier wurden 13,7 Mio Euro für 866 Vorhaben ausbezahlt. Ursprünglich waren rund 21 Mio Euro budgetiert. Die Maßnahme ist auch relativ spät angelaufen, sodass zu Beginn die Auszahlungen etwas hinterherliefen. Außerdem handelt es sich umfassendere Projekte, weshalb es zu längeren Projektumsetzungsdauern kam.

Durch den Ausbau sozialer Dienstleistungen in der Maßnahme **7.4.1 „Soziale Angelegenheiten“** wurden Einrichtungen wie Kinderbetreuung, Pflege, Gesundheitseinrichtungen und -dienstleistungen einschließlich Gesundheitsförderung zugänglich gemacht werden. Nach einer langen andauernden Anlaufphase zeigte sich eine unerwartete Dynamik, sodass im Rahmen der 11. PÄ eine Aufstockung von 3.4 Mio Euro erforderlich war. Insgesamt wurden für 204 Vorhaben 236,4 Mio Euro an Förderung ausbezahlt. Sie stellt damit die Maßnahme mit dem größten Fördervolumen in diesem Schwerpunkt dar. In den letzten Jahren wurde jedoch eine Vielzahl an Projekten umgesetzt. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Baukosten war am Ende sogar eine Aufstockung der Dotierung erforderlich.

Es war einmal ein Modellprojekt, um einmal ein anderes Thema im Ländlichen Entwicklungsprogramm zu etablieren, dass bisher auch im europäischen Vergleich nicht angesprochen wurde und daher eine Pilot-

bzw. auch eine beachtete Leuchtturmfunktion hatte. Da die Verantwortlichen für dieses Thema nicht mit dem ELER und der ländlichen Entwicklungsprogramm vertraut waren, hat es zu Beginn etwas Zeit benötigt bis die Verwaltungsstrukturen in den Ländern diese Maßnahme als Ergänzung zu den rein nationalen Förderprogrammen in diesem Themenbereich aufgegriffen haben. Als Vorteil hat sich eine Kooperation der Bewilligenden Stellen im Agrarbereich mit den Fachstellen für soziale Dienstleistungen in den Bundesländern herausgestellt. Weiters waren auch die Einsprüche der Behindertenverbände zur korrekten inklusiven Umsetzung auf Europäischer Ebene eine Herausforderung, da die fördertechnischen Vorgaben gewisse Limitierungen vorgeben, die es galt mit den Wünschen der Zielgruppe in Einklang zu bringen. In diesem Sinn hat sich gezeigt, dass die Konzentration auf einen oder wenige sozialen Dienstleistungsbereiche wie der Elementarpädagogik die größte Wirkung in Bezug auf den administrativen Aufwand mit sich bringen würde.

In der Maßnahme **7.4.2 „klimafreundliche Mobilitätslösungen“** wurde die Forcierung des Radverkehrs durch den Ausbau von Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur, von umweltschonendem Mobilitätsmanagement und der Umstellung von Transportsystemen, Fuhrparks und Flotten auf alternative Antriebe und Kraftstoffe, insbesondere Elektromobilität im ländlichen Raum gefördert. Hier wurde ein Fördervolumen 39,8 Mio Euro für 260 Projekte ausbezahlt. Da bei Infrastrukturprojekten generell längere Umsetzungsdauern aufzuweisen sind, traten hier Projektverzögerungen auf. Die zu Beginn budgetierten Mittel in der Höhe von 21 Mio Euro wurden erheblich auf knapp 40 Mio Euro aufgestockt. Durch umfassende und aufwändige Projekte verzögerten sich die Genehmigungen sowie die Auszahlungen etwas. So wurden im Jahr 2025 noch 33% der budgetierten Mittel ausbezahlt.

Die Maßnahme **7.5.1 „Investitionen Tourismus“** unterstützte Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleine touristische Infrastrukturen auf Bundes- und Landesebene. Gefördert wurden insbesondere: Alpine Infrastruktur mit touristischer Relevanz (z. B. Wanderwege, Schutzhütten), Freizeit- und Erholungseinrichtungen im ländlichen Raum, Infrastruktur zur Erschließung touristischer Potenziale. Sie war eine der etwas geringer dotierten Maßnahmen. Insgesamt wurden 8,1 Mio Euro für 30 Vorhaben ausbezahlt. Es gab hier eine längere Anlaufphase in der Umsetzung, da es sich in der Regel um mehrjährige Projekte handelte und die effektive Durchführung der Bautätigkeiten auf die Sommermonate beschränkt war. Die Erhaltung der touristischen Infrastruktur vor allem in alpinen Regionen leistete neben der Schutzfunktion auch einen wichtigen Beitrag zum Wirtschaftsfaktor Tourismus.

Die Maßnahme **7.6.2 „Umsetzung Dorferneuerung“** förderte Studien und Investitionen zur Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung. Hier fallen u.a. Maßnahmen zur Ortskernbelebung, Projekte zur Stärkung der dörflichen Identität sowie Revitalisierung regionaltypischer Gebäude. Sie baute auf planerischen Vorarbeiten (z. B. Leitbildern oder Konzepten) auf und zielte auf deren konkrete Umsetzung in Projekten ab. Insgesamt wurden 14 Mio Euro für 159 Projekte ausbezahlt. Der Auszahlungsstand war lange nicht zufriedenstellend, obwohl eine hohe Mittelbindung vorhanden war. Siehe die Ausführungen zur Maßnahme 7.6.1, da diese beiden Vorhabensarten zusammen betrachtet werden müssen.

Die Sicherung des Siedlungsraumes und der Infrastruktur vor Naturgefahren in der Maßnahme **7.6.4 „Überbetriebliche Maßnahmen für Wald & Schutz vor Naturgefahren“** stellte die Grundlage für die lokale Entwicklung von naturräumlich benachteiligten Gebieten dar. Die Erfassung von Gefährdungspotentialen und die Betreuung von Schutzinfrastruktur war somit ein essentieller Beitrag zur Stärkung und Entwicklung des ländlichen Raumes. 70,6 Mio Euro wurden für 330 Vorhaben ausbezahlt. Die ursprünglich budgetierten Mittel in der Höhe von 42 Mio Euro wurden im Rahmen der 10. PÄ noch sehr spät aufgestockt. Der lange niedrige Umsetzungsstand war auch dadurch bedingt, dass viele Projekte noch nicht in die zentrale Datenbank eingetragen wurden. Außerdem kam es wegen des Hochwassers in

Niederösterreich zu Verzögerungen. So wurden im Jahr 2025 noch 44% der budgetierten Mittel ausbezahlt.

Bei der Unterstützung der Umsetzung der Alpenkonvention stand in der Maßnahme **7.6.5.**

„**Alpenkonvention**“ der alpine ländliche Raum als vielfältiger und attraktiver Lebens-, Wirtschafts- und Kulturräum im Fokus. Die Umsetzung erfolgte über Projekte mit Modell- und Pilotcharakter, häufig in Kooperation mehrerer Regionen oder Länder des Alpenraums. Typische Inhalte waren z.B. Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für Landschaft und Biodiversität. Hier wurden rund 2,6 Mio Euro für 10 Vorhaben ausbezahlt. Es handelte sich um eine sehr gering dotierte Maßnahme.

In der gesamten Maßnahme 7 wurden 553,2 Mio für 3.469 Vorhaben ausbezahlt. Die Umsetzung hatte generell lange Anlaufschwierigkeiten.

Eine wesentliche Wirkung wird durch die Maßnahme **19 „LEADER“** erzielt. Die Umsetzung der Maßnahme LEADER trug umfassend zur lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten bei. Durch die Partizipation der lokalen Bevölkerung und der lokal verankerten Entscheidungskompetenz wurde die Regionsautonomie erhöht.

Durch die Bottom-up Prozesse können die Stärken und Schwächen der eigenen Region besser erkannt und Chancen zur Erhöhung der Lebensqualität genutzt werden. Mit der Zuteilung eines Budgetrahmens bekamen die Regionen a priori Sicherheit in finanziellen Belangen. Die Maßnahme LEADER war hinsichtlich der inhaltlichen Umsetzung von Projekten offen. Das Ziel der Maßnahme war es die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen für die Menschen im ländlichen Raum zu verbessern und durch Kooperationen auch regionsübergreifende Projekte zu realisieren. Um zu gewährleisten, dass die gesetzten Ziele erreicht werden setzte das LAG-Management Sensibilisierungsmaßnahmen in der lokalen Bevölkerung und ging durch aktive Kommunikation der Strategien auf potentielle Förderwerberinnen und Förderwerber zu.

Insgesamt wurden rund 328,1 Mio Euro an Förderung ausbezahlt. LEADER hatte großteils längerfristige Projekte und damit eine gewisse zeitliche Verzögerung der Auszahlungen. Insgesamt gab es 5.205 Projekte in LEADER für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien. Von diesen Projekten sind nach Art des Förderwerbers 641 von NGOs, 569 von LAGs, 509 von KMUs sowie 3.444 sonstige Förderwerber. Außerdem ist anzumerken, dass es 326 gebietsübergreifende Kooperationsprojekte gibt. Für 34 transnationale Kooperationsprojekte wurden Mittel in der Höhe von 3,2 Mio. Euro ausbezahlt.

Im Zuge des Auswahlverfahrens wurden 77 Lokale Aktionsgruppen im Jahr 2015 genehmigt. Ab dem Jahr 2019 konnten die genehmigten Lokalen Entwicklungsstrategien im Rahmen des Monitorings der Strategieumsetzung zum zweiten Mal in der der Periode aktualisiert werden. Diese Änderungsmöglichkeit wurde im Vergleich zur ersten Anpassung 2017 weniger in Anspruch genommen. 2019 wurden bei rund 20 % aller lokalen Entwicklungsstrategien Anpassungen eingereicht und zum Großteil genehmigt (80 % der LES im Jahr 2017). Die Verwaltungsbehörde teilte den LAGs erstmals im November 2018 die geplante Vorgangsweise zur Evaluierung des LAG-individuellen Umsetzungsstands mit. Damit sollte eine vollständige Umsetzung von LEADER bis zum Ende der Periode 14-20 gesichert werden. Der damals mitgeteilte Stichtag für die Bewertung wurde in Reaktion auf das zu erwartende Übergangsjahr zur nächsten GAP-Periode im Juli 2019 um ein halbes Jahr auf den 31.3.2020 verschoben. Als unmittelbare Reaktion auf den Beginn der Covid-19 Pandemie wurde dieser Stichtag noch einmal verschoben, auf den 30.6.2020. Insgesamt erfolgte die Zuteilung der Übergangsmittel an die LAG nach den ursprünglichen Kriterien des Programms LE 14-20. Die Migrationskrise 2015 hat bereits zu Beginn der Periode auch die LAG betroffen und zu einer Anzahl von Integrationsprojekten geführt.

Eine große Herausforderung war die Zeit der Covid-19 Pandemie. Projekte haben sich verzögert oder konnten nicht in der ursprünglich geplanten Form (z.B. Vernetzung, Veranstaltungen) umgesetzt werden.

Dabei haben sich aber auch Stärken von LEADER gezeigt, wie Flexibilität und Innovationskraft sowie Resilienz, indem sich der überwiegende Großteil der Regionen relativ rasch an die Gegebenheiten anpassen und entsprechend reagieren konnte. Zumal die Verlängerung der Periode 14-20 um zwei Übergangsjahre und der Beginn der Erstellung der LES für die Periode 23-27 im selben Zeitraum die personellen Ressourcen im LAG-Management stark forderte.

Die Vorgabe von Quoten öffentlich/privat in den Entscheidungsgremien und die national vorgegebene Quote von einem Drittel der Stimmrechte durch Frauen in der Projektauswahl haben sich im Sinne einer thematisch breiteren Diskussion und teilweise anderer Diskussionsdynamiken nach anfänglicher Skepsis gut bewährt. LEADER hat auch laut der Evaluierungsstudie „Gleichstellung von Männern und Frauen im Österreichischen Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020“ einen positiven Einfluss auf die Gleichstellung von Frauen und Männern.

In diesem Schwerpunktbereich gibt es 3 Zielindikatoren.

Der erste Zielindikator ist hier der **Indikator T21** „Prozentsatz der ländlichen Bevölkerung die von lokalen Entwicklungsstrategien profitieren“. Die profitierende Bevölkerung in diesen LAGs beläuft sich auf 4.740.000 Menschen, was eine Zielerreichung von 103,4 % bedeutet

Ein Maßstab für die Zielerreichung ist auch der **Indikator T22** „profitierende Bevölkerung“ der Basisdienstleistungen in der M7. Danach profitieren 4.215.936 Personen von diesen Dienstleistungen. Das bedeutet einen Zielerreichungsgrad von 117,11 %.

Ein weiterer Zielindikator ist auch noch der **Indikator T23** „Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze“ zu erwähnen. Danach wurden 2.814 Arbeitsplätze geschaffen. 1.259 geschaffene Arbeitsplätze fallen dabei auf Männer, 1.555 Arbeitsplätze auf Frauen. Dies entspricht einem Umsetzungsstand von 122,3 %.

Schwerpunktbereich 6C: Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Insgesamt wurden im Schwerpunktbereich 40,6 Mio. Euro an Fördermitteln ausbezahlt. Das entspricht einer Zielerreichung von 93,5%. Rund 67 % der in diesem SP relevanten 6 Indikatoren haben eine Zielwerterreichung von >100 %, 3% >90%.

Zu diesem Schwerpunktbereich trug neben den horizontalen Maßnahmen die Maßnahme **7.1.3. „Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten“** bei. Über den Ausbau der Breitband-Hochleistungszugänge sollte der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien und ihre Qualität in ländlichen Gebieten verbessert werden.

In dieser Maßnahme gab es erstmals Auszahlungen im Jahr 2018 und zwar in der Höhe von 61.333 Euro. Insgesamt wurden 37,7 Mio Euro an Förderung ausbezahlt. Im Rahmen der 11. PÄ war eine Reduktion der Mittel um 8,6 Mio Euro erforderlich. Als wesentlicher Grund dafür ist anzuführen, dass die flächendeckende Versorgung mit schneller Internetanbindung im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan eine hohe Priorität besitzt und der Ausbau dieser Infrastruktureinrichtungen dort vorangetrieben wurde.

Der Prozentsatz der Bevölkerung die davon profitiert bildet den **Zielindikator T24** für diesen Schwerpunktbereich. Demnach profitieren 78.600 Wohnsitze von den verbesserten IKT Dienstleistungen (hier sind auch noch Wohnsitze mit einer Breitbandverfügbarkeit von < 30 Mbit/s mitgezählt). Die Grundlagen für den Breitbandausbau haben sich seit 2020 durch die Breitbandinitiative des BMF wesentlich

verändert, was den Ausbau der Netze weg von FTTC hin zu FTTH deutlich erhöht hat. Dadurch ist auch die Breitbandverfügbarkeit von > 30 Mbit/s zugunsten höherer Qualität von mindestens 100 Mbit/s zurückgegangen. Die Wohnsitze mit geringerer Bandbreite sind in der Zählung nun nicht mehr dabei. auf Wohnsitzen mit der Breitbandverfügbarkeit von geringerer Qualität und war damit höher.“

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

keine sonstigen spezifischen Elemente

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- ☐ EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- ☐ EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- ☐ EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- ☐ EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- ☐ Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

--

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Die Evaluierung des Programms LE14-20 blieb auch im Jahr 2025 in ihrer Struktur gegenüber den vorangegangenen Jahren unverändert. Die Struktur des Bewertungsplans der „erweiterten Evaluierung 2019“ wird fortgeschrieben und bleibt auch Grundlage für die Ex-post Evaluierung, die im Zeitraum Dezember 2025 – Ende September 2026 durchgeführt und abgeschlossen werden soll.

im Detail siehe: Abbildung Struktur Bewertungsplan

Struktur der Ex-post Evaluierung LE14-20 auf Basis Vorgaben Anhang I, Durchführungsverordnung 808/2014 sowie folgender Unterlagen:

Die Detaillierung der Einzelfragen und die Berichtstruktur erfolgte auf Grundlage folgender Unterlagen

- Annex 11, fiches for answering common evaluation questions for rural development programmes 2014 – 2022 – CEQ 1 – 21
- Guidelines, assessing RDP Achievements and impacts in 2019 – Part III – fiches for answering the common evaluation questions No. 22 – 30
- Reporting template for the expost Evaluation of RDPS 2014-2022
- SFC – template, C(2022)835

Evaluierungsaufgaben	Paket Evaluierungs- plan	Zugehörige Evaluierungsfrage
Maßnahmen der Priorität 1; Bildung, einschließlich Querschnittsziel Innovation, Auswirkungen anderer Prioritäten auf Bildung	A	1 (1A) 2 (1B) 3 (1C) 30 (Innovation)
Maßnahmen der Priorität 2; Verbesserung der Wirtschaftsleistung und des Generationenwechsels	B	4 (2A) 5 (2B)
Maßnahmen der Priorität 3; Qualität von landwirtschaftlichen Produkten und Vermarktung ohne VHA 14.1.1. (Tierschutz)	D	6 (3A)
Agrarumweltmaßnahmen, Naturschutz, Biodiversität (Priorität 4, SPB 5D); Projektnaturschutz, Natura 2000, Biologische Wirtschaftsweise, Erhaltung ökologisch wertvoller Waldgesellschaften, Verbesserung genetischer Ressourcen, Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen, Erhaltung gefährdeter Nutztierassen, Bedeutung Greening für Biodiversität, Wasser und Boden; Tierschutzzahlungen aus 3A	D/E/F	6 (3A – Tierschutz) 8 (4A) 9 (4B) 10 (4C) 14 (5D)
Ausgleichszulage für Berggebiete und andere benachteiligte Gebiete und andere Vorhabensarten der Priorität 4, die mehr als einem Schwerpunktbereich zugeordnet sind (nichtproduktive Investitionen betreffend Gewässer, Stabilisierung von Rutschungen, Flurenentwicklung (4.4.1, 4.4.2, 4.4.3), Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft (7.6.3), Aufforstung und Anlage von Wäldern (8.1.1), Forstschutz (8.4.1), Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes, Umwelt, Naturschutz (16.5.1, 16.5.2), Waldbezogene Pläne (16.8.1)	G	8 (4A) 9 (4B) 10 (4C)
Maßnahmen der Schwerpunktbereiche 5A – 5E; Ressourceneffizienz, Wasserqualität, Energieeffizienz; Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie, Verringerung des Energieverbrauchs	H	11 (5A) 12 (5B) 13 (5C)
		14 (5D) 15 (5E)
Maßnahmen der Priorität 6; Diversifizierung, Arbeitsplätze, lokale Entwicklung, Informations- und Kommunikationstechnologien mit Ausnahme von Leader	J	16 (6A) 17 (6B – ohne Leader) 18 (6C)
Leader Maßnahme	K	17 (6B)
Marktwirtschaftliche und sozioökonomische Aspekte: BIP-Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplätze, Beschäftigung, Armut, Analyse verschiedener Bevölkerungsgruppen unter Berücksichtigung der Förderung durch die Säule 1	L	19 20 23 25 27 29
Querschnitt Umwelt und Klima	M	24 26 28
Technische Hilfe und Netzwerk Land	N	19 20 21

Struktur Bewertungsplan

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

1. Vorbereitende Arbeiten für die Ex-post Evaluierung LE14-20 (Zeitraum: 12/2025 – 10/2026)

Im Jahr 2025 wurden Vorbereitungen zur Durchführung der Ex-post Evaluierung LE14-20, welche bis Ende 2026 abgeschlossen sein soll, durchgeführt.

Die Ex-post Evaluierung wurde am 15.12.2025, mit einer kick-off Besprechung im gesamten Evaluierungsteam gestartet.

Zur Vorbereitung der Ex-post Evaluierung sind 2025 folgende Arbeiten durchgeführt worden:

- Beauftragungen aller 30 Evaluierungsfragen laut Anhang 1 der Durchführungsverordnung 808/2014
- Detailbesprechungen der Inhalte für die einzelnen Evaluierungsfragen mit den beauftragten Evaluatorinnen, Evaluatoren und Fachabteilungen im BMLUK
- Beauftragung und Begleitung der letzten, für die Expost Evaluierung relevanten Evaluierungsstudien für die Periode LE14-20
- Aufbau der Berichtsstruktur für die Expost Evaluierung LE14-20 (Langfassung und Kurzfassung im SFC Format) für die einzelnen 30 Evaluierungsfragen
- Datenaufbereitung und Datenbereitstellung (Invekosdaten, Projektdaten, Evaluierungsdaten, Indikatorenberechnungen)
- Erstellung Prozedere und Zeitplan für die Expost Evaluierung

2. Vorbereitenden Arbeiten für die Umsetzungsevaluierung GSP23-27 auf Basis Evaluierungsplan:

Aufbauend auf dem in Österreich entwickelten Evaluierungsplan für den GSP23-27 wurden die einzelnen Evaluierungsfragen detailliert ausgearbeitet:

- Für jede Evaluierungsfrage wurden Erfolgsfaktoren definiert
- Überprüfung der Datenverfügbarkeit für jede Evaluierungsfrage
- Ausarbeitung von notwendigen Evaluierungsstudien pro Evaluierungsfrage
- Aufbau und Weiterentwicklung einer Verwaltungsdatenbank (Zuordnung aller relevanten Interventionen, Indikatoren, Evaluierungsstudien zu den einzelnen Evaluierungsfragen) zur besseren Strukturierung des Evaluierungssystems
- Ausarbeitung, Ausschreibung, Vergabe und Begleitung von Evaluierungsstudien
- Vorstellung des Evaluierungsdesigns sowie einzelner Evaluierungsstudien in div. Begleitgremien (z.B. Begleitausschuss)

3. Vergabe von Evaluierungsstudien LE14-20 und GSP 23-27

Im Jahr 2025 wurden im Zusammenhang mit der Ex-post Evaluierung und dem GSP 23-27 eine Reihe von Evaluierungsstudien ausgearbeitet, vergeben und inhaltlich begleitet:

Abbildung: Evaluierungsstudien

Inhalt und Ausgestaltung der beauftragten Studien erfolgten in Zusammenarbeit zwischen der Abteilung II/1 und den zuständigen Fachabteilungen der betreffenden Maßnahmen und Vorhabensarten.

Alle Evaluierungsstudien werden bis spätestens Ende Mai 2026 abgeschlossen sein.

In Summe wurden für die Evaluierung des Programms LE14-20 im Zeitverlauf 25 Evaluierungsstudien beauftragt.

4. **Teilnahme und Präsentationen an Veranstaltungen und Workshops des Europäischen Evaluierungshelpdesk (good practice workshops, Sitzungen der Gruppe EvalPlattform).**

Evaluierung des nationalen GSP (Schwerpunkt ÖPUL 2023) mit Relevanz für Vögel	2025-2026	BirdLife
Zusatzauswertungen FBI (<u>andere Einflussgrößen</u> - Klimawandel, Bodenverbrauch, Landnutzungsänderungen)	2025-2026	<u>Birdlife</u>
Evaluierungsstudie "Verschneidung <u>landwirtschaftlicher Nutzung mit FFH-Lebensraumtypen und Arten</u> "	2025-2026	UBA
Nutzung österr. Biodiversitätsmonitoring für die <u>ÖPUL Evaluierung</u>	2026	UBA & BOKU
Forschungsprojekt REGRASS 3	2024-2027	<u>Boku</u>
ÖPUL-Evaluierung im Bereich Klimawandelanpassung	2024-2025	<u>wpa</u> Beratende Ingenieure
Wirkung bestimmter <u>ÖPUL Interventionen</u> auf ihre Klimawirksamkeit	2026	AGES & UBA
Bewässerungsstudie - inkl. Wirkungsindikator I.17	2025 - 2026	BAW & UBA & BOKU
Evaluierungsstudie "GSP Evaluierung Bodenerosion"	2025 - 2026	Bieterkonsortium <u>Laswa</u> & BAW-IKT
GSP-Evaluierung der Wirkung der ÖPUL-Maßnahme "Vorbeugender Grundwasserschutz Acker"	2025 - 2026	<u>wpa</u> Beratende Ingenieure
Berechnung Ton-C Verhältnis im Boden	2025	AGES
Berechnung Wirkungsindikator I.11 (Organ. Kohlenstoff im Boden)	2025	AGES
Evaluierungsstudie "Almbewirtschaftung inkl. Almweideplan"	2025 - 2026	HBLFA Raumberg- <u>Gumpenstein</u>
Sozialwissenschaftliche Studie: Akzeptanz <u>Biodiv.maßnahmen ÖPUL</u>	2026	<u>datenkompass</u>
Evaluierung des Beitrages des österreichischen GAP-Strategieplans zur Erreichung der Bio-Ziele gemäß des österreichischen Bio-Aktionsprogramms 2023+	2025 - 2026	<u>Fibl</u>
Tierwohlstudie	2025 - 2026	BOKU
Landnutzung in Österreich ohne GAP-Strategieplan	2024 - 2026	Wifo
Folgestudie Diversifizierung	2026	LKÖ & HAUP & BAB
<u>Bäuerinnenstudie 2026</u>	2025 - 2026	BAB + <u>BAB Project</u>
Steuerung, Umsetzung, Zielerreichung und Wirkung der EIP-Agri und ländlicher Innovationssysteme	2025 - 2026	<u>technopolis</u>
Evaluierung Netzwerk Land	2026-2027	KMU Forschung Austria & <u>spatial foresight</u>

Evaluierungsstudien

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Begleitende umfangreiche Bereitstellung aller für die Evaluierung erforderlichen Daten beinhaltet u.a.:

- Zahlungsdatenbank, Agrarmarkt Austria
- Evaluierungsdatenbank, Agrarmarkt Austria
- Monitoringdatenbank, Agrarmarkt Austria
- Kodierungslisten, Agrarmarkt Austria
- INVEKOS-Datenpool
 - B001_Basisdaten_allgemein
 - B002_Basisdaten_Invekos
 - E001_Biobetriebe
 - E004_Buchführungsbetriebe Grüner Bericht
 - E008_LE_Sonstige_Maßnahmen
 - E010_Betriebsform_Invekos
 - E012_Feldgemüse und Gartenbau
 - E012_Feldgemüse und Gartenbau
 - E021_EO Obst und Gemüse
 - E022_Entlastungsmaßnahmen
 - E025_Covid
 - E026_Aquakulturen
 - E029_Qualitätssicherungen_Rinder
 - L005_Tierliste
 - L006_Betriebe
 - L008_ÖPUL
 - L009_Gefährdete Tierrassen
 - L010_Flächen
 - L011_Seltene Kulturpflanzen
 - L012_Ausgleichszulage
 - L015_Pachflächen
 - L014_Milchanlieferung
 - L037_Parzellen_Lage
 - L038_Begrünung
 - L040_Zahlungen_1_2_Säule
 - L048_Rinderdaten
 - L048r_Rinderrassen
 - L056_NALA (Naturschutz-online)
 - L060_Bodenabtrag
 - L061_Bewässerung
- Geodatensätze:
 - Referenzflächenlayer Landschaftselementen 2016, 2017, 2018, 2019 Agrarmarkt Austria
 - HN VF1 2014, 2015, 2017
 - Naturschutzrechtlich verordnete Gebiete
- Abgestimmte Erwerbsstatistik 2011-2016, Statistik Austria

- Bevölkerungsstatistik, Statistik Austria
- Energiebilanz, Statistik Austria
- EU-SILC Daten, Statistik Austria
- Versorgungsbilanz, Statistik Austria
- Demographische Daten, Statistik Austria
- Lohnsteuerstatistik, Statistik Austria
- Arbeitslosenstatistik, Arbeitsmarktservice Österreich
- Emissionsinventur, Umweltbundesamt
- Stickstoffbilanz, Umweltbundesamt
- Phosphorbilanz, Umweltbundesamt
- Monitoring der Brutvögel Österreichs, BirdLife Österreich
- eBOD Datenbank, Bundesforschungszentrum für Wald
- Klimadaten 2005-2014, ZAMG
- Diverse einzelbetriebliche Auswertungen

Mit allen AuftragnehmerInnen wurde sofern notwendig, eine Vereinbarung zur Gewährleistung des Datenschutzes abgeschlossen.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	L&R Sozialforschung
Autor(en)	Nadja Bergmann
Titel	Psychosoziale Belastungen in der Land- und Forstwirtschaft
Zusammenfassung	Analyse, Bewertung vorhandener Beratungsangebote im Rahmen der LE14-20 und Vorschläge zur Verbesserung des Angebotes
URL	https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:ee542087-088a-4b4f-b705-a595fe0babf7/Endbericht_Psychosoziale%20Belastungen%20Landwirt_innen_LR_Okt ober2025.pdf

Verlag/Herausgeber	Birdlife – Österreich (Studie noch nicht veröffentlicht, Abschluss Dezember 2028)
Autor(en)	Katharina Bergmüller
Titel	Wirkung spezifischer ÖPUL Interventionen auf Kulturlandschaftsvögel
Zusammenfassung	Analyse der Wirkung von landw. Fördermaßnahmen, für die ein positiver Effekt auf die Biodiversität im Ziel formuliert wurde auf eine Gruppe ausgesuchter Vogelarten in der agrarischen Kulturlandschaft in Österreich
URL	https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/uebersicht-programmbegleitung/evaluierung/evaluierungsstudien-gsp23-27.html

Verlag/Herausgeber	Birdlife - Österreich (Studie noch nicht abgeschlossen, Veröffentlichung ab September 2026)
Autor(en)	Katharina Bergmüller
Titel	Die Entwicklung der Kulturlandvögel in Österreich in den letzten 25 Jahren - Einfluss des Klimawandels und der Landnutzung
Zusammenfassung	Analyse des Einflusses von Fördermaßnahmen, dem Klimawandel, der landwirtschaftlichen Nutzugn und artspezifischer Merkmale auf die Entwicklung der Kulturvögel in Österreich. Analysiert werden umfangreiche Datensätze von

	Birdlife Österreich aus den letzten 25 Jahren.
URL	https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/uebersicht-programmbegleitung/evaluierung/evaluierungsstudien-gsp23-27.html

Verlag/Herausgeber	BOKU - Department für Integrative Biologie und Biodiversitätsforschung Institut für Zoologie (Studie noch nicht abgeschlossen, Veröffentlichung ab August 2027)
Autor(en)	Thomas Frank
Titel	REGRASS 3
Zusammenfassung	Überprüfung entwickelter Blümmischungen auf ÖPUL-Tauglichkeit, Weiterentwicklung der Management- und Handlungsempfehlungen
URL	https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/uebersicht-programmbegleitung/evaluierung/evaluierungsstudien-gsp23-27.html

Verlag/Herausgeber	Kooperation BAW – Research und BAW – IKT (Bundesamt für Wasserwirtschaft) Studie noch nicht abgeschlossen, Veröffentlichung ab August 2026
Autor(en)	Elmar Schmaltz
Titel	EroGAP – Erosionsschutz: Evaluierung der Effektivität aller GAP-Maßnahmen zur Minderung der Bodenerosion in Österreich
Zusammenfassung	Evaluierung des Beitrags des österr. GAP-Strategieplans (GSP 23-27) zur Steigerung des Erosionsschutzes in Österreich, insbesondere durch den Beitrag des Konditionalität der Direktzahlungen sowie durch die darüber hinausgehenden ÖPUL Maßnahmen
URL	https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/uebersicht-programmbegleitung/evaluierung/evaluierungsstudien-gsp23-27.html

Verlag/Herausgeber	Kooperation Technisches Büro wpa-Beratende Ingenieure & BAW-Research &
---------------------------	--

	BAW-IKT
Autor(en)	Max Kuderna (wpa) und Alexander Eder (BAW-IKT)
Titel	ÖPUL Evaluierung Grundwasserschutz Acker
Zusammenfassung	Evaluierung des Beitrags des österr. Strategieplans (GSP 23-27) zur Verbesserung der Qualität des Grundwassers in gefährdeten Regionen, insbesondere durch den Beitrag des ÖPUL Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“. Darstellung der über die Vorgaben der Nitrataktionsprogramm-VO (NAPV) hinausgehenden Anforderungen an den Grundwasserschutz
URL	https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/uebersicht-programmbegleitung/evaluierung/evaluierungsstudien-gsp23-27.html

Verlag/Herausgeber	WIFO Österreich (Studie noch nicht abgeschlossen, Veröffentlichung ab September 2026)
Autor(en)	Franz Sinabell
Titel	Landnutzungsstudie
Zusammenfassung	Begleitstudie für die Evaluierung des österr. GAP Strategieplans GSP 23-27: Simulation (PASMA, ASCANIO) von kontrafaktischen Szenarien: Nullvariante vs. Status quo (Umsetzung des GSP 23-27, wie vorgesehen). Auswertungen wesentlicher Wirkungsindikatoren I.1, I.2, I.3, I.4, I.5, I.10, I.14, I.15, I.26 (PMEF Indikatoren)
URL	https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/uebersicht-programmbegleitung/evaluierung/evaluierungsstudien-gsp23-27.html

Verlag/Herausgeber	Technopolis (Studie noch nicht abgeschlossen, Veröffentlichung ab Juli 2027)
Autor(en)	Tobias Dudenbostel, Katharina Warte
Titel	Evaluierung der EIP Maßnahme für die Ex-post Evaluierung LE14-20 und GSP23-27
Zusammenfassung	Evaluierung der Steuerung, Umsetzung, Zielerreichung und Wirkung der EIP-Agri und ländlicher Innovationssysteme im Rahmen der Gemeinsamen

	Agrarpolitik (Ex post-Evaluierung Ländliche Entwicklung 2014–2020 und Umsetzungsevaluierung GAPStrategieplan Österreich 2023–2027)
URL	https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/uebersicht-programmbegleitung/evaluierung/evaluierungsstudien-gsp23-27.html

Verlag/Herausgeber	BOKU Wien (Studie noch nicht abgeschlossen, Veröffentlichung ab August 2026)
Autor(en)	Siegfried Pöchtager, Johanna Huber
Titel	GSP-Evaluierung im Bereich Tierwohl
Zusammenfassung	Die GSP-Evaluierung nimmt Tierwohl als zentrales Querschnittsthema in der Nutztierhaltung in den Blick und analysiert systematisch die Zusammenhänge zwischen betrieblichen Maßnahmen, politischen Förderinstrumenten und den Wirkungen auf Wertschöpfung, Marktpositionierung und Konsumentenwahrnehmung.
URL	https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/uebersicht-programmbegleitung/evaluierung/evaluierungsstudien-gsp23-27.html

Verlag/Herausgeber	FIBL - Österreich
Autor(en)	Susanne Kummer et al.
Titel	Evaluierungsstudie Biologische Landwirtschaft in Österreich - GSP 23-27
Zusammenfassung	Das Projekt „Evaluierung des Beitrages des österreichischen GAP-Strategieplans (GSP) zur Erreichung der Bio-Ziele gemäß österreichischem Bio-Aktionsprogramm 2023+“ zeigt, dass die Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in Österreich weniger durch fehlende Motivation der Betriebe bestimmt wird, sondern vor allem durch konkrete Rahmenbedingungen in drei Bereichen: • Marktbezogene Rahmenbedingungen: Preisrelationen zwischen biologischen und konventionellen Produkten, Absatzsicherheit sowie die Stabilität von Wertschöpfungsketten beeinflussen maßgeblich Umstellungs- und Investitionsentscheidungen. • Strukturelle Rahmenbedingungen: Regionale Produktionsbedingungen (z. B. Ackerbau vs. Grünland), betriebliche Arbeitskapazitäten sowie die

	Verfügbarkeit von Beratung und Wissenstransfer prägen die Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe. • Administrative Rahmenbedingungen: Anforderungen im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen
URL	https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/uebersicht-programmbegleitung/evaluierung/evaluierungsstudien-gsp23-27.html

Verlag/Herausgeber	wpa Beratende Ingenieure und Bundesamt für Wasserwirtschaft
Autor(en)	Maximilian Kuderna, Thomas Brunner, et.al.
Titel	ÖPUL-Evaluierung im Bereich Klimawandelanpassung: Beitrag zur Resilienz gegen klimabedingte Trockenheit und zur Sicherung der Wasserversorgung
Zusammenfassung	In der vorliegenden Evaluierungsstudie wurden Maßnahmen untersucht, mit denen eine Erhöhung der Resilienz gegen klimabedingte Trockenheit angestrebt wird. Dazu wurde eine umfangreiche Literaturstudie durchgeführt und die Entwicklung landwirtschaftlicher Kulturen in Trockenjahren anhand von Satellitendaten (Sentinel 2) beurteilt und statistisch ausgewertet. Weiters wurde die Sichtweise der Officialberatung in Interviews erhoben.
URL	https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/uebersicht-programmbegleitung/evaluierung/evaluierungsstudien-gsp23-27.html

Verlag/Herausgeber	Datenkompass
Autor(en)	Maria Laura Bono
Titel	Evaluierungsstudie zur Umsetzung und Wirkung der M1 Projekte „Schule am Bauernhof“ und „Seminarbäuer:innen
Zusammenfassung	Die Evaluierungsstudie untersucht die agrarpädagogischen Maßnahmen „Schule am Bauernhof“ (SaB) und „Seminarbäuerinnen/-bauern“ (SB). Ziel der Studie ist es, die Umsetzung und Wirkung dieser Programme zu analysieren, die seit 1998 Schülerinnen und Schülern Einblicke in die heimische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion bieten. Dabei werden sowohl die Perspektiven der Anbieter:innen als auch der Bildungseinrichtungen betrachtet. Die Studie legt besonderes Augenmerk auf die Motivation der Beteiligten, die organisatorischen Herausforderungen sowie die Schnittstellen zwischen Angeboten und Schulen. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für strategische Überlegungen zur

	Weiterentwicklung der agrarpädagogischen Maßnahmen.
URL	https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:3c13d373-1ffb-41fa-81a4-a857b8758644/Endbericht_Schule_am_Bauernhof_Seminarb%C3%A4uerinnen.pdf

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Bitte fassen Sie die Ergebnisse der 2020 abgeschlossenen Bewertungen nach GAP-Zielen (oder gegebenenfalls nach Prioritäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums) zusammen.

Berichten sie über positive bzw. negative Auswirkungen (mit Angabe von Belegen). Bitte denken Sie daran, die Quelle der Ergebnisse zu nennen.

wpa Beratende Ingenieure und Bundesamt für Wasserwirtschaft; Maximilian Kuderna, Thomas Brunner, et.al.

ÖPUL-Evaluierung im Bereich Klimawandelanpassung: Beitrag zur Resilienz gegen klimabedingte Trockenheit und zur Sicherung der Wasserversorgung

Die Studie analysiert Maßnahmen des österreichischen Agrarumweltprogramms (ÖPUL), die darauf abzielen, die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft gegenüber Trockenheit und den Folgen des Klimawandels zu stärken. Mithilfe von Literaturrecherche, Satellitendaten und Experteninterviews wurden verschiedene Faktoren bewertet.

Wichtigste Ergebnisse:

- Böden mit hoher Wasserspeicherkapazität (nFK) sind deutlich widerstandsfähiger gegen Trockenheit.
- Humusaufbau durch Begrünungen, Minimalbodenbearbeitung und biologische Bewirtschaftung stärkt langfristig die Trockenheitsresilienz.
- Mulch- und Direktsaat nach Begrünungen erhöhen die Widerstandsfähigkeit der Kulturen besonders wirksam.
- Zwischenbegrünungen wirken unterschiedlich: Vor Sommerungen meist positiv, vor Winterungen teilweise negativ.
- Für biologische Bewirtschaftung konnte kein eindeutiger Vorteil nachgewiesen werden.
- Landschaftselemente wie Windschutzhecken verbessern die Trockenheitsresilienz angrenzender Flächen.
- Eine vielfältigere Fruchtfolge sowie trockenheitsresistente Arten und Sorten können zusätzlich helfen.
- Künftig sollten Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Landschaft stärker gefördert werden.

Fazit: Besonders wirksam für die Anpassung an Trockenheit sind Humusaufbau, Mulch- und Direktsaat, geeignete Begrünungen sowie Landschaftselemente.

BOKU Wien; Siegfried Pöchtager, Johanna Huber

GSP-Evaluierung im Bereich Tierwohl

Die Evaluierungsstudie zeigt, dass Tierwohlförderungen im Rahmen des ÖPUL und der GAP wesentlich zur Umsetzung tierfreundlicherer Haltungsformen beitragen. Besonders Investitionsförderungen und die Bio-Förderung verbessern Tiergesundheit, Tierwohl und betriebliche Stabilität, während ihre Wirksamkeit stark von Marktbedingungen und Konsumentennachfrage abhängt. Für die Zukunft werden eine stärkere Honorierung tierwohlorientierter Managementleistungen, flexiblere Förderungen, weniger Bürokratie sowie einheitliche Tierwohl- und Herkunftskennzeichnungen empfohlen, um Tierwohl entlang der gesamten

Wertschöpfungskette besser sichtbar und wirtschaftlich tragfähig zu machen.

Kooperation Technisches Büro wpa-Beratende Ingenieure & BAW-Research & BAW-IKT; Max Kuderna (wpa) und Alexander Eder (BAW-IKT)

ÖPUL Evaluierung Grundwasserschutz Acker

Die Evaluierung der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ zeigt, dass die Intervention einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Nitratreinträgen ins Grundwasser leistet. Modellrechnungen ergaben eine Verringerung der Stickstoffauswaschung um durchschnittlich 14 % bzw. rund 3.200 Tonnen Stickstoff pro Jahr. Die Teilnahme ist regional unterschiedlich, jedoch besonders bei größeren Betrieben verbreitet. Landwirt:innen bewerten die positiven Effekte auf Düngereffizienz und Bodenfruchtbarkeit grundsätzlich positiv, kritisieren jedoch den hohen bürokratischen Aufwand und wirtschaftliche Nachteile. Trotz der nachgewiesenen Verbesserungen liegen die modellierten Nitratkonzentrationen im Sickerwasser in vielen Regionen weiterhin über den angestrebten Grenzwerten, weshalb eine Weiterentwicklung und praxisnähere Ausgestaltung der Maßnahme empfohlen wird.

FIBL – Österreich; Susanne Kummer et al.

Evaluierungsstudie Biologische Landwirtschaft in Österreich - GSP 23-27- Evaluierung des Beitrages des österr. GAP-Strategieplans (GSP) zur Erreichung der Bio-Ziele gemäß österr. Bio-Aktionsprogramms 2023.

Das Projekt „Evaluierung des Beitrages des österreichischen GAP-Strategieplans (GSP) zur Erreichung der Bio-Ziele gemäß österreichischem Bio-Aktionsprogramm 2023+“ zeigt, dass die Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in Österreich weniger durch fehlende Motivation der Betriebe bestimmt wird, sondern vor allem durch konkrete Rahmenbedingungen in drei Bereichen:

- **Marktbezogene Rahmenbedingungen:** Preisrelationen zwischen biologischen und konventionellen Produkten, Absatzsicherheit sowie die Stabilität von Wertschöpfungsketten beeinflussen maßgeblich Umstellungs- und Investitionsentscheidungen.
- **Strukturelle Rahmenbedingungen:** Regionale Produktionsbedingungen (z. B. Ackerbau vs. Grünland), betriebliche Arbeitskapazitäten sowie die Verfügbarkeit von Beratung und Wissenstransfer prägen die Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe.
- **Administrative Rahmenbedingungen:** Anforderungen im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen, insbesondere die Kombination mehrerer Maßnahmen, Dokumentationspflichten und die Orientierung im Fordersystem, beeinflussen die praktische Umsetzbarkeit und Teilnahmebereitschaft.

Die Bio-Maßnahme im ÖPUL forciert die biologische Bewirtschaftung und unterstützt Betriebe dabei, langfristig im Bio-System zu verbleiben. Zusätzliche Umstellungen entstehen insbesondere dort, wo neben der Fördermaßnahme auch günstige Marktbedingungen, geeignete betriebliche Strukturen sowie eine gut handhabbare Förderumsetzung zusammenwirken.

L&R Sozialforschung; Nadja Bergmann

Psychosoziale Belastungen in der Land- und Forstwirtschaft

Die Studie zeigt, dass Land- und Forstwirt:innen in Österreich vielfältigen wirtschaftlichen, bürokratischen, arbeitsbezogenen und sozialen Belastungen ausgesetzt sind. Rund ein Drittel berichtet von hoher Belastung, wobei Bürokratie, Preisentwicklungen und Wetterextreme als größte Stressfaktoren genannt werden. Fast die Hälfte der Befragten gab an, im letzten Jahr von psychischen Beschwerden oder Erkrankungen betroffen

gewesen zu sein – deutlich mehr als in der Gesamtbevölkerung. Unterstützungsangebote werden grundsätzlich positiv bewertet, jedoch besteht Bedarf an besserer Information, Entstigmatisierung und einem weiteren Ausbau praxisnaher Hilfsangebote. Insgesamt verdeutlicht die Studie die hohe Bedeutung gezielter Unterstützungsmaßnahmen für die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden bäuerlicher Familien.

Datenkompass,

Maria Laura Bono

Evaluierungsstudie zur Umsetzung und Wirkung der M1 Projekte „Schule am Bauernhof“ und „Seminarbäuer:innen

Die Evaluierung zeigt, dass die Maßnahmen „Schule am Bauernhof“ und „Seminarbäuerinnen/-bauern“ erfolgreich Wissen über Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt vermitteln und jährlich über 100.000 Kinder und Jugendliche erreichen. Lehrkräfte, Schüler:innen und Anbieter:innen bewerten die Angebote überwiegend sehr positiv, insbesondere hinsichtlich Praxisbezug und Bewusstseinsbildung.

Herausforderungen bestehen vor allem im administrativen Aufwand, der regional ungleichen Verfügbarkeit der Angebote und der Abhängigkeit von wenigen sehr aktiven Betrieben. Für die Zukunft werden eine bessere digitale Infrastruktur, einfachere Abläufe, stärkere Vernetzung mit Bildungseinrichtungen sowie ein leichter Zugang zu den Angeboten empfohlen, um Reichweite und Wirkung weiter zu erhöhen.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	23/06/2025 - 25/06/2026
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Begleitausschuss GSP 23-27 und Begleitausschuss LE14-20
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	BML; Abt. II/2
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Vorstellung und Diskussion der Evaluierungsplanung für das Programm LE14-20 und GSP 23-27
Art der Zielgruppe	Fachexperten LE14-20 und GSP 23-27 im BML und der Bundesländer, Interessensvertretungsgruppen;
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	50

URL	https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/uebersicht-programmbegleitung/evaluierung.html
------------	---

Datum/Zeitraum	17/12/2025
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Capacity building seminar: Europ. Helpdesk: Workshop zur Methodik und Bedeutung der Ex-post Evaluierung als Teil des kick-off Ex-post Evaluierung LE14-20
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Europ. Evaluierungshelpdesk und BMLUK
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Workshop gekoppelt mit kick-off zur Ex-post Evaluierung
Art der Zielgruppe	Evaluator:innen LE14-20 Fachexperten im BML
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	https://eu-cap-network.ec.europa.eu/support/evaluation_de

Datum/Zeitraum	01/01/2025 - 31/12/2026
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Diverse Abstimmungsgespräche mit den Fachabteilungen im BML, Evaluator:innenteam, Studienautor:innen: Weiterentwicklung der im Evaluierungsplan verankerten Evaluierungsfragen (Schwerpunktsetzungen, Datenlage, notwendige Evaluierungsstudien)
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	BML, Abteilung II/1
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Besprechungen
Art der Zielgruppe	Fachabteilungen GSP im BML
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	50

URL	https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/uebersicht-programmbegleitung/evaluierung.html
------------	---

Datum/Zeitraum	19/03/2025
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	EvaluationWORKS! in Austria Thema: Evaluierung des Querschnittsthemas Bildung / Beratung / Innovation / AKIS
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Evaluierungshelpdesk und BMLUK
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Workshop zur Detaillierung der AKIS Evaluierung GSP 23-27
Art der Zielgruppe	Evaluator:innen LE14-20 und Ex-ante Evaluierung GSP23-27, Fachexperten im BML
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	https://eu-cap-network.ec.europa.eu/support/evaluation_de

Datum/Zeitraum	20/05/2025
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Evaluierungsveranstaltung „Evaluierung im Dialog“
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	BMLUK; Abt. II/1 und II/2
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Vorstellung und Diskussion von 9 Evaluierungsstudien für die Evaluierung LE14-20 und GSP 23-27
Art der Zielgruppe	Fachexperten LE14-20 und GSP 23-27 im BMLUK und der Bundesländer, Interessensvertretungsgruppen; Begleitausschuss und Biodiversitätskommission

Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	70
URL	https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/uebersicht-programmbegleitung/evaluierung.html

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Ex-post Evaluierung LE14-20: Empfehlungen und Schlussfolgerungen in Evaluierungsstudien sind wesentliche Beiträge und Anregungen für die Weiterentwicklung des Folgeprogramms GSP 23-27 und dienen auch zur Vorbereitung des österr. GAP Programms 28+ Die Ex-post Evaluierung wurde im Dezember 2025 gestartet und soll Ende 2026 abgeschlossen sein. Alle vergebenen Evaluierungsstudien werden im Rahmen der Ex-post Evaluierung als Beiträge zur Wirkungsabschätzung des Gesamtprogramms integriert werden.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Start der Ex-post Evaluierung LE 14-20: Die Ex-post Evaluierung wurde im Lauf von 2025 vorbereitet und mit dem kick-off am 15.12.2025 gestartet. Die Evaluierung soll Ende September 2026 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse sollen im Herbst 2026 im Rahmen des Begleitausschusses vorgestellt werden. Umsetzung Evaluierungsplan 23-27: Die 35 entwickelten Evaluierungsfragen (siehe Evaluierungsplan 23-27) werden seit Sommer 2023 zu Feinkonzepten weiterentwickelt. Es werden Schwerpunktsetzungen getroffen, die Erfolgsfaktoren nachgeschärft, die Datenverfügbarkeit geklärt, notwendige Evaluierungsstudien (Begleitstudien) entwickelt und die organisatorischen Strukturen für die Datenweitergabe Umsetzungsevaluierung 2026 in der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen aufgebaut. Diese Arbeiten dauern noch an und sollen bis zum kick-off der Umsetzungsevaluierung (geplant September 2026) abgeschlossen werden. Jedes Evaluierungsthema soll bis dahin umfangreich ausgearbeitet werden. Die
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

A: BEGLEITAUSSCHUSS

Für die Begleitung des Programms wurde auf der Grundlage des Prinzips der Partnerschaftlichkeit ein Begleitausschuss gem. Artikel 72 Abs.1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 iVm Artikel 47 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 eingerichtet. Er vergewissert sich, dass das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums leistungsfähig ist und wirksam umgesetzt wird.

Im Jahr 2025 wurde der Begleitausschuss im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens („Umlaufverfahrens“) gemäß Punkt V (7) der Geschäftsordnung befasst. Es handelte sich dabei um die Beschlussfassung des aktuellen Jahresberichtes durch die Mitglieder des Begleitausschusses LE 14–22.

Die Mitglieder des Begleitausschusses LE 14–22 hatten innerhalb von zwei Wochen bis zum 25.06.2025 die Möglichkeit nach Zurverfügungstellung der Informationen und Unterlagen schriftlich dazu Stellung nehmen bzw. gegen den vorgelegten Entscheidungsentwurf zum Jährlichen Durchführungsbericht 2024 schriftlich Einwand erheben.

Zum Ergebnis des Umlaufverfahrens: Der jährliche Durchführungsbericht wurde einstimmig angenommen. Nach Ablauf der Frist informiert wurde der Begleitausschuss LE 14–20 im Wege der Koordinierungsstelle über das Ergebnis des schriftlichen Verfahrens.

B: JAHRESGESPRÄCH MIT DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION AM 5. DEZEMBER 2025

Folgende Themen wurden zwischen der Europäischen Kommission und Österreich diskutiert:

1. Finanzielle Abwicklung

- Der EU-Durchschnitt bei der Ausnutzung der Programmmittel liegt bei 94,6 %; in Österreich liegt dieser Wert bei über 100 %. Die EURI-Mittel waren eine zusätzliche Herausforderung in der Umsetzung.
- 2016 gab es einen Ausschlag bei den Auszahlungen, weil die Auszahlungen 2015 erst im darauffolgenden Jahr bei der EK eingemeldet wurden. 2024 wurden nur noch Projektmaßnahmen und 25 % der Zahlungen für die benachteiligten Gebiete ausbezahlt, im Jahr 2025 dann nur noch Projektmaßnahmen – in diesem Bereich wurde der Höchstbetrag im 3. Quartal 2025 ausbezahlt
- 2014 wurde das Programm genehmigt, 2015 wurde die Umsetzung auf Schiene gebracht. In diesem Zusammenhang ergeht ein großer Dank an die Bewilligenden Stellen, die seit 2023 zusätzlich auch mit der Abwicklung des GAP-Strategieplans beschäftigt sind. Das Ziel, die Mittelausnutzung möglichst treffsicher zu schaffen, wurde erreicht.
- Überblick zu Abweichungen von einzelnen Maßnahmen: in Anbetracht des umgesetzten Gesamtvolumens des Programms fallen die genannten Beträge vergleichsweise gering aus. Es sind

noch geringfügige Änderungen mit dem nächsten Zahlungsantrag zu erwarten, Überzeichnungen werden gekappt

- Die Bundesländer bedanken sich bei den Kolleginnen und Kollegen der EK und des Bundes für die wertschätzende und professionelle Zusammenarbeit während der gesamten Programmperiode. Man muss sich bewusst machen, wie viel im ländlichen Raum mit dem Programm bewegt wurde, insb. im Zusammenhang mit Anreizwirkungen für Investitionen.

2. Rückschau auf die Umsetzung des ELER Programms

- Speziell bei den Biobetrieben sieht man einen kontinuierlichen Anstieg über die Periode; im Bereich Tierwohl haben sich die Zahlungen gegenüber den Ausgangswerten verdoppelt – diese Entwicklungen sind in erster Linie auf die vorhandenen Fördermöglichkeiten zurückzuführen. In der Ausgleichszuglage gab es eine leichte Abwärtsbewegung aufgrund von Betriebsabnahmen
- Durch die erforderliche Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete ist es in Österreich in der Periode 14–20 zu keinen größeren Verlusten gekommen, was als Erfolg gewertet werden kann.
- Im Forstbereich wurden rund 370 Mio. Euro ausbezahlt; ca. 50 % der aufgeforsteten Forstpflanzen sind gefördert, das ist insb. vor dem Hintergrund der Klimawandelanpassung ein großer Erfolg des Programms. Maßnahmen im Bereich Waldbau, Forstschutz und Biodiversität wurden sehr häufig in Anspruch genommen, allerdings handelte es sich dabei vorwiegend um kleine Projekte. Die insg. 17 unterschiedlichen Vorhabensarten im Forstbereich stellten eine Herausforderung in der Abwicklung dar. Die Antragstellung im Rahmen des Programms LE 14–22 war noch bis März 2025 möglich. Die Delle bei den Auszahlungssummen in den Jahren 2022 bis 2024 lässt sich durch parallellaufende Förderungen des Waldfonds erklären.
- Bei der landwirtschaftlichen Investitionsförderung handelt es sich um die finanziell größte Projektmaßnahme, diese wurde dezentral abgewickelt. Es gibt dazu auch ein eigenes Beratungsangebot hinsichtlich Unterstützung bei EU-Förder-programmen, das von den Landwirtschaftskammern flächendeckend umgesetzt wird. 89 % der Mittel für Stallbau gingen in besonders tierfreundliche Stallbauten, zudem ist auch der österreichische Basisstandard im EU-Vergleich bereits hoch. Im Schweinsektor gibt es nach wie vor großen Aufholbedarf, aber auch hier wurden 76 % der Investitionen bei Stallbauten in besonders tierfreundliche Systeme getätigt. In Summe hatte das Programm damit eine starke Lenkungswirkung für den Sektor; diese Entwicklung wird aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (Stichwort: Verbot von Vollspaltenböden) wohl auch in Zukunft anhalten
- im Schweinsektor ist die Investitionsbereitschaft allerdings stark eingebrochen und viele Betriebe sind auf Geflügelhaltung umgestiegen, da das Thema Vollspaltenböden für viel Verunsicherung sorgt – nicht so sehr bei Neubauten, aber bei Umbauten von bestehenden Ställen. Rechtssicherheit ist daher sehr wichtig und die Landwirtschaftskammern bieten dahingehend gute Beratungen an. Im Rinder- und Geflügelbereich ist das Problem nicht in dem Ausmaß gegeben und eine gewisse Investitionsfreudigkeit ist vorhanden.
- In der M07 gab es viele Vorhabensarten, deren Umsetzung herausfordernd war; bspw. die Sozialen Angelegenheiten, die nur schleppend gestartet sind, aber am Ende eine erfreuliche Entwicklung genommen haben
- Der CLLD-Ansatz in LEADER hat sich in Tirol sehr gut entwickelt; die Lead-Fonds-Methode mit dem ELER als Lead-Fonds wurde ausgebaut, u.a. gibt es IN-TERREG-Projekte mit dem angrenzenden Bayern; der Ansatz bedeutet mehr potentielle Finanzierungsquellen für die LAGs und eine Anlaufstelle in der Region. Es zeigt sich, dass die Umsetzung funktioniert, sobald erste Hürden genommen sind.

- LEADER ist thematisch sehr breit aufgestellt und spiegelt die Bedürfnisse in den Regionen sehr gut wider; u. a. werden Themen angesprochen, die für die Regionen wichtig sind, aber sonst möglicherweise nicht oder nicht in diesem Ausmaß abgedeckt werden würden, bspw. im Tourismus

3. Jährlicher Durchführungsbericht 2024

- Informeller Austausch war gut und hat zu einer raschen Annahme beigetragen; Einladung, die Ergebnisse öffentlichkeitswirksam darzustellen, bspw. in Form eines Podcast o.ä.

4. Programmänderungen

- Bei dieser Programmänderung war der Zeitraum zur informellen Abstimmung sehr kurz, da die letzten Eingaben in die Zahlungsdatenbank abgewartet wurden, bevor der Änderungsantrag vorgelegt wurde. In Bezug auf die EURI-Mittel wurden Anpassungen vorgenommen und die Abstimmung konnte rasch positiv abgeschlossen werden. Im Bereich „Technische Hilfe“ wurden mehr Mittel beantragt als erstattet werden können. Der guten Abstimmung vorab ist der schnelle Genehmigungsprozess zu verdanken
- Es handelte sich um eine aufwendige Abstimmung vorab, immerhin waren 52 Bewilligende Stellen involviert. Es gab eine hilfreiche Abstimmung und gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsbehörde und EK. Diese Programmänderung war die letzte Gelegenheit für die Änderung des Finanzplans.

4. Vorausschau Abschlussarbeiten im Jahr 2026

- Die Förderfähigkeit der Ausgaben ist noch bis 31.12.2025 gegeben. Die finalen Unterlagen für den Rechnungsabschluss des Haushaltsjahrs 2025 müssen bis zum 15. Februar 2026 übermittelt werden. Die Frist für die Einreichung des letzten jährlichen Durchführungsberichts ist der 30. Juni 2026. Nach Annahme des letzten Durchführungsberichts wird die finale Auszahlung (die letzten 5 %) innerhalb von sechs Monaten erfolgen. Die Ex-post-Evaluierung muss bis 31. Dezember 2026 übermittelt werden
- Die Arbeiten zur Ex-post Evaluierung laufen, es ist alles beauftragt. Am 17.12.2025 fand ein Kick-off dazu mit den VHA-Verantwortlichen und den Evaluatoren:innen statt.
- Es ist geplant, dass es nächstes Jahr auch wieder einen Workshop vergleichbar mit der diesjährigen Veranstaltung „Evaluierung im Dialog“ geben soll, da es dazu viel positives Feedback gegeben hat

6. Überblick/Rückschau zu Prüfungen

- Schwerpunkt der Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes lag in den Forstmaßnahmen, bei LEADER/CLLD, den Wirtschaftlichkeitsprüfungen Klimawandel/Landwirtschaftliche Investitionsförderung/Diversifizierung sowie bei der biologischen Landwirtschaft. Mittlerweile hat sich der Schwerpunkt auf die aktuelle Periode und das neue Abwicklungssystem verlagert (Präventivaudit, Soziale Konditionalität etc.). Rückblickend war das Bio-Audit das herausforderndste; Sichtweisen gingen hinsichtlich Auslegung der Bio-VO auseinander, was eine substantielle Anlastung in der 2. Säule zur Folge hatte – war ein negativer Punkt in der sonst guten Programmumsetzung.

7. Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum

- Die EK betont die Wichtigkeit der Projektdatenbank; mit deren Hilfe können Projektinformationen aus allen Themenbereichen gefunden werden, was auch für die EK sehr hilfreich ist, um gute Projektbeispiele aus Österreich aufzeigen zu können. Die EK ersucht, die Datenbank noch länger zu pflegen und die Daten verfügbar zu lassen. Die EK drückt zudem ihre Wertschätzung gegenüber dem Netzwerk und den umgesetzten Arbeiten aus.
- Das Netzwerk LE 14–20 stand nur bis 2022 unter Vertrag, und danach hat die neue GAP-Vernetzungsstelle die Netzwerkarbeit übernommen hat. Die neue GAP-Vernetzungsstelle hat wieder eine Datenbank, in die auch die Projekte aus dem Programm LE 14–20 übertragen werden. Außerdem werden Case Studies ausgearbeitet, wo in einer umfangreicheren Darstellung auch Ziele und Wirkungen besser aufgezeigt werden.
- Im Jahr 2025 wurden insb. die Themen „30 Jahre Österreich bei der EU“, „30 Jahre ÖPUL“ und „30 Jahre LEADER“ in Österreich in vielen Netzwerk-Veranstaltungen auf-griffen
- Bei den ARIA-Awards 2025 war Österreich sehr erfolgreich: Von drei eingereichten Projekten gibt es einen Gewinn in der Kategorie Gleichstellung („Rollen im Wandel“), und zwei Anerkennungen („Bodenkoffer“, „Hofübergabe im Fokus“). Diese Auszeichnungen sind eine große Wertschätzung auf EU-Ebene für die Projektträger:innen.

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	5.437.064.684,00	63,76	63,77

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	5.437.064.684,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	5.437.064.684,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	[%] ELER- + EURI-Mittel	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Die nationale Vernetzungsstelle *Netzwerk Zukunftsraum Land LE 14–20* wurde im Jahr 2015 eingerichtet und begleitete in den Folgejahren die Umsetzung des ländlichen Entwicklungsprogramms (Programm LE 14–20) in Österreich.

Netzwerk Zukunftsraum Land setzte bis Ende 2022 Maßnahmen in Form von vorab mit der Verwaltungsbehörde vereinbarten Jahresprogrammen um. Detailliertere Informationen zur Umsetzung in den einzelnen Jahren können den jeweiligen Leistungsberichten der Vorjahre entnommen werden.

Zudem liegen die im Rahmen der Aktivitäten und Tätigkeiten der nationalen Vernetzungsstelle erarbeiteten Inhalte und Ergebnisse vielfältig aufbereitet für die Stakeholder der Land- und Forstwirtschaft sowie der ländlichen Räume vor, beispielsweise in Form von Veranstaltungsaufzeichnungen bzw. –mitschnitten, Factsheets, Broschüren sowie Videos. Vervollständigt wird dieses umfangreiche Informationsangebot durch eine Projektdatenbank, die u.a. mehr als 1.500 Einzelvorhaben aus der Periode 2014–2022 umfasst.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Im Jahr 2025 fanden keine Aktivitäten der Vernetzungsstelle LE 14–20 mehr statt. Stattdessen nahm die neu einzurichtende GAP-Vernetzungsstelle 23–27 mit Ende Juni 2023 ihre Tätigkeit zur Begleitung der Umsetzung des nationalen GAP-Strategieplans auf. Sofern erforderlich, werden von der GAP-Vernetzungsstelle auch noch Aktivitäten weiterbetreut, die vornehmlich das ländliche Entwicklungsprogramm und damit die vorangehende Förderperiode betreffen (z. B. im Zusammenhang mit der bisherigen Projektdatenbank).

Im Sinne eines hohen Wiedererkennungswertes bei den Stakeholdern wurde beschlossen, den Namen „Netzwerk Zukunftsraum Land“ für die GAP-Vernetzungsstelle 23–27 weiterzuführen.

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Informations- und Kommunikationsmaßnahmen 2025

Informations- und Kommunikationserfordernisse ergaben sich im Jahr 2025 insbesondere im Hinblick auf die Anpassung des Programms LE 14–20 (12. Änderung), des GAP-Strategieplans 23–27 (3. Änderung) sowie der damit im Zusammenhang stehenden Umsetzungs- und Abwicklungsunterlagen (wie nationale Sonderrichtlinien, Anwendungsverordnungen etc.). Diesbezüglich wurde wie gehabt umfassend informiert und dabei auf geeignete Kommunikationskanäle und -verteiler (Multiplikator:innen) zurückgegriffen.

Unter dem Titel „Zukunft schaffen für das Land“ wurde im Jahr 2024 von der Verwaltungsbehörde auch eine umfassende Broschüre zum GAP-Strategieplan erarbeitet, welche einen detaillierten Überblick zu den Zielen, Fördermaßnahmen und zur finanziellen Ausstattung des nationalen Strategieplans für eine informierte Öffentlichkeit ermöglicht. Die Broschüre liegt mittlerweile in einer zweiten Auflage vor.

Im Bereich der nationalen Vernetzungsstelle wurde sichergestellt, dass wesentliche, vom Netzwerk bis 2022 erarbeitete Inhalte und Ergebnisse für die Öffentlichkeit verfügbar bleiben. Zudem war es bis Ende September 2025 möglich ist, neue Projekte der Periode 14–22 in die Projektdatenbank einzupflegen bzw. darin bereits erfasste bei Bedarf entsprechend zu aktualisieren: www.zukunftsraumland.at

Die Parallelität der Förderinstrumente Programm LE 14–20 und GAP-Strategieplan 23–27 spiegelt sich auch in der Parallelität der dazugehörigen Begleitausschüsse wider, die im Jahr 2025 weiterhin aktiv ihre Aufgaben bei der Programm- bzw. Planumsetzung wahrnahmen.

Auf europäischer Ebene veranstaltete das europäische GAP-Netzwerk eine Vielzahl an Vernetzungsaktivitäten. Dahingehend relevante Informationen und Teilnahmemöglichkeiten wurden möglichst breit unter den betreffenden nationalen Stakeholdern und Multiplikator:innen gestreut.

Im Zuge der alljährlich stattfindenden und vom europäischen GAP-Netzwerk ausgerichteten ARIA-Awards (ARIA: Agricultural and Rural Inspiration Awards) beteiligte sich Österreich mit insgesamt acht innovativen Projekten an dem Wettbewerb, der 2025 unter dem Motto „Gemeinsam das Morgen gestalten“ stand. Drei dieser Projekte („Hofübernahme im Fokus“, „Bodenkoffer“ sowie „Rollen im Wandel“) wurden von der Jury aus über 120 Gesamtbewerbungen für das Finale ausgewählt, wo das Projekt „Rollen im Wandel“ den ersten Preis in der 2024 neu eingeführten Kategorie „Gender Equality“ erhielt – somit ging dieser Preis und diese Kategorie bereits zum zweiten Mal in Folge an ein österreichisches Projekt. Auch die anderen beiden Projekte erhielten in ihren Kategorien eine „Highly commended“-Auszeichnung, womit das Jahr 2025 für Österreich ein sehr erfolgreiches ARIA-Jahr war.

Begleitet wurde der Wettbewerb, der auf nationaler Ebene federführend von der österreichischen GAP-Vernetzungsstelle betreut wurde, durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen.

Wie auch schon in den Jahren davor bestand für die interessierte Öffentlichkeit auch 2025 wieder die Möglichkeit, sich im Rahmen der jährlich europaweit stattfindenden Kampagne „Europe in my region“ (zu Deutsch: „Europa in meiner Region“) unter anderem über EU-kofinanzierte Projekte aus dem Bereich der ländlichen Entwicklung zu informieren. Der Fokus lag erneut auf der aktiven Einbindung von Jugendlichen. Im Jahr 2025 nahmen über 100 Schülerinnen und Schüler aus Oberndorf bei Salzburg und aus der Schwesternstadt Laufen in Bayern/Deutschland an der Veranstaltung teil und diskutierten u.a. die Frage, wie junge Menschen über Grenzen hinweg gemeinsam die Zukunft mitgestalten können.

Unter der Federführung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) beteiligte sich auch im Jahr 2025 der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wieder mit anschaulichen Beispielen aus der Praxis an der Aktion, die in Form einer digitalen Schnitzeljagd erfolgreich umgesetzt wurde (www.europa-in-meiner-region.at).

Im Zusammenhang mit dem 30-Jahr-Jubiläum der österreichischen EU-Mitgliedschaft setzten die in Österreich vertretenen EU-Fonds eine gemeinsame Social-Media-Kampagne um, in der EU-Förderprojekte aus 30 Jahren vorgestellt wurden. Dabei wurde auch inhaltlicher Bezug zu 30 Jahren LEADER und Agrarumweltprogramm ÖPUL in Österreich genommen.

Zudem wurde eine gemeinsame Broschüre mit dem Titel „EU-Fonds in Österreich: Chancen nutzen,

Zukunft gestalten“ erarbeitet und diese bei diversen Veranstaltungen, u.a. bei EU-Pub-Quiz, an denen sich die EU-Fonds mit passenden Fragen beteiligten, verteilt.

Das gemeinsame Ziel aller Kommunikationsaktivitäten war es, den Mehrwert der EU für Menschen und Regionen möglichst anschaulich darzustellen und zu kommunizieren.

Ergänzend zu den Informations- und Kommunikationsaktivitäten der Verwaltungsbehörde des Programms LE 14–20 und des GAP-Strategieplans 23–27 informiert die nationale GAP-Vernetzungsstelle „Netzwerk Zukunftsraum Land“ seit Mitte 2023 auf Basis der hierzu im jeweiligen Jahresarbeitsprogramm vereinbarten Inhalte auf all ihren Kommunikationskanälen laufend über Aktivitäten im Zusammenhang mit der Programm- und Planumsetzung und führt entsprechende Vernetzungsaktivitäten durch. Ein inhaltlicher Schwerpunkt wurde dabei für das Jahr 2025 auf das Thema *Mut schafft Zukunft* gelegt.

Darüber hinaus sind auch noch weitere Stellen an Öffentlichkeitsmaßnahmen der ländlichen Entwicklung (LE), der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der damit im Zusammenhang stehenden Förderinstrumente (LE-Programm und GAP-Strategieplan) beteiligt, wobei hier beispielhaft die programm- bzw. planverantwortlichen Landesstellen in den Bundesländern als wichtige Multiplikatoren genannt werden sollen. Diese setzen im Rahmen ihrer eigenen Informations- und Kommunikationsaktivitäten unter anderem folgende Maßnahmen um:

- Zurverfügungstellung von programm- bzw. planrelevanten Informationen (Online/Print)
- Zurverfügungstellung von entsprechenden Druckmaterialien und Vorlagen zur Einhaltung der Publizitätsverpflichtungen durch die Begünstigten (Fördertafeln etc.)
- Durchführung von LE-, GAP- und förderrelevanten Veranstaltungen, Schulungen etc.

Aufgrund gewisser EU-Rechtsgrundlagen ergeben sich zudem die folgenden Verpflichtungen:

- Für den Mitgliedsstaat: Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger:innen von Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik auf einer öffentlich zugänglichen Transparenzdatenbank.
- Für Begünstigte: Einhaltung der mit der Gewährung einer Förderung einhergehenden Publizitätsverpflichtungen. Welche davon zutrifft, hängt dabei in erster Linie von der Art des umgesetzten Vorhabens und der Förderhöhe ab. Für alle Publizitätserfordernisse stehen entsprechende Mustervorlagen und Anwendungsbeispiele sowie Informationen zu den wesentlichen einzuhaltenden Vorgaben zur Verfügung. Was Fördertafeln betrifft, werden diese teilweise zentral (zum Beispiel von den programm- bzw. planverantwortlichen Landesstellen in den Bundesländern) produziert und den Begünstigten zur Einhaltung der Publizitätsverpflichtungen direkt zur Anwendung bereitgestellt.



Komm.aktivitäten 225

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Ja
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2025			2,70	97,87	2,76
		2014-2024			2,36	85,55	
		2014-2023			2,02	73,22	
		2014-2022			1,70	61,62	
		2014-2021			1,88	68,15	
		2014-2020			1,98	71,77	
		2014-2019			1,49	54,01	
		2014-2018			0,71	25,74	
		2014-2017			0,35	12,69	
		2014-2016			0,04	1,45	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2025			354,00	111,67	317,00
		2014-2024			350,00	110,41	
		2014-2023			325,00	102,52	
		2014-2022			310,00	97,79	
		2014-2021			302,00	95,27	
		2014-2020			299,00	94,32	
		2014-2019			175,00	55,21	
		2014-2018			121,00	38,17	
		2014-2017			82,00	25,87	
		2014-2016			1,00	0,32	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilneh- mer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbe- reich 1C)	2014-2025			423.200,00	114,38	370.000,00
		2014-2024			365.339,00	98,74	
		2014-2023			305.311,00	82,52	
		2014-2022			268.417,00	72,55	
		2014-2021			238.791,00	64,54	
		2014-2020			192.700,00	52,08	
		2014-2019			148.186,00	40,05	
		2014-2018			479.191,00	129,51	
		2014-2017			413.215,00	111,68	
		2014-2016			6.797,00	1,84	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2025	36,08	164,19	21,09	95,97	21,98
		2014-2024	36,08	164,19	20,55	93,51	
		2014-2023	36,08	164,19	19,57	89,06	
		2014-2022	33,40	151,99	17,61	80,14	
		2014-2021	29,70	135,15	15,52	70,63	
		2014-2020	15,99	72,76	13,95	63,48	
		2014-2019	17,53	79,77	11,00	50,06	
		2014-2018	11,60	52,79	8,47	38,54	
		2014-2017	9,43	42,91	5,77	26,26	
		2014-2016	6,18	28,12	2,65	12,06	
		2014-2015	1,49	6,78	0,08	0,36	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.329.268.671,20	119,83	1.164.720.179,00	104,99	1.109.316.901,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	67.101.556,60	124,08	53.587.498,00	99,09	54.078.929,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			43.206.976,00	110,34	39.156.387,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2025			195.805,00	121,62	161.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	23.112.943,66	105,50	23.063.335,00	105,28	21.907.587,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2025			268.932,00	128,21	209.753,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.235.564.859,43	120,08	1.085.058.187,00	105,45	1.028.974.711,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2025			4.426.768.506,00	106,30	4.164.364.366,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			1.085.058.187,00	105,45	1.028.974.711,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2025			31.672,00	95,98	33.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	3.489.311,51	80,11	3.011.159,00	69,13	4.355.674,00

Schwerpunktbereich 2B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
2B	T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)	2014-2025	14,71	157,79	9,94	106,62	9,32
		2014-2024	14,71	157,79	9,91	106,30	
		2014-2023	14,71	157,79	9,62	103,19	
		2014-2022	9,12	97,83	8,73	93,64	
		2014-2021	8,47	90,85	7,78	83,45	
		2014-2020	7,08	75,94	7,08	75,94	
		2014-2019	5,90	63,29	5,58	59,85	
		2014-2018	5,21	55,88	4,49	48,16	
		2014-2017	3,46	37,11	3,14	33,68	
		2014-2016	2,33	24,99			
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	190.807.623,74	109,42	167.587.009,00	96,11	174.377.686,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	13.501.623,74	171,64	9.589.201,00	121,91	7.866.026,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			6.815.692,00	104,86	6.500.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2025			38.046,00	152,18	25.000,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	177.306.000,00	106,48	157.997.808,00	94,89	166.511.660,00
M06.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			157.997.808,00	94,89	166.511.660,00
M06.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2025			14.930,00	106,64	14.000,00

Schwerpunktbereich 3A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
3A	T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungsweisen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	2014-2025	77,06	263,00	48,82	166,62	29,30
		2014-2024	77,06	263,00	44,18	150,78	
		2014-2023	76,86	262,32	43,92	149,90	
		2014-2022	74,43	254,03	43,53	148,57	
		2014-2021	56,27	192,05	43,13	147,20	
		2014-2020	25,35	86,52	25,32	86,42	
		2014-2019	33,06	112,83	23,09	78,81	
		2014-2018	21,92	74,81	18,80	64,16	
		2014-2017	27,31	93,21	16,34	55,77	
		2014-2016	19,06	65,05			
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	837.208.029,80	119,65	731.471.055,22	104,54	699.702.304,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	22.114.918,32	130,09	16.427.786,00	96,63	17.000.000,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			3.580.491,00	71,61	5.000.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2025			38.116,00	95,29	40.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.872.503,17	96,03	1.867.693,00	95,78	1.950.000,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2025			21.769,00	116,76	18.645,00
M03	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	227.258.312,31	146,49	195.369.985,88	125,94	155.132.937,00
M03.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2025			40.407,00	115,45	35.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	209.140.400,84	101,75	199.059.622,00	96,85	205.533.400,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2025			1.416.091.620,00	109,98	1.287.576.870,00
M04.1 M04.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2025			601,00	109,27	550,00
M14	O1 - Öffentliche	2014-2025	353.441.202,00	118,80	297.650.331,34	100,05	297.515.842,00

	Ausgaben insgesamt						
M14	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2025					40.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	23.380.693,16	103,59	21.095.637,00	93,47	22.570.125,00
M16.4	O9 - Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die an unterstützten Programmen teilnehmen	2014-2025			15.378,00	170,87	9.000,00

Schwerpunktbereich 3B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
3B	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14) (Anzahl der Teilnehmer an Schulungen)	2014-2025			9.446,00	171,75	5.500,00
		2014-2024			8.319,00	151,25	
		2014-2023			6.693,00	121,69	
		2014-2022			6.441,00	117,11	
		2014-2021			5.829,00	105,98	
		2014-2020			3.887,00	70,67	
		2014-2019			2.773,00	50,42	
		2014-2018			9.211,00	167,47	
		2014-2017			8.118,00	147,60	
		2014-2016			40,00	0,73	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	4.719.271,58	129,73	3.909.783,00	107,48	3.637.735,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	2.562.585,93	128,13	1.964.651,00	98,23	2.000.000,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			794.697,00	79,47	1.000.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2025			9.446,00	171,75	5.500,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	402.612,10	98,71	401.888,00	98,54	407.854,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2025			4.683,00	126,57	3.700,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2025	1.754.073,55	142,62	1.543.244,00	125,48	1.229.881,00

	insgesamt						
--	-----------	--	--	--	--	--	--

Priorität P4							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
P4	T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2025			2,52	125,72	2,00
		2014-2024			2,62	130,71	
		2014-2023			2,49	124,22	
		2014-2022			2,33	116,24	
		2014-2021			2,04	101,77	
		2014-2020			1,22	60,86	
		2014-2019			0,59	29,43	
		2014-2018			0,25	12,47	
		2014-2017			0,09	4,49	
		2014-2016					
		2014-2015					
	T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2025					0,00
		2014-2024					
		2014-2023					
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2025			0,01	76,75	0,01
		2014-2024			0,01	76,75	
		2014-2023			0,01	76,75	
		2014-2022			0,01	76,75	
		2014-2021			0,02	153,50	
		2014-2020			0,01	76,75	
		2014-2019			0,02	153,50	
		2014-2018			0,01	76,75	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge	2014-2025			82,62	105,25	78,50
		2014-2024			82,62	105,25	
		2014-2023			82,62	105,25	

	ge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2022			82,62	105,25	
		2014-2021			82,62	105,25	
		2014-2020			82,21	104,72	
		2014-2019			82,32	104,86	
		2014-2018			82,48	105,07	
		2014-2017			81,99	104,44	
		2014-2016			80,23	102,20	
		2014-2015			82,62	105,25	
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2025			79,91	106,18	75,26
		2014-2024			79,91	106,18	
		2014-2023			79,91	106,18	
		2014-2022			79,91	106,18	
		2014-2021			79,91	106,18	
		2014-2020			78,05	103,71	
		2014-2019			78,20	103,91	
		2014-2018			77,19	102,56	
		2014-2017			77,19	102,56	
		2014-2016			75,15	99,85	
		2014-2015			79,91	106,18	
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2025			82,90	99,70	83,15
		2014-2024			82,90	99,70	
		2014-2023			82,90	99,70	
		2014-2022			82,90	99,70	
		2014-2021			82,90	99,70	
		2014-2020			80,35	96,63	
		2014-2019			80,50	96,81	
		2014-2018			80,62	96,96	
		2014-2017			80,71	97,07	
		2014-2016			79,75	95,91	
		2014-2015			82,90	99,70	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	7.023.331.982,80	104,28	6.641.731.570,07	98,62	6.734.870.398,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	29.443.792,59	128,02	23.269.984,00	101,17	23.000.000,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			9.861.747,00	97,64	10.100.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2025			66.784,00	92,07	72.533,00

M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	5.986.246,19	87,85	5.968.805,00	87,59	6.814.476,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2025			69.625,00	119,50	58.265,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	16.102.192,62	104,17	14.642.321,00	94,72	15.458.234,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2025			20.656.812,00	94,22	21.923.554,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2025			212,00	302,86	70,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	262.783.276,21	100,99	245.088.143,00	94,19	260.219.359,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2025			42,00	127,27	33,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	194.539.560,43	113,06	174.454.550,38	101,39	172.065.689,00
M08.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			831.993,38	110,20	755.000,00
M08.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			35.496.293,00	101,10	35.109.238,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			138.126.264,00	101,41	136.201.451,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2025			27.200,00	129,52	21.000,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2025			100.409,00	125,51	80.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	2.816.057.474,00	108,12	2.605.049.010,45	100,02	2.604.502.524,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2025					1.740.600,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.164.003.946,00	111,40	1.038.905.780,44	99,42	1.044.926.064,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2025					470.000,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	7.362.990,41	121,63	6.057.126,95	100,06	6.053.781,00
M12.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2025					1.000,00
M12.3	O5 -	2014-2025					14.000,00

	Gesamtfläche (ha)						
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	2.512.819.341,00	97,28	2.509.429.850,86	97,15	2.583.028.936,00
M13.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2025					1.200.000,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2025					151.437,00
M13.3	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2025					212.116,00
M15	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	553.127,79	108,94	507.127,99	99,88	507.750,00
M15.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2025			522,00	121,96	428,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	13.680.035,56	74,78	18.358.870,00	100,36	18.293.585,00

Schwerpunktbereich 5A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5A	T14: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (Schwerpunktbereich 5A)	2014-2025			67,15	85,49	78,55
		2014-2024			65,76	83,72	
		2014-2023			57,65	73,39	
		2014-2022			54,51	69,40	
		2014-2021			99,06	126,11	
		2014-2020			42,81	54,50	
		2014-2019			31,80	40,48	
		2014-2018			19,01	24,20	
		2014-2017			17,75	22,60	
		2014-2016			4,78	6,09	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	29.749.764,23	107,01	26.866.525,00	96,64	27.800.946,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.068.129,66	108,63	872.217,00	88,71	983.253,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			191.252,00	63,75	300.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2025			2.077,00	207,70	1.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	287.635,41	95,88	286.608,00	95,54	300.000,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2025			3.341,00	102,39	3.263,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	27.774.559,05	106,67	25.143.157,00	96,56	26.037.693,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2025			50.323.522,00	91,67	54.894.000,00
M04	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2025			17.782,00	78,93	22.530,00
M04.1 M04.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2025			73,00	96,05	76,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	619.440,11	129,05	564.543,00	117,61	480.000,00

Schwerpunktbereich 5B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5B	T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (EUR) (Schwerpunktbereich 5B)	2014-2025					0,00
		2014-2024					
		2014-2023					
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14) (Anzahl der Teilnehmer an Schulungen)	2014-2025			4.338,00	171,46	2.530,00
		2014-2024			3.523,00	139,25	
		2014-2023			2.516,00	99,45	
		2014-2022			2.313,00	91,42	
		2014-2021			2.065,00	81,62	
		2014-2020			1.350,00	53,36	
		2014-2019			1.185,00	46,84	
		2014-2018			8.400,00	332,02	
		2014-2017			8.149,00	322,09	
		2014-2016			105,00	4,15	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	2.057.601,69	116,51	1.770.728,00	100,26	1.766.075,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.194.779,14	119,48	938.811,00	93,88	1.000.000,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			394.068,00	60,44	652.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2025			4.338,00	171,46	2.530,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	575.291,09	98,74	573.230,00	98,38	582.649,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2025			6.681,00	114,68	5.826,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2025	287.531,46	156,76	258.687,00	141,03	183.426,00

	insgesamt						
--	-----------	--	--	--	--	--	--

Schwerpunktbereich 5C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5C	T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)	2014-2025	889.077.449,00	116,88	779.914.322,00	102,53	760.679.911,00
		2014-2024	889.077.449,00	116,88	607.589.391,00	79,87	
		2014-2023	862.619.168,00	113,40	468.417.408,00	61,58	
		2014-2022	726.358.929,00	95,49	403.332.986,00	53,02	
		2014-2021	594.057.757,44	78,10	330.056.773,50	43,39	
		2014-2020	484.877.509,12	63,74	265.889.727,00	34,95	
		2014-2019	363.538.975,83	47,79	206.439.694,00	27,14	
		2014-2018	258.264.368,00	33,95	149.870.079,13	19,70	
		2014-2017	159.011.576,55	20,90	88.845.528,25	11,68	
		2014-2016	32.707.342,28	4,30	15.720.344,62	2,07	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	282.442.296,05	109,07	255.147.708,00	98,53	258.945.531,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	6.786.020,95	90,48	5.003.490,00	66,71	7.500.000,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			4.506.811,00	79,07	5.700.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2025			18.210,00	108,39	16.800,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.105.695,28	92,14	1.101.618,00	91,80	1.200.000,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2025			12.840,00	122,43	10.488,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	59.256.985,76	108,93	51.343.493,00	94,39	54.396.774,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2025			117.329.580,00	97,60	120.211.551,00
M04.1 M04.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2025			1.863,00	109,59	1.700,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	43.796.017,96	106,79	40.876.420,00	99,67	41.010.760,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2025			128.856.885,00	102,27	125.992.158,00
M06	O3 - Anzahl der geförderten	2014-2025			6.048,00	109,96	5.500,00

	Maßnahmen/Vorhaben						
M06.2 M06.4	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2025			5.646,00	112,92	5.000,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	166.690.418,00	111,16	152.318.168,00	101,57	149.958.144,00
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2025			522,00	104,40	500,00
M07.2 M07.3 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2025			1.048.244.872,00	207,46	505.272.873,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	4.078.746,12	97,23	3.812.986,00	90,89	4.194.965,00
M08	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2025					1.004,00
M08.6	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			3.812.986,00	90,89	4.194.965,00
M08.6	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2025			9.605.421,00	104,37	9.203.329,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	728.411,98	106,35	691.533,00	100,97	684.888,00

Schwerpunktbereich 5D							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5D	T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	2014-2025			7,31	217,65	3,36
		2014-2024			7,31	217,65	
		2014-2023			7,31	217,65	
		2014-2022			4,76	141,72	
		2014-2021			3,42	101,83	
		2014-2020			3,40	101,23	
		2014-2019			3,40	101,23	
		2014-2018			3,36	100,04	
		2014-2017			3,08	91,70	
		2014-2016			2,25	66,99	
		2014-2015			2,50	74,44	
	T17: Prozentsatz der GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind (Schwerpunktbereich 5D)	2014-2025					0,00
		2014-2024					
		2014-2023					
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5D	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	40.157.907,78	133,09	32.148.202,03	106,55	30.172.487,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.752.226,20	118,80	1.320.466,00	89,53	1.474.880,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			600.398,00	75,05	800.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2025			6.451,00	107,52	6.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.328.912,77	89,92	1.326.409,00	89,75	1.477.911,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2025			15.495,00	93,06	16.650,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2025	36.284.930,00	136,05	28.847.683,03	108,16	26.670.868,00

	insgesamt						
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2025					96.667,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	791.838,81	144,28	653.644,00	119,10	548.828,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5E	Baratung-, Betriebsführungs-, und Vertretungsdienste (Artikel 15) (Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben)	2014-2025			11.915,00	172,68	6.900,00
		2014-2024			10.424,00	151,07	
		2014-2023			9.165,00	132,83	
		2014-2022			8.162,60	118,30	
		2014-2021			5.933,00	85,99	
		2014-2020			4.266,00	61,83	
		2014-2019			6.543,00	94,83	
		2014-2018			1.714,00	24,84	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	3.524.243,37	102,83	3.070.232,00	89,59	3.427.164,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.540.336,55	154,03	1.134.225,00	113,42	1.000.000,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			584.127,00	73,02	800.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2025			4.357,00	87,14	5.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.022.846,89	90,01	1.020.237,00	89,78	1.136.327,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2025			11.915,00	172,68	6.900,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	961.059,93	74,45	915.770,00	70,94	1.290.837,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2025			915,00	152,50	600,00
		2014-2024			923,00	153,83	
		2014-2023			663,00	110,50	
		2014-2022			534,00	89,00	
		2014-2021			498,00	83,00	
		2014-2020			358,00	59,67	
		2014-2019			300,90	50,15	
		2014-2018			253,00	42,17	
		2014-2017			175,30	29,22	
		2014-2016			11,40	1,90	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	154.486.741,62	106,59	137.680.201,00	94,99	144.942.220,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	13.300.105,27	120,91	9.487.463,00	86,25	11.000.000,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			7.787.028,00	94,73	8.219.993,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2025			24.425,00	106,66	22.900,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.509.271,55	107,93	1.506.660,00	107,75	1.398.357,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2025			17.559,00	173,20	10.138,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	71.507.669,57	109,39	59.886.392,00	91,61	65.370.469,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2025			247.694.199,00	118,41	209.179.878,00
M06.2 M06.4	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2025			1.802,00	110,96	1.624,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	68.169.695,23	101,48	66.799.686,00	99,44	67.173.394,00

Schwerpunktbereich 6B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2025			2.814,00	122,35	2.300,00
		2014-2024			2.788,00	121,22	
		2014-2023			2.788,00	121,22	
		2014-2022			2.587,00	112,48	
		2014-2021			2.114,00	91,91	
		2014-2020			1.938,08	84,26	
		2014-2019			1.267,92	55,13	
		2014-2018			1.180,00	51,30	
		2014-2017			1.060,41	46,10	
		2014-2016			10,23	0,44	
		2014-2015					
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2025			76,53	117,11	65,35
		2014-2024			89,87	137,53	
		2014-2023			88,17	134,93	
		2014-2022			80,86	123,74	
		2014-2021			94,43	144,51	
		2014-2020			87,37	133,70	
		2014-2019			76,59	117,21	
		2014-2018					
		2014-2017			82,21	125,81	
		2014-2016			82,21	125,81	
		2014-2015					
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2025			86,04	103,04	83,50
		2014-2024			86,02	103,02	
		2014-2023			84,82	101,58	
		2014-2022			84,82	101,58	
		2014-2021			84,82	101,58	
		2014-2020			83,80	100,36	
		2014-2019			82,21	98,46	
		2014-2018			82,21	98,46	
		2014-2017			82,21	98,46	
		2014-2016			82,21	98,46	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	961.636.304,08	106,04	881.405.807,00	97,19	906.846.375,00

M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	609.759.016,44	106,16	553.186.767,00	96,31	574.374.312,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2025			237,00	118,50	200,00
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2025			4.215.936,00	117,11	3.600.000,00
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2025			2.239,00	131,71	1.700,00
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2025			464,00	116,00	400,00
M07.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2025			30,00	120,00	25,00
M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2025			499,00	124,75	400,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	191.404,69	95,48	160.722,00	80,18	200.463,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	351.685.882,95	105,84	328.058.318,00	98,73	332.271.600,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2025			4.740.000,00	103,04	4.600.000,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2025			77,00	102,67	75,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			20.000,00	20,00	100.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			232.667.588,00	94,13	247.171.600,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			25.760.460,00	171,74	15.000.000,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			69.610.270,00	99,44	70.000.000,00

Schwerpunktbereich 6C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6C	T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	2014-2025			1,43	92,68	1,54
		2014-2024			1,43	92,68	
		2014-2023			0,68	44,07	
		2014-2022			1,18	76,48	
		2014-2021			10,17	659,14	
		2014-2020			9,96	645,53	
		2014-2019			1,69	109,53	
		2014-2018			0,40	25,92	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	56.363.780,83	129,73	40.604.963,00	93,46	43.448.446,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	3.701.651,58	142,26	2.906.164,00	111,69	2.602.062,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			1.582.449,00	157,93	1.002.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2025			15.145,00	147,94	10.237,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	52.662.129,25	128,93	37.698.799,00	92,29	40.846.384,00
M07.3	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2025			78.600,00	92,47	85.000,00
M07.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2025			52,00	104,00	50,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinneninfo Podcast	Bürgerinfo	29-06-2026		Ares(2026)6525087	3051507600	Podcast Bürgerinneninfo	29-06-2026	nhopfma
AIR Financial Annex 2014AT06RDNP001	Finanzanhang (System)	01-06-2026		Ares(2026)6525087	2782016562	AIRfinancialAnnex2014AT06RDNP001_de.pdf	29-06-2026	nhopfma
Erläuterungen Warmmeldungen	Anhang (Sonstiges)	29-06-2026		Ares(2026)6525087	3676251090	Erläuterung Warmmeldungen	29-06-2026	nhopfma

